



4

Bildungsetappen des Lebenslangen Lernens im Landkreis Görlitz

Entsprechend dem „Memorandum über Lebenslanges Lernen“³⁰ lassen sich für die Bildungsbiografie die drei Kategorien formales Lernen, non-formales Lernen und informelles Lernen unterscheiden. Das formale Lernen bringt den Erwerb anerkannter Abschlüsse und Qualifikationen mit sich und erfolgt in eigens dafür vorgesehenen (Aus-)Bildungseinrichtungen. Außerhalb dieses Systems findet das non-formale Lernen statt. Dieses führt nicht zwingend zum Erreichen eines Abschlusses und kann an vielfältigen Lernorten erfolgen, zum Beispiel in politischen Parteien, Nachhilfekursen oder Museen. Das informelle Lernen hingegen geschieht tagtäglich und eher nebenbei als gezielt geplant, zum Beispiel in Gesprächen mit anderen Personen.

Die formale Bildung im Rahmen des Lebenslangen Lernens verläuft entlang einer Reihe aufeinander aufbauender Phasen und ist eingebettet in das geltende Bildungssystem. Die Anschlussfähigkeit an eine weiterqualifizierende Bildungsphase ist dabei oftmals abhängig vom Erreichen eines bestimmten Abschlusses in der vorangestellten Bildungsphase. Dennoch ist eine Durchlässigkeit des Bildungssystems gegeben. Das bedeutet, dass in jeder Phase der Bildungsbiografie ein gegebenenfalls versäumter Abschluss nachgeholt und die Weiterqualifizierung wahrgenommen werden kann. Eine Übersicht über das Sächsische Bildungssystem ist in Abbildung 4-1 dargestellt.

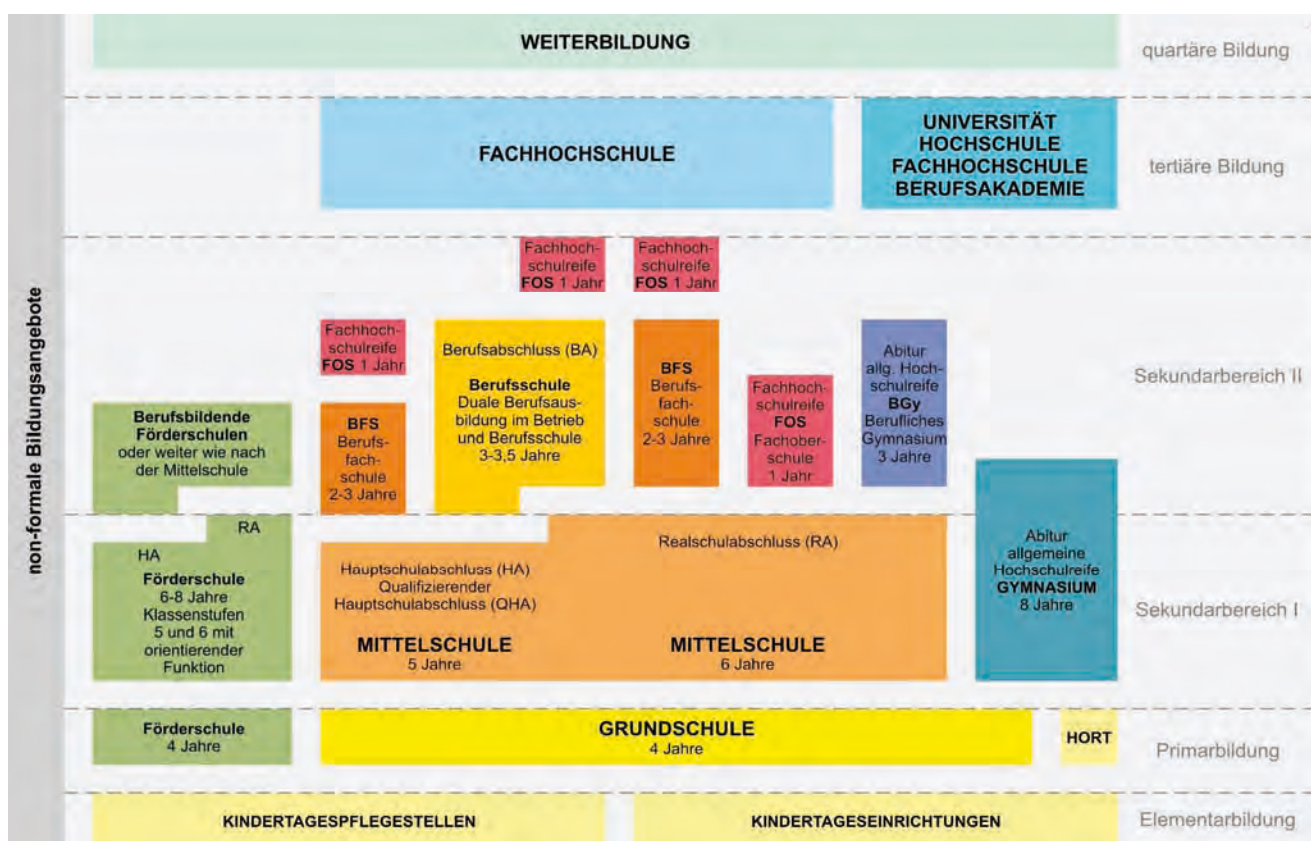


Abb. 4-1: Sächsisches Bildungssystem
Quelle: Landkreis Görlitz, Stabsstelle Bildung 2012³¹

³⁰ Kommission der Europäischen Gemeinschaften 2000, S. 9ff

³¹ in Anlehnung an Abbildung auf URL: http://www.fakten.sachsen.de/img/freistaat/413_schulsystem.gif (14.06.2012)

Hinsichtlich der Einrichtungen formaler Bildung beginnt die Bildungsbiografie mit der **Elementarbildung**. Dies geschieht in den Institutionen der Kindertagesbetreuung. Hierzu zählen in Sachsen die Kindertagespflegestellen und die Kindertageseinrichtungen. In der Regel nehmen Kinder im Alter von unter drei bis sechs Jahren dieses Bildungsangebot in Anspruch. Im Rahmen der sich anschließenden Bildungsphase kann zudem eine nachmittägliche Betreuung in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wahrgenommen werden.

Darauf aufbauend folgt der Besuch allgemeinbildender Schulen im Rahmen der primären und sekundären schulischen Bildung. Die Vollzeitschulpflicht beträgt neun Schuljahre.

Die **primäre Bildung** erfolgt in den Grundschulen, welche die Klassenstufen eins bis vier umfassen und üblicherweise von Kindern im Alter zwischen sechs und zehn Jahren besucht werden. Daneben gibt es für Schüler mit einem besonderen Förderbedarf die allgemeinbildenden Förderschulen. Mit Beendigung der primären Bildung erhalten die Schüler seitens der Lehrkräfte eine Bildungsempfehlung für die weiterführenden Schulen der nächsten Bildungsphase.

Es schließt sich die **Sekundarstufe I** an, die an Mittelschulen und Gymnasien wahrgenommen werden kann. Mittelschulen umfassen dabei die Klassenstufen fünf bis neun, bei Erwerb eines Hauptschulabschlusses, beziehungsweise fünf bis zehn, bei Erwerb eines Realschulabschlusses, und werden demnach von Schülern im Alter von elf bis 16 Jahren besucht. Schüler mit erhöhtem Förderbedarf können analog dazu eine allgemeinbildende Förderschule besuchen und hier einen Abschluss der übrigen Schularten, einen Abschluss je nach Förderschwerpunkt oder ein Abgangszeugnis erwerben. Der Besuch der Gymnasien dauert von Klassenstufe fünf bis zwölf und damit vom Lebensjahr elf bis 18 an. Ab Klassenstufe acht werden an Gymnasien den individuellen Neigungen und Interessen der Schüler entsprechend Profile gewählt. Mit Klassenstufe elf beginnt die **Sekundarstufe II**, mit deren Abschluss das (Fach-)Abitur und damit die Studienberechtigung erworben wird.

Im Anschluss an den Besuch allgemeinbildender Schulen kann das **Berufsbildungssystem** in Anspruch genommen werden. Dieses besteht aus den Teilbereichen duale Ausbildung, Schulberufssystem und Übergangssystem und führt zum Erwerb eines berufsbildenden Abschlusses. Die Berufsschulpflicht dauert in der Regel drei Schuljahre. Weiterhin kann in dieser Phase der Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses nachgeholt werden.

Schüler, die die allgemeine Hochschulreife erworben haben, können neben dem Berufsbildungssystem auch die **tertiäre Bildung** an Hochschulen und Universitäten durchlaufen und somit ein Studium aufnehmen.

Der sich anschließende Bildungsbereich ist der der **quartären Bildung**. Diese kann sowohl aus beruflicher als auch aus privater Motivation heraus wahrgenommen werden. Die Angebotslandschaft ist hierbei sehr vielfältig.



4.1 Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung

Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung wurden lange Zeit vor allem im Kontext der Vereinbarkeit von Familie und Beruf gesehen und galten somit als ein Ort, an dem die Kinder während der Abwesenheit ihrer Eltern beaufsichtigt wurden. Ebenso ist seit jeher Konsens, dass die Einrichtungen neben dieser Betreuungs- auch eine Erziehungsfunktion wahrnehmen. Die Fachkräfte sollen die Eltern also in der Erfüllung ihrer Aufgabe unterstützen.

Seit mehreren Jahren steht der Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung jedoch zunehmend im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit und wurde 2006 auch im ersten nationalen Bildungsbericht Deutschlands thematisiert. Immer mehr Familien nutzen die Angebote der Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflegestellen. Weiterhin befinden sich die Anforderungen an die institutionelle Kindertagesbetreuung in einem Wandlungsprozess. Dieser wurde durch die sich ändernden Lebensbedingungen der Familien, immer umfassendere wissenschaftliche Erkenntnisse im Bereich der frühkindlichen Bildung und Erziehung sowie die steigenden Erwartungen an die Kompetenzen der Kinder angeregt.

Frühe Bildung und Erziehung wird auf wissenschaftlicher und bildungspolitischer Ebene als eines der zentralen Aufgabenfelder für die nahe Zukunft in der deutschen Bildungspolitik gesehen und eingestuft. In der frühkindlichen Phase erlernt der Mensch grundlegende Kompetenzen in sozial-emotionalen, psychisch-physischen und sprachlich-kommunikativen Bereichen. Diese Kompetenzen haben einen entscheidenden Einfluss auf die künftige Bildungsbiografie jedes Kindes. Somit ist die frühkindliche Bildung die erste Etappe im Lebenslangen Lernen, welche in formalen Bildungseinrichtungen erfolgen kann.

Dieser Bildungsauftrag ist auch gesetzlich festgeschrieben und wurde entsprechend der Intention des Gesetzgebers bewusst an die erste Stelle der drei Kernaufgaben gestellt, die die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zu erfüllen haben. So „begleiten, unterstützen und ergänzen [sie] die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie. [...] Sie erfüllen damit einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag [...]“.³²

Als thematisch-methodischer Orientierungsrahmen für die Bildungsarbeit in den Kindertageseinrichtungen wurde im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales der Sächsische Bildungsplan³³ erarbeitet. Dieser Leitfaden fungiert als Grundlage für die pädagogische Arbeit in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und umfasst folgende sechs Bildungsbereiche: Somatische Bildung, Soziokulturelle Bildung, Kommunikative Bildung, Ästhetische Bildung, Naturwissenschaftliche Bildung und Mathematische Bildung.

Zu den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung zählen die Tageseinrichtungen und die Tagespflegestellen, wobei es dem Landkreis freisteht, Letztere als eine alternative Betreuungsmöglichkeit zur Tageseinrichtung anzubieten.³⁴

³² § 2 Abs. 1 SächsKitaG

³³ vgl. SMS (Hrsg.) 2007a

³⁴ vgl. § 3 Abs. 3 SächsKitaG

Der Landkreis als zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat zu gewährleisten, „dass in seinem Gebiet die [...] erforderlichen Plätze in Kindertageseinrichtungen bedarfsgerecht zur Verfügung stehen. Er stellt zu diesem Zweck einen Bedarfsplan auf“.³⁵

Ein Versorgungsanspruch besteht für alle Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt.³⁶ Bezug nehmend auf die Kinder unter drei Jahren beziehungsweise im schulpflichtigen Alter bis zur Vollendung der vierten Klasse³⁷ ist für „ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen [...] zu sorgen“.³⁸ Entsprechend den Bestrebungen des Bundes soll der Versorgungsanspruch ab dem 1. August 2013 ausgeweitet werden und bereits für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr gelten. Weiterhin wurde das Ziel gesetzt, im Bereich der Betreuung der unter 3-Jährigen ab 2013 bundesweit eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35% zu erreichen.³⁹

4.1.1 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung

Die Anzahl der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz lässt eine grundsätzliche Aussage darüber zu, inwieweit das bildungspolitische Ziel einer Grundversorgung der Bevölkerung mit entsprechenden Betreuungsangeboten vor Ort erfüllt wird. Um eine Beurteilung dahingehend treffen zu können, ob diese Versorgung flächendeckend und wohnortnah erfolgt, muss neben der Anzahl der Betreuungseinrichtungen auch deren räumliche Verteilung im Landkreis berücksichtigt werden.

Kindertageseinrichtungen

Der Landkreis Görlitz hielt im Jahr 2010 insgesamt 200 Kindertageseinrichtungen bereit (vgl. A2-Tab. 4.1-1). Diese Zahl der Einrichtungen hat sich seit 2006, abgesehen von geringfügigen Schwankungen, nicht verändert. Während das Verhältnis von öffentlicher zu freier Trägerschaft im Jahr 2006 noch ausgeglichen war (jeweils 50%), war bis 2010 ein steter Rückgang der Einrichtungen in öffentlicher (41%) zugunsten derer in freier Trägerschaft (59%) zu verzeichnen. Unter den Trägern fanden sich neben kreisangehörigen Gemeinden und Städten auch Vertreter⁴⁰ der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, kirchliche Verbände, gemeinnützige Gesellschaften und Vereine. Die räumliche Verteilung der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Görlitz war 2010 ausgeglichen (vgl. Abb. 4.1-1⁴¹). In allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden gab es mindestens ein Betreuungsangebot.

Der Anteil der Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft ist bis 2010 gestiegen.

³⁵ § 8 Abs. 1 SächsKitaG

³⁶ vgl. § 3 Abs. 1 SächsKitaG; § 24 Abs. 1 SGB VIII

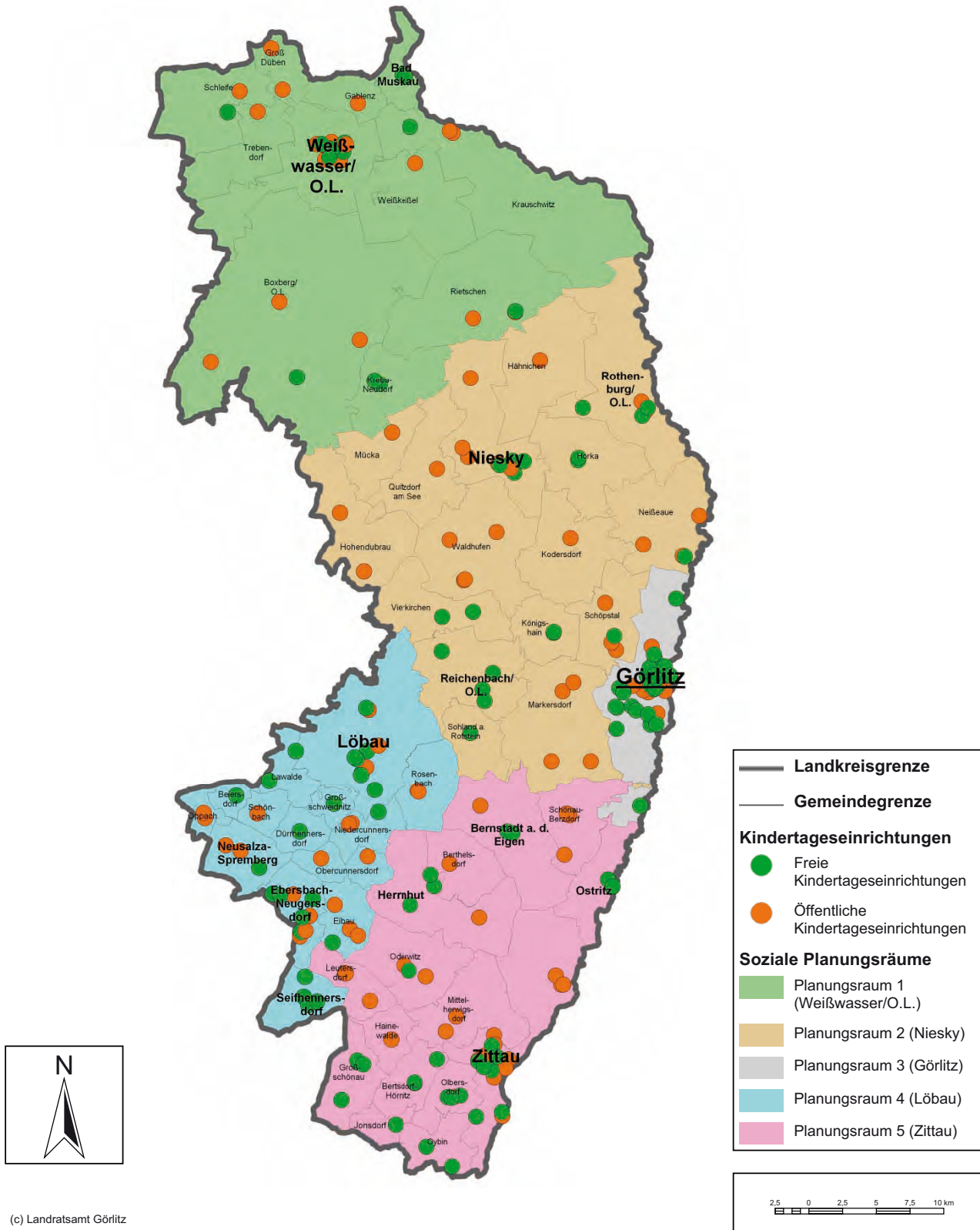
³⁷ Hier sind Hortkinder gemeint. Die Statistischen Landesämter verwenden für diese Alterskohorte die Bezeichnung „6- bis 14-Jährige“.

³⁸ § 3 Abs. 2 SächsKitaG; vgl. § 24 Abs. 2 SGB VIII

³⁹ vgl. KiföG (2008)

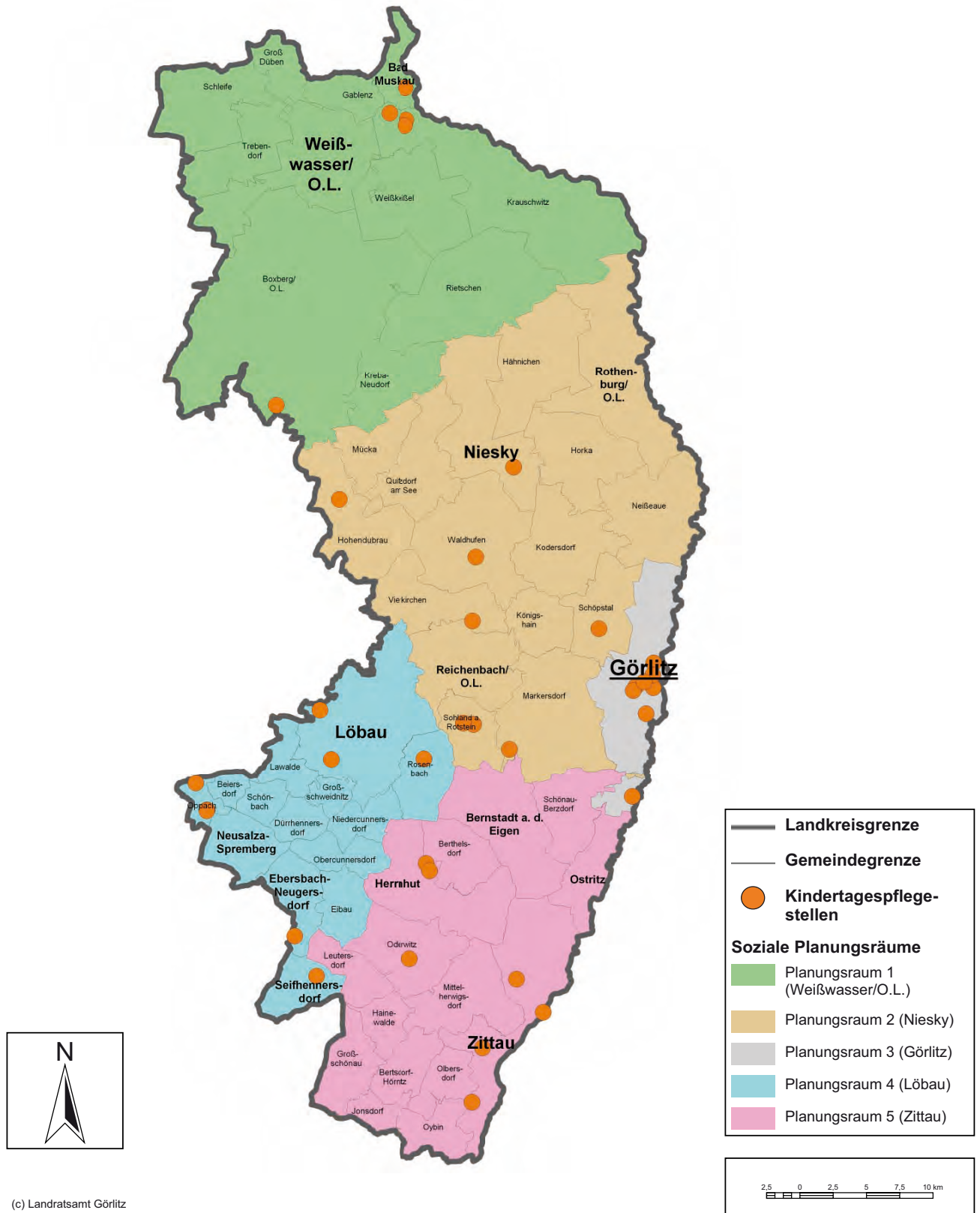
⁴⁰ Arbeiterwohlfahrt, Deutscher Caritasverband, Deutsches Rotes Kreuz, Diakonisches Werk

⁴¹ Abweichungen zu den Angaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen sind möglich.



(c) Landratsamt Görlitz

Abb. 4.1-1: Kindertageseinrichtungen im Landkreis Görlitz 2010
 Quelle: Landkreis Görlitz, Amt für Kreisentwicklung 2012



(c) Landratsamt Görlitz

Abb. 4.1-2: Kindertagespflegestellen im Landkreis Görlitz 2010
 Quelle: Landkreis Görlitz, Amt für Kreisentwicklung 2012

Kindertagespflegestellen

Neben den Kindertageseinrichtungen bietet der Landkreis Görlitz Kindertagespflegestellen als alternatives Betreuungsangebot an. Im Jahr 2010 gab es insgesamt 32 Angebote der Kindertagespflege (vgl. A2-Tab. 4.1-1). Damit hatte sich die Anzahl seit 2006 verdreifacht. Die Abbildung 4.1-2⁴² zeigt die Verteilung der Tagespflegestellen im Landkreis im Jahr 2010. Es wird deutlich, dass diese, nach Planungsräumen betrachtet, räumlich relativ ausgewogen verteilt waren. Die Kindertagespflegestellen waren dabei in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden verortet, die die meiste Zahl an wohnhaften Kindern im entsprechenden Betreuungsalter aufwiesen, vor allem im Bereich der unter 3-Jährigen und der 3- bis 6-Jährigen (vgl. Tab. 4.1-4).

Auslastungsgrad der Kindertagesbetreuungseinrichtungen

Der Auslastungsgrad von Plätzen in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen gibt Informationen darüber, inwieweit Angebot und Nachfrage bezüglich der Kindertagesbetreuung im Einklang miteinander sind. Anhand dieser Kennzahl kann beispielsweise festgestellt werden, ob und wo strukturelle Veränderungen im Bereich einzelner Einrichtungen sinnvoll beziehungsweise notwendig sind.

Alle folgenden Angaben stammen aus Erhebungen der Stabsstelle Integrierte Sozialplanung des Landkreises, welche im Kita-Bedarfsplan⁴³ aufgeführt sind. Abweichungen zu den Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen erklären sich durch unterschiedliche Erhebungsmethoden und Begriffsverständnisse.

Der Auslastungsgrad der Kindertageseinrichtungen im Landkreis Görlitz kann ermittelt werden, indem die laut Betriebserlaubnis zur Verfügung stehende Kapazität der durchschnittlichen Belegung gegenübergestellt wird.

Für den gesamten Landkreis ergab sich im Jahr 2010/2011 demnach ein Auslastungsgrad der Kindertageseinrichtungen von 87% (vgl. A2-Tab. 4.1-2). Differenziert nach den Einrichtungsarten betrug die Auslastung bei Kinderkrippen 81%, bei Kindergärten 94% und Horten 81%.

Auf Gemeindeebene betrachtet, wird jedoch deutlich, dass mitunter starke lokale Abweichungen von den Durchschnittswerten bestanden. Bei den Kindertageseinrichtungen lag die Auslastung im Bereich der unter 3-Jährigen in 35 (61%) Städten und Gemeinden über dem Kreisdurchschnitt. Im Bereich der Betreuung der 3- bis 6-Jährigen und der 6- bis 11-Jährigen lag der Auslastungsgrad immer noch bei jeder zweiten kreisangehörigen Kommune über dem Durchschnitt. Zeitlich befristete Überbelegungen waren in Kindertageseinrichtungen des Landkreises Görlitz jedoch nur vereinzelt gegeben. Das heißt, in diesen Einrichtungen wurden für festgelegte Zeiträume mehr Kinder, als die ursprüngliche Betriebserlaubnis der Institutionen vorsah, betreut. Hierfür wurden durch das Landesjugendamt entsprechend befristete Ausnahmegenehmigungen erteilt. Begründet waren diese jeweils mit einer individuell vorliegenden Situation. Zum Beispiel wurden somit vereinzelte geburtenstarke Jahrgänge überbrückt, um einen aus ökonomischer Sicht uneffektiven Neu- oder Ausbau von Einrichtungen für diesen nur kurzen Zeitraum

⁴² Abweichungen zu den Angaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen sind möglich.

⁴³ vgl. Landratsamt Görlitz (Hrsg.) 2012a

Im Landkreis Görlitz gab es 2010/2011 eine regional sehr unterschiedlich starke Auslastung der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung.

zu vermeiden. Ein anderer Umstand war, dass Neubauten oder Sanierungen von Einrichtungen nicht termingerecht fertig gestellt wurden. Das führte dazu, dass die gemäß der für die Zukunft bewilligten Kapazität höhere Zahl an Kindern vorübergehend noch in den alten Einrichtungen betreut werden musste.

Der durchschnittliche Auslastungsgrad bei den Kindertagespflegestellen lag 2010/2011 bei 81% (vgl. A2-Tab. 4.1-3). In 14 (64%) Städten und Gemeinden, die ein solches Angebot bereitstellten, lag die Auslastung über dem Durchschnittswert.

Versorgungsquoten in der Kindertagesbetreuung

Alle folgenden Angaben stammen aus Erhebungen der Stabsstelle Integrierte Sozialplanung des Landkreises, welche im Kita-Bedarfsplan aufgeführt sind.

Abweichungen zu den Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen erklären sich durch unterschiedliche Erhebungsmethoden und Begriffsverständnisse.

Zur Berechnung der Versorgungsquote werden die in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung vorhandenen Plätze ins Verhältnis zu der Bevölkerungszahl in der entsprechenden Altersgruppe gesetzt.⁴⁴

Demnach lag die Versorgungsquote in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz 2010/2011 bei 83% (vgl. A2-Tab. 4.1-4) und war damit höher als die des Freistaates Sachsen (79%). Wie bei der Berechnung des Auslastungsgrades handelt es sich dabei jedoch um den Durchschnittswert für den gesamten Landkreis. Die Versorgungsquoten wichen auf Stadt- und Gemeindeebene zum Teil erheblich voneinander ab.

Den durchschnittlichen Versorgungsgrad und mehr erreichten 35 (61%) kreisangehörige Kommunen. Ein Viertel aller kreisangehörigen Städte und Gemeinden konnte 100% seiner Bevölkerung im für die Kindertagesbetreuung relevanten Alter mit einem wohnortnahen Angebot versorgen und teilweise zusätzlich Kinder aus benachbarten Kommunen aufnehmen.

Bei der Versorgung der unter 3-Jährigen belief sich der Kreisdurchschnitt auf etwa 44% und lag damit bereits im Jahr 2010/2011 weit über dem für 2013 vom Bund vorgegebenen Ziel von 35%. Die Werte schwankten lokal betrachtet zwischen 23% (Gemeinde Berthelsdorf) und 125% (Gemeinde Großschweidnitz), in zwei von drei Städten und Gemeinden lag die Versorgung der unter 3-Jährigen jedoch über dem Kreisdurchschnitt. Dies entspricht den regional unterschiedlichen Bedarfen: Berthelsdorf ist eine relativ kleine strukturschwache Gemeinde und benötigt deutlich weniger Krippenplätze als Großschweidnitz, eine Gemeinde, die durch den Standort eines Sächsischen Krankenhauses mit etwa 600 Mitarbeitern überdurchschnittlich viele Arbeitsplätze anbieten kann und mit dem entsprechenden Fachpersonal auch zu betreuende Kinder aus dem Umland anzieht.

Wie beim Auslastungsgrad der Einrichtungen sind auch bei der Versorgungsquote die Werte im Bereich der 3- bis 6-Jährigen am höchsten.

Bei den 6- bis 11-Jährigen bestand kreisweit für drei von vier Kindern ein Versorgungsangebot.

2010/2011 lag die durchschnittliche Versorgungsquote im frühkindlichen Bereich bei 83%, es gab jedoch starke lokale Unterschiede.

⁴⁴ Aus diesem Grund kann es bei der Betrachtung der Daten unter Umständen zu Verzerrungen kommen. Zum Beispiel besuchen die Kinder nicht zwingend eine Einrichtung an ihrem Wohnort.

Lokal betrachtet, war die Versorgungssituation also insgesamt sehr durchwachsen. Dem Wunsch- und Wahlrecht⁴⁵ der Eltern sowie regionalen Gegebenheiten folgend, sorgten innerhalb der Verwaltungsgemeinschaften und -verbände die Kommunen des Landkreises Görlitz untereinander stets für eine bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Betreuungsangeboten. So wurden zum Beispiel insbesondere Hortplätze bevorzugt an den Grundschulstandorten angeboten und nicht in allen Heimatgemeinden und -städten der Grundschüler vorgehalten. Aus diesem Grund kommt es bei der statistischen Darstellung zum Beispiel zu einer maximalen Versorgungsquote von 226% (Gemeinde Niedercunnersdorf).

4.1.2 Betreute Kinder in der Kindertagesbetreuung

Die im Rahmen der Kindertagesbetreuung zu versorgende Zielgruppe ist gesetzlich geregelt⁴⁶ und umfasst die unter 3-Jährigen, die 3- bis 6-Jährigen (von der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt) sowie die schulpflichtigen Kinder bis zur Vollendung der vierten Klasse. Hierfür stellen freie und öffentliche Träger im Landkreis Görlitz Kinderkrippen, Kindergärten und Horte bereit, wobei diese Einrichtungsarten sowohl getrennt voneinander als auch in einer Institution unterschiedlich kombiniert bestehen können. In den Einrichtungen erfolgt die pädagogische Arbeit je nach Konzeption mit altersgemischten oder nach Alter getrennten Gruppen.

In den Kindertagespflegestellen werden vorrangig unter 3-Jährige betreut⁴⁷ wobei die Gemeinde beziehungsweise Stadt „gemeinsam mit dem zuständigen Träger der öffentlichen Jugendhilfe sicherzustellen [hat], dass die Kindertagespflegeperson geeignet und in der Lage ist, die [...] Aufgaben zu erfüllen.“⁴⁸ Gemäß der Erlaubnis zur Kindertagespflege⁴⁹ können bis zu fünf fremde Kinder, die gleichzeitig anwesend sind, von einer Kindertagespflegeperson betreut werden.

Bei der Betrachtung dieser Thematik ist es insbesondere von Interesse, welchen Einfluss diverse Rahmenbedingungen haben. So wirkt sich beispielsweise die Entwicklung der Bevölkerungsstruktur erheblich auf die Zahl der zu betreuenden Kinder im Landkreis Görlitz aus. Weiterhin hat die quantitative Entwicklung der zu betreuenden Kinder direkte Auswirkungen auf das Betreuungsangebot vor Ort und entscheidet maßgeblich darüber, ob Ressourcen frei werden oder ein Ausbau der Angebote erforderlich ist.

Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen

Die Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder stieg im Landkreis Görlitz von 2006 bis 2010 um etwa 10%. Bei den unter 3-Jährigen betrug der Zuwachs im betrachteten Zeitraum 22%, bei den 6- bis 14-Jährigen 16% (vgl. A2-Tab. 4.1-5). Die Zahl der betreuten 3- bis 6-Jährigen in Kindertageseinrichtungen ist hingegen nahezu konstant geblieben.

Den Großteil der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder stellten 2010 mit einem Anteil von 47% die 6- bis 14-Jährigen dar (vgl. Abb. 4.1-3). Die Gruppe der 3- bis 6-Jährigen machte etwa 37% aus. Nur etwa jeder sechste Betreute war

Seit 2006 gibt es 10% mehr betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen.

⁴⁵ vgl. § 5 SGB VIII

⁴⁶ vgl. § 1 Abs. 2,3,4 SächsKitaG

⁴⁷ vgl. § 3 Abs. 3 SächsKitaG

⁴⁸ § 12 Abs. 3 SächsKitaG

⁴⁹ vgl. § 43 Abs. 3 SGB VIII

unter 3 Jahren. Diese Werte entsprechen nahezu deckungsgleich denen des Freistaates Sachsen (vgl. A2-Tab. 4.1-6; A1-Abb. 4.1-4).

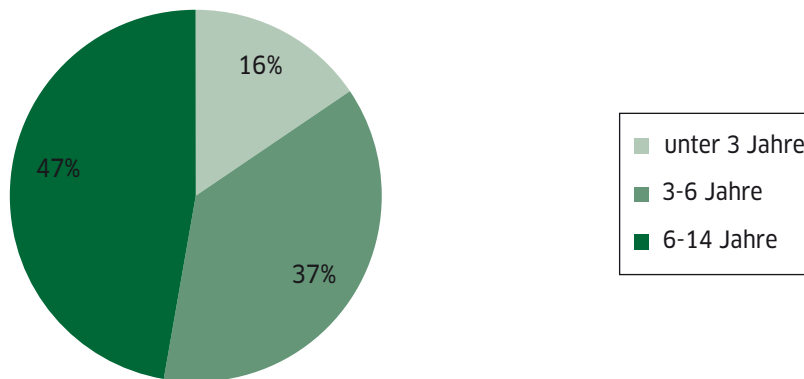


Abb. 4.1-3: Anteil der in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Görlitz betreuten Kinder nach Altersgruppen 2010
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Im Vergleichsjahr 2006 war die Verteilung der betreuten Kinder im Landkreis Görlitz mit einem Anteil der 6- bis 14-Jährigen von 45% und einem Anteil der 3- bis 6-Jährigen von 42% noch relativ ausgeglichen (vgl. A1-Abb. 4.1-5). Im Alter von unter drei Jahren wurde jedes siebente Kind betreut.

Betreute Kinder in Kindertagespflegestellen

Einhergehend mit der gestiegenen Anzahl an Kindertagespflegestellen im Zeitraum von 2006 bis 2010 ist auch die Zahl der betreuten Kinder etwa auf das 3½-fache gestiegen (vgl. A2-Tab. 4.1-7; A1-Abb. 4.1-6). Die Zahl der betreuten 3- bis 6-Jährigen und 6- bis 14-Jährigen unterlag im betrachteten Zeitraum starken Schwankungen, nahm aber insgesamt zu. Bei den 6- bis 14-Jährigen ist der größte Zuwachs zu verzeichnen, hier stieg die Zahl auf das 6-fache. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass deren Anzahl weit unter der der übrigen Altersgruppen lag. Bezogen auf die unter 3-Jährigen war eine sukzessive Zunahme von Jahr zu Jahr zu beobachten. Auch im Landesdurchschnitt nahm die Anzahl der in Tagespflegestellen betreuten Kinder von 2006 bis 2010 in allen Altersgruppen zu (vgl. A2-Tab. 4.1-8). Die Veränderungen im Landkreis Görlitz sind allerdings weitaus deutlicher als die im Freistaat Sachsen.

Die Anzahl der betreuten Kinder in Kindertagespflegestellen ist bis 2010 auf das 3½-fache gestiegen.

Im Jahr 2010 stellten im Landkreis mit einem Anteil von etwa 87% die unter 3-Jährigen den Großteil der in Kindertagespflegestellen Betreuten dar (vgl. Abb. 4.1-7). Die Gruppe der 3- bis 6-Jährigen machte etwa 8% aus. Mit einem Anteil von 5% war nur jedes zwanzigste betreute Kind im Alter von 6 bis 14 Jahren. Die Verteilung der betreuten Kinder nach Altersgruppen war in den Kindertagespflegestellen im Jahr 2010 also konträr zu der in den Kindertageseinrichtungen. Im Freistaat Sachsen zeigte sich im gleichen Jahr eine ähnliche Verteilung der unter 3-Jährigen (93%), 3- bis 6-Jährigen (5%) und 6- bis 14-Jährigen (2%) (vgl. A1-Abb. 4.1-8).

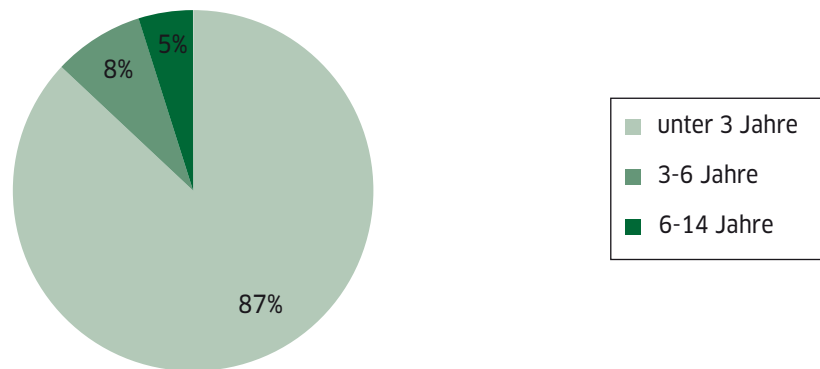


Abb. 4.1-7: Anteil der in Kindertagespflegestellen im Landkreis Görlitz betreuten Kinder nach Altersgruppen 2010

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Im Vergleichsjahr 2006 war die Verteilung der betreuten Kinder in Kindertagespflegestellen im Landkreis Görlitz ähnlich (vgl. A1-Abb. 4.1-9): 86% entfielen auf die unter 3-Jährigen, 11% auf die 3- bis 6-Jährigen und 3% auf die 6- bis 14-Jährigen.

Betreuungsquote

Mit Hilfe der Betreuungsquote lässt sich eine Aussage darüber treffen, wie hoch der Grad der Bildungsbeteiligung im frühkindlichen Bereich ist. Zur Berechnung werden alle Kinder im Landkreis Görlitz erfasst, die eine Kindertageseinrichtung und/oder eine Kindertagespflegestelle besuchen, und ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung in der gleichen Altersgruppe gesetzt. Somit wird deutlich, wie groß der Anteil der Kinder vor Ort ist, die bereits in frühen Phasen des Lebenslangen Lernens formale Bildungseinrichtungen in Anspruch nehmen und in diesen eine altersgerechte Förderung erhalten.

Die Anzahl der betreuten Kinder ist von 2006 zu 2010 um etwa 10% gestiegen. Ebenso hat die Betreuungsquote im Landkreis Görlitz im betrachteten Zeitraum insgesamt leicht zugenommen (vgl. A2-Tab. 4.1-9; Abb. 4.1-10). Während diese, über alle Altersgruppen betrachtet, im Jahr 2006 noch etwa 51% betrug, lag die Quote 2010 bei etwa 55%. Der größte Zuwachs bestand bei den unter 3-Jährigen, hier hat sich die Quote von 32% auf 40% erhöht. In allen Vergleichsjahren stellten die Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren mit Abstand die Altersgruppe mit der höchsten Betreuungsquote dar (etwa 95% im Jahr 2010). Dem folgten mit einer Quote von 45% (2010) die 6- bis 14-Jährigen.

Mit Hilfe der Daten aus dem Kita-Bedarfsplan ist weiterhin eine regionale Betrachtung der Betreuungsquote möglich. Aufgrund einer abweichenden Erfassung der jeweiligen Altersgruppen unterscheiden sich diese Angaben von den bisher genannten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen. Weiterhin können dahingehend Verzerrungen der Daten auftreten, als dass diese bestimmten Städten und Gemeinden besonders hohe oder niedrige Betreuungsquoten zuschreiben. Diese Situation kommt zum Beispiel durch Absprachen der kreisangehörigen Kommunen bezüglich einer gemeinsamen Versorgung der Kinder zustande. Dies trifft insbesondere auf Städte und Gemeinden zu, die in Verwaltungsgemeinschaften

Die Betreuungsquoten in der Kindertagesbetreuung waren 2010 im Landkreis Görlitz höher als im Bundesdurchschnitt.

ten und -verbänden zusammengeschlossen sind. In der Verwaltungsgemeinschaft Obercunnersdorf sind beispielsweise die Gemeinden Niedercunnersdorf und Obercunnersdorf zusammengefasst, wobei erstere im Bereich der Betreuung der 6- bis 11-Jährigen 2010/2011 eine Quote von 196% und letztere von 0% erzielte (vgl. A2-Tab. 4.1-10).

Die Bevölkerungsentwicklung der unter 3- bis 14-Jährigen verzeichnete von 2006 bis 2010 einen Zuwachs von 3%. Betrachtet man die Bevölkerung in den jeweiligen Altersgruppen, ist festzustellen, dass sich die Anzahl der unter 3-Jährigen von 2006 bis 2010 kaum verändert hat. Bei den 3- bis 6-Jährigen gab es sogar einen Bevölkerungsrückgang von 3%. Trotzdem ist bei beiden Gruppen die Betreuungsquote gestiegen. Lediglich bei den 6- bis 14-Jährigen gab es einen Bevölkerungsanstieg um 7%.

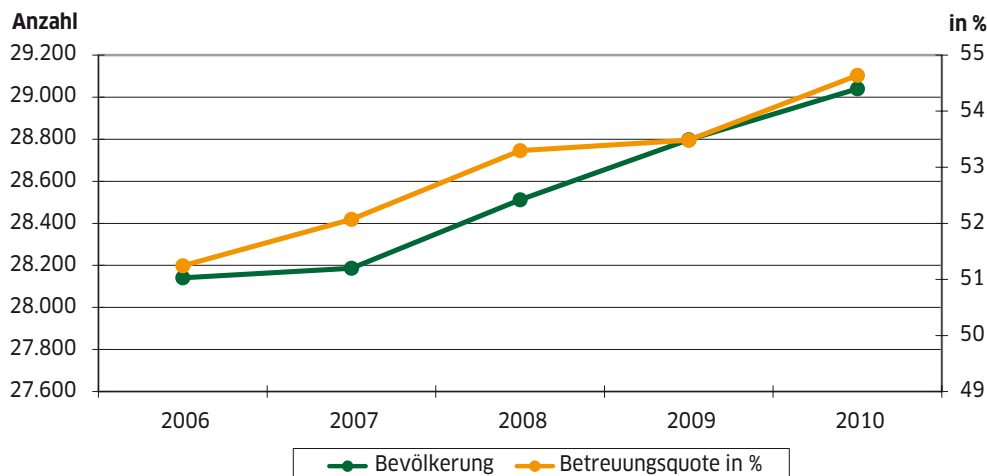


Abb. 4.1-10: Entwicklung der Betreuungsquote und der altersrelevanten Bevölkerung¹⁾ in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Görlitz 2006 bis 2010

¹⁾ Bevölkerung im Alter von unter 3 Jahren, 3 bis 6 Jahren und 6 bis 14 Jahren

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Die positive Entwicklung im Landkreis Görlitz deckt sich mit der des Freistaates Sachsen. Hier war die Betreuungsquote in beiden Vergleichsjahren allerdings insgesamt höher, sie betrug 54% im Jahr 2006 und etwa 59% im Jahr 2010.⁵⁰ Auch bei der Betrachtung der einzelnen Altersgruppen lag der Landesdurchschnitt geringfügig über den Werten des Landkreises. Verglichen mit Deutschland war die Betreuungsquote im Landkreis Görlitz im Jahr 2010 überdurchschnittlich gut. Bei den 3- bis 6-Jährigen betrug diese bundesdurchschnittlich etwa 93% und lag damit leicht unter dem Wert des Landkreises.⁵¹ Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen war vor Ort sogar etwa doppelt so hoch wie in Deutschland (23%).

⁵⁰ vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.) 2012a vgl. § 1 Abs. 2,3,4 SächsKitaG

⁵¹ vgl. https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Datenreport/Downloads/Datenreport2011.pdf?__blob=publicationFile (27.07.2012)

Es wurden 2010 überwiegend ganztägige Betreuungsangebote der Kindertagesbetreuung genutzt.

Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Die Betreuungszeit bezieht sich auf die Dauer, die die Kinder in der Einrichtung verbringen. Fast die Hälfte der betreuten Kinder war im Jahr 2010 mehr als 35 Wochenstunden in der Kindertageseinrichtung (vgl. A2-Tab. 4.1-11). Jedes dritte Kind besuchte die Einrichtung bis zu 25 Wochenstunden. Lediglich ein Anteil von etwa 19% wurde zwischen 25 und 35 Wochenstunden betreut. Mit diesen Werten lag der Landkreis Görlitz annähernd an denen des Freistaates Sachsen (vgl. A2-Tab. 4.1-12).

Betreuungszeiten in Kindertagespflegestellen

Analog der Betreuungssituation in Kindertageseinrichtungen besuchte im Jahr 2010 der Großteil der Kinder in Kindertagespflegestellen diese mehr als 35 Wochenstunden (vgl. A2-Tab. 4.1-13). Diese Gruppe machte zwei Drittel aller Betreuten aus. Das Betreuungsvolumen von bis zu 25 Wochenstunden (18%) und 25 bis 35 Wochenstunden (15%) wurde etwa gleich stark in Anspruch genommen. Damit lag die Betreuungsintensität in Kindertagespflegestellen im Landkreis Görlitz 2010 unter der im Freistaat Sachsen. Etwa 85% der betreuten Kinder besuchten hier die Kindertagespflegestelle mehr als 35 Wochenstunden (vgl. A2-Tab. 4.1-14). Jedes zehnte Kind wurde zwischen 25 und 35 Wochenstunden betreut. Am wenigsten in Anspruch genommen wurde das geringste Betreuungsvolumen von bis zu 25 Wochenstunden (6%).

4.1.3 Personal in der Kindertagesbetreuung

Einhergehend mit der gestiegenen Zahl der betreuten Kinder in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung von 2006 bis 2010 hat auch der Personalumfang zugenommen, sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in den Kindertagespflegestellen. Betrachtet man in diesem Zusammenhang die Grundinformation „Beschäftigtenstruktur im Landkreis Görlitz“, wird deutlich, dass es hier eine gegenläufige Entwicklung gab. Während die Anzahl des Personals in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung von 2008 bis 2010 gestiegen ist, war der Anteil der Beschäftigten im Bereich „Kindergärten und Vorschulen“ insgesamt um 3% rückläufig (vgl. A2-Tab. 3.1-10).

Personal in Kindertageseinrichtungen

Die Anzahl der Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen ist von 2006 zu 2010 um etwa 14% gestiegen (vgl. A2-Tab. 4.1-15). Diese Tendenz verlief analog zu der im Freistaat Sachsen - das Personalvolumen ist im Landesdurchschnitt um etwa 22% gestiegen (vgl. A2-Tab. 4.1-16).

Bei der Betrachtung der Entwicklung des Personals in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Görlitz differenziert nach der Trägerschaft, wird deutlich, dass hier enorme Unterschiede vorlagen (vgl. Abb. 4.1-11). In den Vergleichsjahren hat das Personalvolumen bei den freien Trägern stetig zugenommen, insgesamt um etwa 31%. Bei den Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft hingegen war die Entwicklung schwankend, insgesamt jedoch rückläufig um etwa 4%. Zieht man zu dieser Betrachtung die Zahl der Kindertageseinrichtungen hinzu, ist festzustellen, dass diese eine ähnliche Entwicklung aufzeigt. Während es im Jahr 2010 etwa 19% mehr Einrichtungen in freier Trägerschaft gab als 2006, ist die Zahl derer in öffentlicher Trägerschaft um den gleichen Wert gesunken. Das Verhältnis von

Seit 2006 ist das Personal in Kindertageseinrichtungen um mehr als 14% gestiegen.

öffentlichen zu freien Einrichtungen war im Jahr 2010 mit Werten von 41% zu 59% entsprechend dem Verhältnis des Personals an öffentlichen beziehungsweise freien Institutionen.

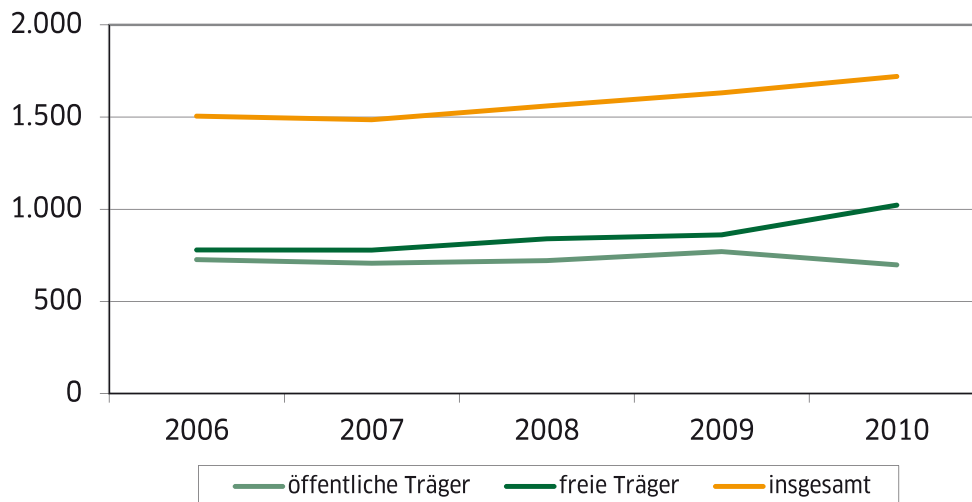


Abb. 4.1-11: Anzahl des Personals¹⁾ in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Görlitz 2006 bis 2010

¹⁾ gemeint sind pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Im betrachteten Zeitraum waren konstant etwa 99% des Personals weiblich.

Der Anteil der pädagogischen Fachkräfte am gesamten Personal in Kindertageseinrichtungen belief sich in allen Vergleichsjahren auf etwa 93%. Dabei lag die Quote in den öffentlichen Einrichtungen jeweils etwas über diesem Durchschnitt und die in den freien Einrichtungen etwas darunter. Im Jahr 2010 zum Beispiel machte das pädagogische Personal in den öffentlichen Kindertageseinrichtungen 95% und in den freien Kindertageseinrichtungen 92% aus.

Hinsichtlich der Altersgruppen war das Personal von 2006 bis 2010 insgesamt gleich verteilt (vgl. Abb. 4.1-12). In allen Vergleichsjahren machte die Gruppe der Personen im Alter von 50 und mehr Jahren mehr als ein Drittel aller Beschäftigten in Kindertageseinrichtungen aus. Die anteilig schwächste Altersgruppe war mit 7% (2006) beziehungsweise 9% (2010) die der unter 30-Jährigen.

Die unter 40-Jährigen hatten in allen Vergleichsjahren den geringsten Anteil am gesamten Personal in Kindertageseinrichtungen.

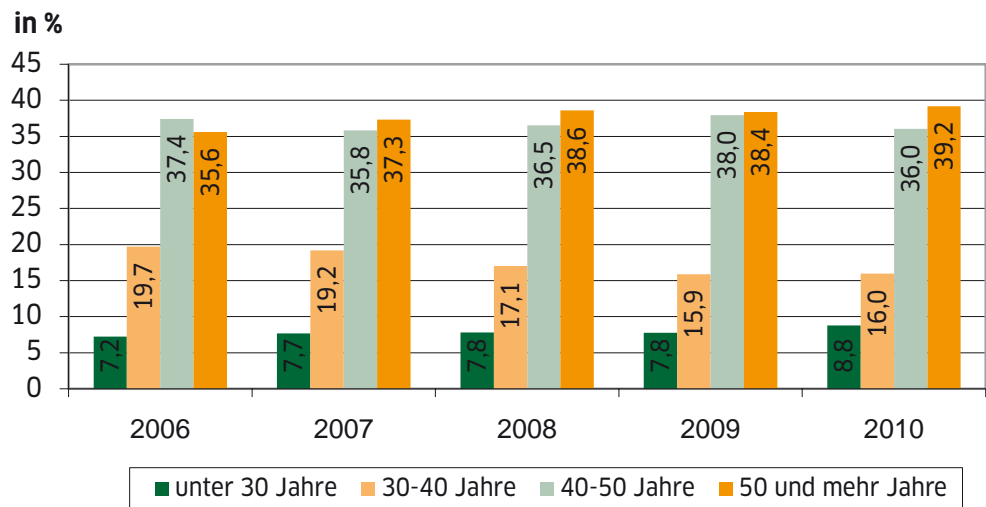


Abb. 4.1-12: Anteil des Personals¹⁾ in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Görlitz nach Altersgruppen 2006 bis 2010

¹⁾ gemeint sind pädagogisches, Leitungs- und Verwaltungspersonal
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Damit entsprach die Personalsituation im Landkreis Görlitz 2006 annähernd der im Freistaat Sachsen. Im Landesdurchschnitt jedoch konnte bis 2010 eine enorme Steigerung der Anzahl des Personals im Alter von unter 30 Jahren erzielt werden - deren Anteil stieg von 8% auf 14%.

Kindertagespflegepersonen

Wie eingangs beschrieben, hat sich die Zahl der Kindertagespflegepersonen von 2006 bis 2010 auf 32 verdreifacht. Diese Entwicklung deckt sich mit der verhältnismäßig gleichsam gestiegenen Anzahl der in Kindertagespflegestellen betreuten Kinder. Geschlechtsspezifisch betrachtet, waren die Kindertagespflegepersonen in allen Vergleichsjahren fast ausschließlich weiblich.

Die Altersverteilung der Kindertagespflegepersonen stimmte insofern mit der des Personals in den Kindertageseinrichtungen überein, als dass der Großteil der Beschäftigten zu den höheren Altersgruppen gehörte (vgl. Abb. 4.1-13). Im Jahr 2006 war das Verhältnis noch relativ ausgeglichen, entwickelte sich aber bis 2010 zuungunsten der jüngeren Tagespflegepersonen. Während 2006 noch jeder Fünfte unter 30 Jahren war, betraf dies im folgenden Jahr nur noch etwa jeden Sechsten. Sowohl 2008 als auch 2009 war diese Altersgruppe überhaupt nicht vertreten und nahm auch im Jahr 2010 lediglich einen Anteil von 6% an allen Tagespflegepersonen ein.

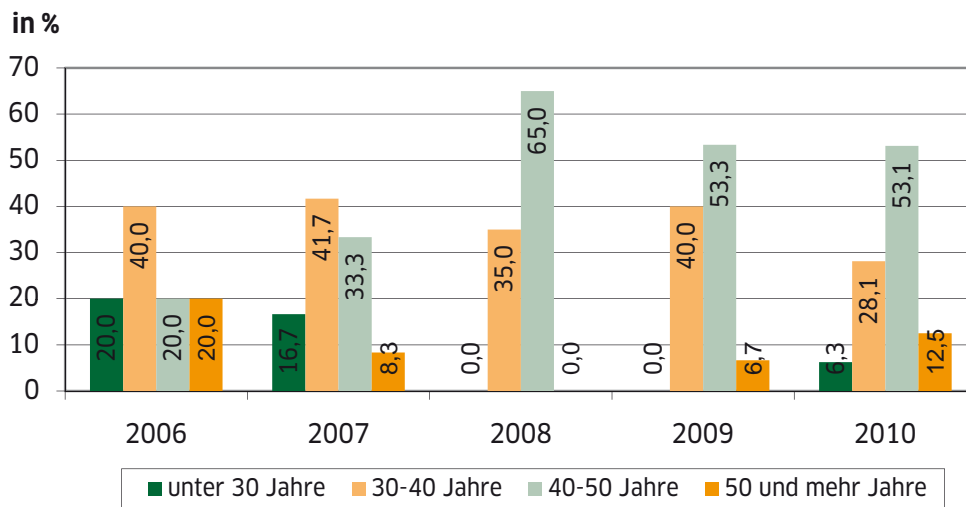


Abb. 4.1-13: Anteil der Kindertagespflegepersonen im Landkreis Görlitz nach Altersgruppen 2006 bis 2010

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Im Freistaat Sachsen war die Zunahme der Kindertagespflegestellen von 2006 zu 2010 mit 88% wesentlich geringer als im Landkreis Görlitz (vgl. A2-Tab. 4.1-17). Der Anteil der männlichen Beschäftigten ist zwar von etwa 2% auf 4% gestiegen, war aber dennoch annähernd genauso gering wie im Landkreis.

4.1.4 Ärztliche Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen

Im Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) ist festgeschrieben, dass bei Kindern, die im Rahmen des Gesetzes betreut werden, eine einmalige ärztliche Untersuchung durchgeführt wird.⁵² Dies wird durch das Gesundheitsamt in den Kindertageseinrichtungen angeboten und erfolgt in der Regel im vierten Lebensjahr, wobei die Inanspruchnahme der Einwilligung durch die Erziehungsberechtigten bedarf. Die Untersuchung ist ausgerichtet auf die Erfassung von Seh- und Hörstörungen sowie Auffälligkeiten im motorischen und sprachlichen Bereich. Hierfür werden landesweit einheitliche, standardisierte Untersuchungs- und Testverfahren angewendet. Ziel ist es, eventuell bestehende gesundheitliche Einschränkungen und Entwicklungsstörungen bei den Kindern frühzeitig festzustellen und im Bedarfsfall darauf abgestimmte Maßnahmen zu ermöglichen.⁵³ Die ermittelten Befundauffälligkeiten sind Ergebnisse orientierender Untersuchungen und entsprechen nicht fachärztlich gesicherten Diagnosen, sind jedoch Anlass für Empfehlungen zur weiterführenden Diagnostik, pädagogischen Beratung beziehungsweise komplexen Förderungen.

Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sind für den Landkreis Görlitz insofern interessant, als dass der Überblick über bestehende Defizite bei den Kindern eine Planung von gegebenenfalls notwendigen Fördermaßnahmen ermöglicht. Weiterhin kann, in Zeitreihe betrachtet, ein Rückschluss darüber gezogen werden, inwieweit bereits ergriffene Maßnahmen zur Unterstützung der Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten erfolgreich sind.

⁵² vgl. § 7 Abs. 2 SächsKitaG

⁵³ vgl. Landkreis Görlitz (Hrsg.) 2011a, S. 5

Alle folgenden Angaben zu den Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen stützen sich auf die Erhebungen des Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz beziehungsweise der zuständigen Gesundheitsämter der vor der Kreisreform bestehenden Gebietskörperschaften.⁵⁴ Abweichungen zu bereits genannten Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen erklären sich durch unterschiedliche Erhebungsmethoden und Begriffsverständnisse.

Die erhobenen Daten stehen in Abhängigkeit zu einer Reihe verschiedenster Rahmenbedingungen. Beispielhaft genannt seien an dieser Stelle die Kreisreform, die sich ändernde organisatorische Vorgaben mit sich brachte, Fehler bei der Dokumentation und Datenerfassung, Mitwirkung verschiedener externer Fachkräfte in den Vergleichsjahren sowie geänderte Diagnoseverfahren.⁵⁵ Es ist nicht möglich, darzustellen, wie hoch der jeweilige Einfluss dieser Rahmenbedingungen auf die Untersuchungsergebnisse letztendlich war.

Beteiligungquote

Während die Zahl der Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsgebiet des Gesundheitsamtes von 2005/2006 bis 2009/2010 nahezu unverändert blieb, unterlag der Anteil derer mit einem Untersuchungsangebot Schwankungen (vgl. A2-Tab. 4.1-18). Die niedrigste Beteiligungsquote der Einrichtungen lag mit 58% im Jahr 2007/2008, die höchste mit 79% im Jahr 2009/2010. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass 2007/2008 im gesamten ehemaligen Niederschlesischen Oberlausitzkreis keine Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen angeboten wurden. Der Hauptgrund hierfür war das Fehlen von ärztlichem Personal im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst.⁵⁶ Weiterhin muss berücksichtigt werden, dass für die Untersuchungen oftmals nur ein eingeschränkter Zeitraum⁵⁷ zur Verfügung steht.

Zwischen 2004/2005 und 2009/2010 lag die durchschnittliche Beteiligung der Kinder an ärztlichen Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen bei 66%.

Im betrachteten Zeitraum von 2004/2005 bis 2009/2010 lag die Beteiligungsquote der Kinder an den Untersuchungen in keiner Kindertageseinrichtung bei 100% (vgl. A2-Tab. 4.1-19). Während 2004/2005 etwa 82% der zu Untersuchenden⁵⁸ das Angebot wahrgenommen haben, waren es 2009/2010 nur noch etwa 69% (vgl. Abb. 4.1-14). Die niedrigste Beteiligungsquote (56%) bestand 2007/2008. In allen Vergleichsjahren war der Hauptgrund für eine Nicht-Teilnahme das fehlende Angebot - 2004/2005 traf dies auf einen Anteil von 6% zu, 2009/2010 auf 25%. Aufgrund der bereits genannten Situation betraf dieser Umstand im Untersuchungsjahr 2007/2008 sogar 38% der zu Untersuchenden. Die nicht 100%-ig erreichte Beteiligungsquote ist darüber hinaus auf Restanten und Verweigerer zurückzuführen.

⁵⁴ Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Landkreis Löbau-Zittau, Kreisfreie Stadt Görlitz

⁵⁵ vgl. Landkreis Görlitz (Hrsg.) 2011a, S. 19

⁵⁶ vgl. Landkreis Görlitz (Hrsg.) 2011a, S. 6

⁵⁷ In der Regel zwischen 8:00 Uhr und 12:00 Uhr.

⁵⁸ gem. SächsKitaG (2009)

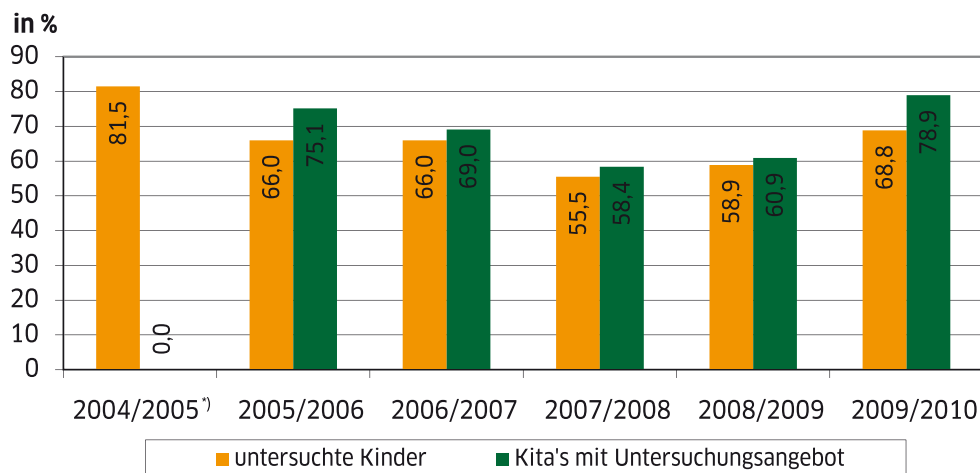


Abb. 4.1-14: Quote der Beteiligung an Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen im Landkreis Görlitz 2004/2006 bis 2009/2010

¹⁾ Kindertageseinrichtungen mit Untersuchungsangebot nicht erfasst

Quelle: Landkreis Görlitz, Gesundheitsamt 2012

Förderstatus der untersuchten Kinder

Die Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen dienen nicht nur der Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten, sondern sollen auch eine Einschätzung des Förderbedarfs des einzelnen Kindes ermöglichen, um gegebenenfalls Maßnahmen der Eingliederungshilfe⁵⁹ zur Frühförderung, Integration oder heilpädagogischen Betreuung zu empfehlen und einzuleiten oder eine verstärkte pädagogische Förderung in der Kindertageseinrichtung anzuregen.

Alle folgenden Angaben beziehen sich auf die Kinder, welche sich an den Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen beteiligt haben. Mit Hilfe der Ergebnisse dieser Untersuchungen kann eine Einschätzung vorgenommen werden, inwieweit bei den Kindern aktuell ein Förderbedarf besteht. Untersuchten, bei denen dies der Fall ist, steht eine Förderung nach § 53 SGB XII zu.

In den Jahren 2004/2005 und 2009/2010 lag der Anteil der untersuchten Kinder, welche einen Förderbedarf aufwiesen oder bereits gefördert wurden bei 11% und 12% und war damit in beiden Untersuchungsjahren annähernd gleich hoch (vgl. A2-Tab. 4.1-20). Auch im dazwischen liegenden Zeitraum gab es nur leichte Schwankungen dieser Quote (vgl. Abb. 4.1-15). In den Jahren 2007/2008 und 2008/2009 lag der Anteil betroffener Kinder bei 14%. Im betrachteten Zeitraum war der Anteil der Untersuchten, bei denen ein Förderbedarf festgestellt wurde, wesentlich höher als der der Untersuchten, die bereits gefördert wurden.

⁵⁹ vgl. § 53 SGB XII

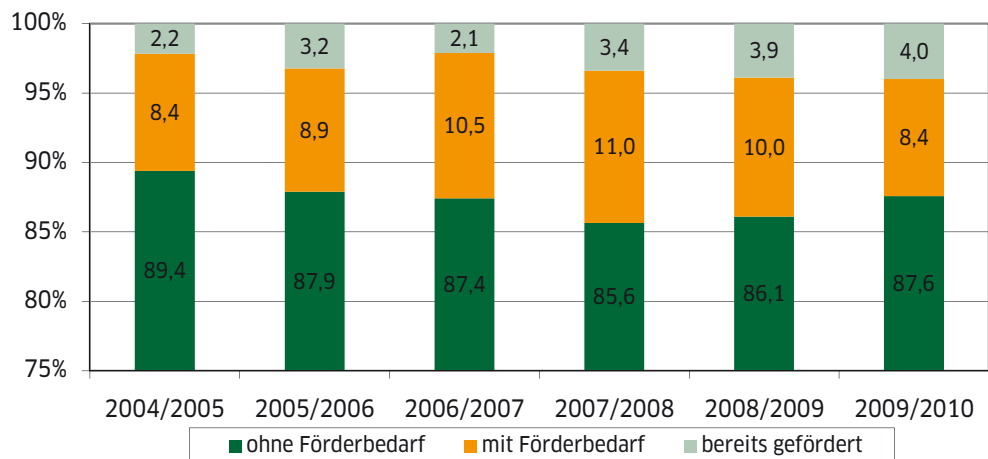


Abb. 4.1-15: Förderstatus der untersuchten Kinder im Landkreis Görlitz
2004/2005 bis 2009/2010

Quelle: Landkreis Görlitz, Gesundheitsamt 2012

Die einzelnen Bereiche, in denen ein Teil der Untersuchten bereits eine Förderung erhielt, stimmten in ihrer Gewichtung mit solchen, in denen ein Förderbedarf festgestellt wurde, überein. Die bereits von den Kindern erfahrene Unterstützung erfolgte in allen Vergleichsjahren überwiegend in Frühförderung/Sozialpädiatrischen Zentren sowie im Rahmen der Integration. Ein Förderbedarf wurde insgesamt vor allem im Bereich der Frühförderung/Sozialpädiatrisches Zentrum gesehen.

Befundhäufigkeiten bei den untersuchten Kindern

Die im Rahmen der Untersuchung in Kindertageseinrichtungen zu überprüfenden Bereiche sind gesetzlich festgelegt⁶⁰. Im Ergebnis werden orientierende Daten sowohl zu grob- und feinmotorischen sowie sprachlichen Fähigkeiten als auch zum Seh- und Hörvermögen der Kinder gewonnen. Die Untersuchungen erbringen keine fachärztlich gesicherten Diagnosen, sind jedoch bei Normabweichungen Anlass dafür, eine weitergehende fachärztliche Diagnostik anzuregen beziehungsweise, bei Vorliegen tiefgreifender komplexer Störungen, einen Förderbedarf anzuzeigen. Es ist dabei möglich, dass bei den untersuchten Kindern Auffälligkeiten in mehreren Bereichen bestehen.

Der Anteil der untersuchten Kinder, bei denen ein Befund in den oben genannten Bereichen festgestellt wurde, schwankte in den Untersuchungsjahren von 2004/2005 bis 2009/2010 zwar leicht, lag durchschnittlich aber bei etwa 74% (vgl. A2-Tab. 4.1-21). Der durchschnittliche Anteil der Kinder, die keinerlei Auffälligkeiten zeigten, lag also konstant bei etwa 26%.

Die Verteilung der festgestellten Befundhäufigkeiten war in allen untersuchten Bereichen im betrachteten Zeitraum sehr dynamisch. Der geringsten Schwankung (5%) unterlag die Diagnose der Herabsetzung der Sehschärfe, der größten (19%) die der Sprachentwicklungsauffälligkeiten (vgl. Abb. 4.1-16). Betrachtet man diese voneinander abweichenden Werte der einzelnen Untersuchungsjahre jeweils

⁶⁰ vgl. § 7 Abs. 2 SächsKitaG

Bei der Zunahme der Entwicklungsauffälligkeiten im frühen Kindesalter bildete seit 2004/2005 die Sprachauffälligkeit einen Schwerpunkt.

im Durchschnitt, wird deutlich, dass die Auffälligkeiten beim Hörvermögen (17%), in der Motorik (23%) und beim Sehen (20%) nur etwa halb so oft in den Untersuchungsergebnissen vertreten waren wie die bei der Sprachentwicklung (43%). Dabei muss jedoch erwähnt werden, dass im Bereich Sprachentwicklung auch kleinere Auffälligkeiten erfasst werden, die nicht zwingend therapiebedürftig sind.

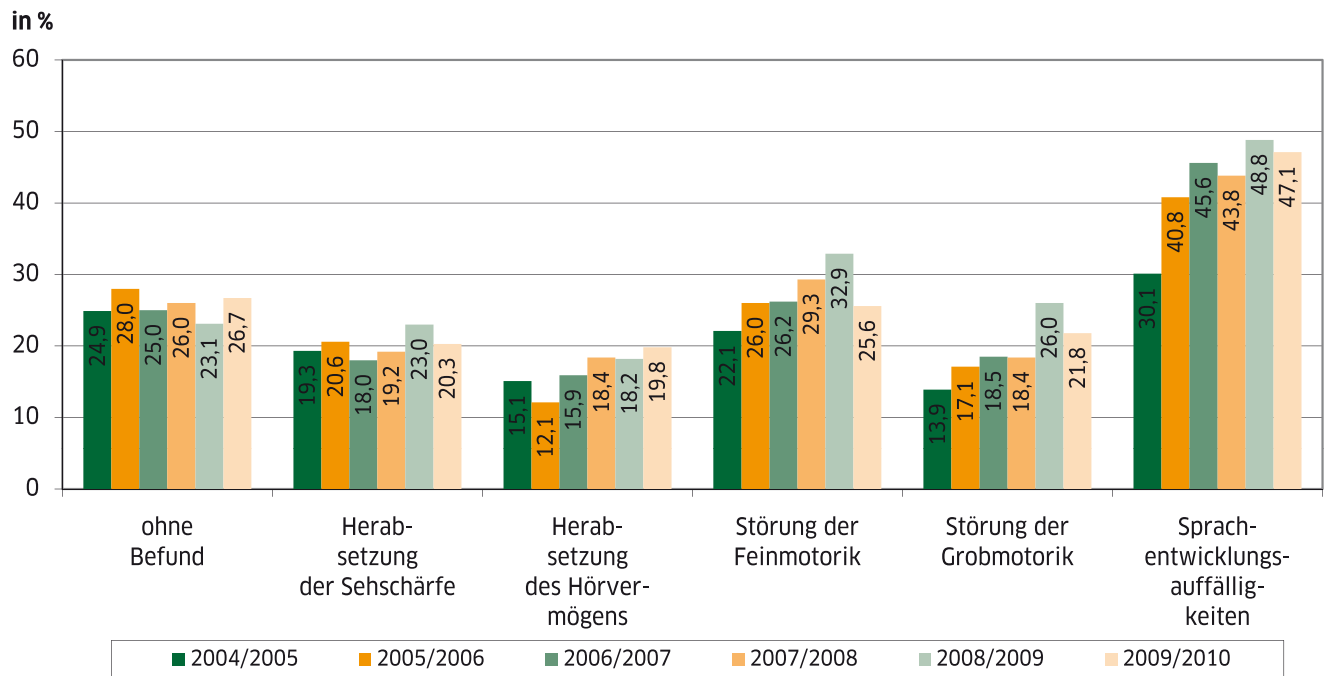


Abb. 4.1-16: Befundhäufigkeiten bei den untersuchten Kindern im Landkreis Görlitz 2004/2005 bis 2009/2010
 Quelle: Landkreis Görlitz, Gesundheitsamt 2012

Im Landkreis Görlitz lag bei den 2009/2010 untersuchten Kindern, welche Auffälligkeiten aufwiesen, nahezu jeder zweite Befund im Bereich der gestörten Sprachentwicklung. Bezieht man die Anzahl der festgestellten Auffälligkeiten auf alle Kinder, die gemäß der gesetzlichen Verordnung hätten untersucht werden können, betrug der Anteil der betroffenen relevanten Bevölkerungsgruppe etwa 32%. Das bedeutet, dass 2009/2010 mindestens jedes dritte Kind im Untersuchungsalter im Landkreis eine auffällige Sprachentwicklung aufwies. Letztlich kann davon ausgegangen werden, dass jedes dritte Kind im Untersuchungsalter eine Diagnostik beziehungsweise einen Therapiebedarf im Rahmen einer Sprachentwicklungsverzögerung oder -störung besaß.

Ein besonders hoher Anteil der Befundhäufigkeit fand sich bei allen untersuchten Bereichen im Jahr 2008/2009. Analog dazu war der Anteil der Kinder ohne Befund hier am niedrigsten. In diesem Untersuchungsjahr war die Beteiligungsquote sehr gering.

4.1.5 Übergang in die allgemeinbildende Schule

Für den Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule tragen beide Einrichtungen, teilweise gemeinsam, Sorge. Diese Zusammenarbeit ist in der „Sächsischen Schulvorbereitungsverordnung“⁶¹ (SächsSchulvorbVO) und der „Schulordnung Grundschulen“⁶² (SOGS) gesetzlich festgeschrieben. In den Kindertageseinrichtungen wird demnach ein Schulvorbereitungsjahr durchgeführt, das die schulischen Lernvoraussetzungen der Kinder ausprägen und allgemein auf die Schule vorbereiten soll. Die inhaltliche und methodische Ausgestaltung dieses Vorbereitungsjahres obliegt dabei der jeweiligen Einrichtung. Die Grundschulen hingegen gestalten konzeptionell die sogenannte Schuleinstiegsphase. Diese umfasst unter anderem die Schulaufnahmeuntersuchung, welche in den Kindertageseinrichtungen stattfindet und organisiert wird, sowie den Anfangsunterricht in den Klassenstufen eins und zwei.

4.1.5.1 Schulaufnahmeuntersuchungen

Die Schulaufnahmeuntersuchung ist Bestandteil der Schuleinstiegsphase und eine für alle schulpflichtigen und vorzeitig für die Einschulung angemeldeten Kinder gesetzlich vorgeschriebene Pflichtuntersuchung.⁶³ Für die Durchführung der Untersuchung, die in den Einrichtungen der Kindertagesbetreuung stattfindet, ist das zuständige Gesundheitsamt verantwortlich. Ziel ist es, analog der Untersuchung in der Kindertageseinrichtung, den Entwicklungsstand der Kinder zu beurteilen. Gegebenenfalls bestehende Störungen in diesem oder dem gesundheitlichen Bereich, welche vor allem für einen erfolgreichen Schulbesuch von Bedeutung sind, sollen frühzeitig erkannt und notwendige Maßnahmen eingeleitet werden. Weiterhin sind die Untersuchungsergebnisse ausschlaggebend für die jugendärztliche Empfehlung zur Einschulung in eine Regel- oder Förderschule oder aber den Vorschlag zur Integration oder Rückstellung vom Schulbesuch.⁶⁴

Die erhobenen Daten stehen in Abhängigkeit zu einer Reihe verschiedenster Rahmenbedingungen. Beispielhaft genannt seien an dieser Stelle die Kreisreform, die sich ändernde organisatorische Vorgaben mit sich brachte, Fehler bei der Dokumentation und Datenerfassung, Mitwirkung verschiedener externer Fachkräfte in den Vergleichsjahren sowie geänderte Diagnoseverfahren.⁶⁵ Es ist nicht möglich, darzustellen, wie hoch der jeweilige Einfluss dieser Rahmenbedingungen auf die Untersuchungsergebnisse letztendlich war.

Alle folgenden Angaben zu den Schulaufnahmeuntersuchungen stützen sich auf die Erhebungen des Gesundheitsamtes des Landkreises Görlitz beziehungsweise der zuständigen Gesundheitsämter der vor der Kreisreform bestehenden Gebietskörperschaften⁶⁶. Abweichungen zu noch folgenden Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen erklären sich durch unterschiedliche Erhebungsmethoden und Begriffsverständnisse.

⁶¹ vgl. SächsSchulvorbVO (2009)

⁶² vgl. SOGS (2010)

⁶³ vgl. § 26a Abs. 4 SchulG; § 3 Abs. 1 SchulGesPfIVO

⁶⁴ vgl. Landkreis Görlitz (Hrsg.) 2011a, S. 14

⁶⁵ vgl. Landkreis Görlitz (Hrsg.) 2011a, S. 19

⁶⁶ Niederschlesischer Oberlausitzkreis, Landkreis Löbau-Zittau, Kreisfreie Stadt Görlitz

Beteiligungsquote

Die an der Schulaufnahmeuntersuchung beteiligten Kinder lassen sich drei Gruppen zuordnen: Regulär Schulpflichtige, Rücksteller des Vorjahres und durch die Eltern vorzeitig Angemeldete. Bei keiner Gruppe ließ sich im betrachteten Zeitraum eine Entwicklungstendenz erkennen (vgl. Tab. 4.1-22). Die verschiedenen Jahreswerte innerhalb der einzelnen Gruppen lagen im betrachteten Zeitraum sehr nah beieinander.

Der Anteil der regulär schulpflichtigen Kinder war in den Einschulungsjahren 2005 bis 2010 schwankend, jedoch mit durchschnittlich 92% am höchsten. Die Gruppe der im Vorjahr zurückgestellten Kinder stellte etwa 5% (2005) beziehungsweise 7% (2010) der untersuchten Kinder dar. Den kleinsten Anteil an den Untersuchten machten im betrachteten Zeitraum mit durchschnittlich etwa 2% die vorzeitig angemeldeten Kinder aus.

Einschulungs-jahr	Untersuchte ¹⁾						
	gesamt	Schulanmeldung durch Eltern/Antrag auf vorzeitige Einschulung		regulär schulpflichtig		Rücksteller des Vorjahres	
		Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %
2005	2.265	49	2,2	2.095	92,5	121	5,3
2006	2.285	38	1,7	2.095	91,7	152	6,7
2007	2.318	28	1,2	2.155	93,0	135	5,8
2008	2.225	48	2,2	2.021	90,8	156	7,0
2009	2.195	39	1,8	1.990	90,7	166	7,6
2010	2.280	28	1,2	2.094	91,8	158	6,9

Tab. 4.1-22: Anzahl und Anteil der Kinder in der Schulaufnahmeuntersuchung im Landkreis Görlitz 2005 bis 2010

¹⁾ gemäß SchulG

Quelle: Landkreis Görlitz, Gesundheitsamt 2012

Befundhäufigkeiten bei den untersuchten Kindern

Die im Rahmen der Schulaufnahmeuntersuchung zu überprüfenden Untersuchungsbereiche sind gesetzlich festgelegt.⁵⁷ Demnach kann ein Unterstützungsbedarf unter anderem bezüglich der motorischen und sprachlichen Fähigkeiten sowie das Seh- und Hörvermögen betreffend festgestellt werden. Es ist dabei möglich, dass bei den untersuchten Kindern Auffälligkeiten in mehreren Bereichen bestehen.

Der Anteil der Untersuchten, die einen Befund aufwiesen, betrug im betrachteten Zeitraum von 2005 bis 2010 durchschnittlich 85% (vgl. A2-Tab. 4.1-23). Das bedeutet, dass etwa vier von fünf schulpflichtigen Kindern des Landkreises Görlitz von einer Auffälligkeit in einem der oben genannten Bereiche betroffen waren.

Seit 2005 zeigten mehr als die Hälfte der schulpflichtigen Kinder Entwicklungsauffälligkeiten. Die Ergebnisse aus den Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen fanden sich bestätigt.

⁵⁷ vgl. § 26a Abs. 2 SchulG; § 4 Abs. 1 SchulGesPflVO

Die Werte schwankten zwar in den Vergleichsjahren, waren aber tendenziell seit 2008 steigend. Im betrachteten Zeitraum ist die Befundhäufigkeit im Bereich der Herabsetzung des Hörvermögens von 8,9% (2005) auf 12,5% (2010) sukzessive gestiegen, durchschnittlich betrug sie 10% (vgl. Abb. 4.1-17). Auffälligkeiten auf den Gebieten Motorik und Sehvermögen konnten bei durchschnittlich jedem fünften und vierten Kind diagnostiziert werden. Im Gegensatz zu der Entwicklung bezüglich des Hörvermögens, sind die Befundhäufigkeiten die herabgesetzte Sehschärfe betreffend in den Vergleichsjahren sukzessive um 7% gesunken. Die Auffälligkeiten bei der Sprachentwicklung nahmen von 2005 (23%) bis 2010 (40%) stetig zu und betrafen durchschnittlich etwa 31% der untersuchten Kinder.

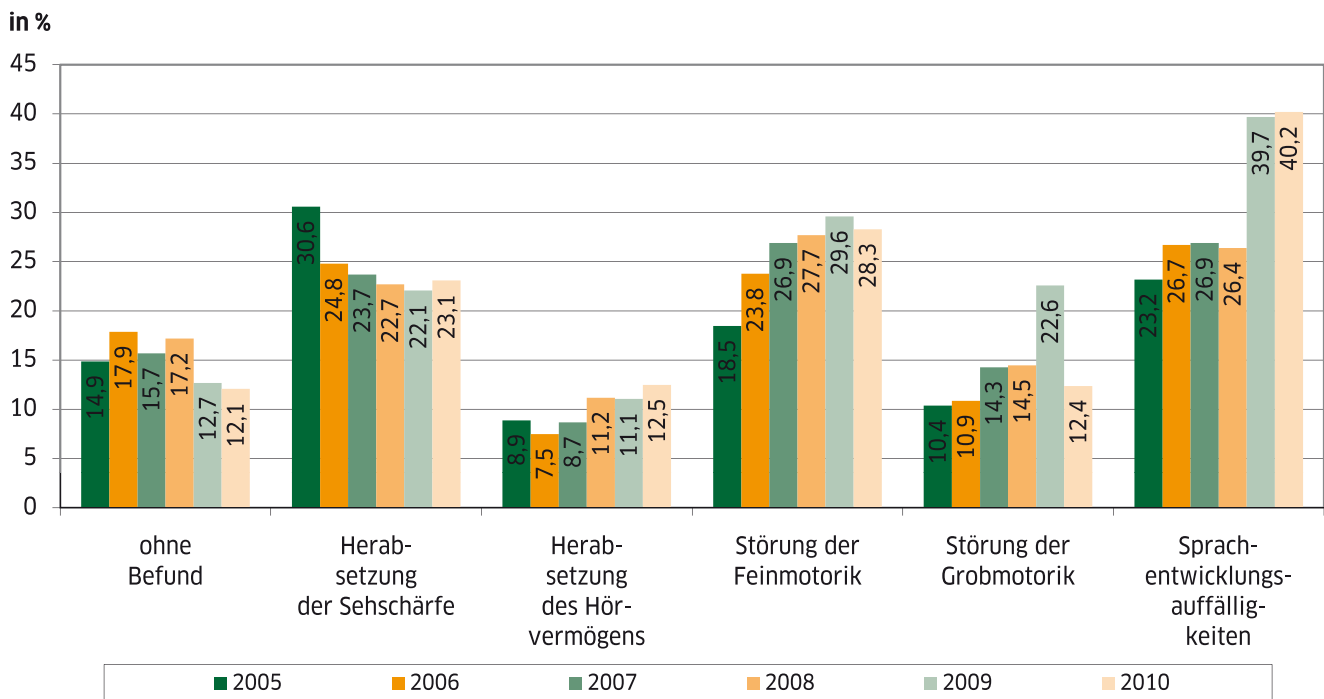


Abb. 4.1-17: Befundhäufigkeiten bei Schulaufnahmeuntersuchungen im Landkreis Görlitz 2005 bis 2010

Quelle: Landkreis Görlitz, Gesundheitsamt 2012

Damit lag bei den Schulaufnahmeuntersuchungen eine ähnliche Verteilung der Ergebnisse vor, wie bei den Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen. Im Bereich der gestörten Entwicklung sprachlicher Fähigkeiten stimmten die auf den gesamten Landkreis Görlitz bezogenen Werte sogar überein - im betrachteten Zeitraum von 2005 bis 2010 wies hier durchschnittlich jedes dritte Kind im entsprechenden Untersuchungsalter einen Befund auf.

Weiterhin lassen sich die Schulaufnahmeuntersuchungen in einem chronologischen Zusammenhang mit den Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen betrachten.⁶⁸ Die untersuchten Kinder im Jahr 2007/2008 waren im Jahr 2010 regulär schulpflichtig und mussten demnach die Schulaufnahmeuntersuchung durchlaufen. Im Befundbereich der Sprachentwicklungsauffälligkeiten befanden sich im

⁶⁸ vgl. Landkreis Görlitz (Hrsg.) 2011a, S. 24

Ergebnis der Untersuchung in den Kindertageseinrichtungen etwa 32% der Kinder bereits in Behandlung oder erhielten eine jugendärztliche Empfehlung zur Therapie. Im Ergebnis der 2010 folgenden Schulaufnahmeuntersuchung wurden erneut etwa 29% der Untersuchten als behandlungsbedürftig eingeschätzt. In Behandlung befanden sich 2007/2008 etwa 10%, im Jahr 2010 etwa 16%. Die jugendärztlichen Therapieempfehlungen wurden demnach zumindest teilweise umgesetzt. Dennoch hat sich bei nur etwa 3% der an den Untersuchungen beteiligten Kinder ein Entwicklungsfortschritt im sprachlichen Bereich eingestellt. Auch in den übrigen zueinander gehörenden Vergleichsjahren lässt sich im Befundbereich der Sprachentwicklungsauffälligkeiten feststellen, dass im Ergebnis der Schulaufnahmeuntersuchungen ein höherer Anteil in Behandlung befindlich war als im Ergebnis der Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen.

Bei der Betrachtung der beiden Untersuchungen im chronologischen Zusammenhang muss jedoch berücksichtigt werden, dass die jeweiligen Gruppen der untersuchten Kinder nicht identisch sind. Dadurch, dass die Untersuchung in der Kindertageseinrichtung im Vergleich zu der Schulaufnahmeuntersuchung nicht verpflichtend ist, unterscheiden sich die jeweiligen Beteiligungsquoten.

4.1.5.2 Einschulung

Jugendärztliche Schulempfehlung

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchung gibt der Kinder- und Jugendärztliche Dienst eine Einschulungsempfehlung. Ausschlaggebend ist, ob bei den untersuchten Kindern Entwicklungsrückstände bestehen. Ist dies der Fall, muss eingeschätzt werden, ob bei den Betroffenen eine verstärkte pädagogische Förderung in der Grundschule ausreicht oder ob eine sonderpädagogische Förderung in einer geeigneten Einrichtung erforderlich ist.⁶⁹ Weiterhin kann eine Rückstellung vom Schulbesuch empfohlen werden. Die Entscheidung über die Einschulung treffen letztendlich die Schulleitung und die Eltern.

Diese Informationen sind für den Landkreis Görlitz insofern interessant, als dass sich eine frühe beziehungsweise späte Einschulung der Kinder auf den Kapazitätsbedarf der Einrichtungen der Kindertagesbetreuung auswirkt.

In den Einschulungsjahren 2005 bis 2010 war der Anteil der Empfehlungen für eine Grundschule mit etwa 85% konstant (vgl. A2-Tab. 4.1-24). Die Empfehlungen zur Einschulung in einer Förderschule und zur Rückstellung lagen in allen Vergleichsjahren dicht beieinander. So entfielen 2010 jeweils 7% der Empfehlungen auf diese Varianten. Im betrachteten Zeitraum ergaben sich also keine nennenswerten Abweichungen in der Verteilung der Schulempfehlungen.

Einschulungen

Nach dem Schulgesetz für den Freistaat Sachsen sind alle Kinder, die bis zum 30. Juni des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.⁷⁰ Ebenso gehören zu den schulpflichtigen Kindern solche, die in der Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollenden und von ihren Eltern zur Einschulung angemeldet werden.

⁶⁹ vgl. Landkreis Görlitz (Hrsg.) 2011a, S. 22

⁷⁰ vgl. § 27 Abs. 1 SchulG

Alle Kinder, die jünger sind, können nur dann in der Schule aufgenommen werden, wenn die Erziehungsberechtigten dies beantragen und der geistige sowie körperliche Entwicklungsstand den Voraussetzungen für einen Schulbesuch entspricht.

Die Zahl der schulpflichtigen Kinder ist von 2000 bis 2010 insgesamt um etwa 12% gestiegen (vgl. A2-Tab. 4.1-25; Abb. 4.1-18). Bei den Einschulungen war ein Zuwachs von 19% zu verzeichnen. Differenziert nach Geschlecht betrachtet, wird deutlich, dass in allen Vergleichsschuljahren der Anteil der Mädchen an allen schulpflichtigen Kindern unter dem der Jungen lag. Bei den tatsächlichen Einschulungen jedoch, war der Anteil der Mädchen höher als der der Jungen.

Die nach den oben genannten Kriterien als schulpflichtig geltenden Kinder sind im Falle der Einschulung als „fristgemäß eingeschult“ zu betrachten. Dies betraf 2010 etwa 95% aller eingeschulten Kinder, wobei der Anteil von Jungen und Mädchen mit jeweils 50% gleich stark war. Die Quote der fristgemäßen Einschulungen ist von 2005 bis 2010, abgesehen von geringfügigen Schwankungen, stets gestiegen - insgesamt um etwa 10%. Betrachtet man die im Jahr 2000 und 2010 fristgemäß eingeschulten Kinder jeweils nur nach dem Geschlecht, ist festzustellen, dass die Mädchen mit 88% und 97% häufiger eine fristgemäße Einschulung erreichten als Jungen (81% und 94%). Diese tendenzielle Verteilung ist in allen Vergleichsschuljahren zu erkennen, wenngleich sich die Quoten der männlichen und weiblichen Schüler von 2000 bis 2010 einander annäherten.

Bei den spät eingeschulten Kindern handelt es sich um Eingeschulte, welche bereits im Vorjahr schulpflichtig waren. Im betrachteten Zeitraum ist deren Anteil von etwa 15% (2005) auf 5% (2010) sukzessive gesunken. Dabei waren die Mädchen in allen Vergleichsschuljahren deutlich weniger häufig betroffen als die Jungen. Im Schuljahr 2010/2011 beispielsweise lag der Anteil der spät eingeschulten Mädchen an allen weiblichen schulpflichtigen Kindern bei 3%, der Anteil der Jungen an der männlichen Vergleichsgruppe bei 6%. Analog der Entwicklung bei den fristgemäß Eingeschulten, verringerte sich die Differenz zwischen den Geschlechtern im Laufe des betrachteten Zeitraums.

Zu der kleinsten Gruppe der eingeschulten Kinder gehörten die der früh Eingeschulten. Diese machte in den Vergleichsjahren bis 2004 jeweils zwischen 1% und 2% aus, ab 2005 lag die Quote unter 1%. Der Anteil der Mädchen war dabei in allen Vergleichsschuljahren überdurchschnittlich hoch.

Die Quote der zurückgestellten schulpflichtigen Kinder ist bis zum Einschulungsjahr 2005 stets gesunken, bis 2010 stieg sie allerdings wieder leicht an. Von Zurückstellungen waren männliche schulpflichtige Kinder insgesamt häufiger betroffen als weibliche.

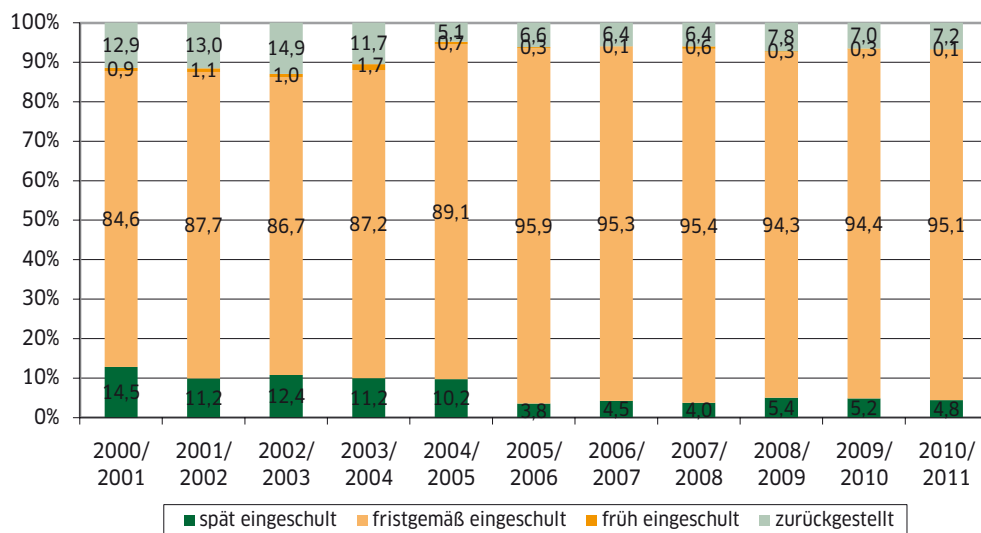


Abb. 4.1-18: Anteil der Einschulungen im Landkreis Görlitz 2000 bis 2010
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Die Entwicklung der Einschulungen im Landkreis Görlitz verlief in Zeitreihe betrachtet also positiv. Während der Anteil der fristgemäß eingeschulter Kinder sukzessive gestiegen ist, ist die Zahl der zurückgestellten Kinder insgesamt um nahezu ein Drittel gesunken. Parallel dazu hat die Quote der spät Eingeschulter stets abgenommen. Insgesamt stieg die Einschulungsquote von 87% (2000) auf 93% (2010). Sehr deutlich waren dabei die Differenzen zwischen den männlichen und weiblichen schulpflichtigen Kindern. In allen Bereichen schnitten die Mädchen besser ab als die Jungen.

Ein Vergleich der Jugendärztlichen Schulempfehlungen zur Rückstellung mit den tatsächlichen Rückstellungen zeigt, dass diese in den Einschulungsjahren 2005 bis 2010 in etwa übereinstimmen. Es ist also davon auszugehen, dass die Empfehlungen des Gesundheitsamtes umgesetzt werden.

4.1.6 Zusammenfassung

Von 2005 bis 2010 gab es im Landkreis Görlitz im Rahmen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ein breites Angebot an Kindertageseinrichtungen, welches sich regional sehr ausgewogen darstellte. Die Quantität der Einrichtungen hat sich im betrachteten Zeitraum kaum verändert, hinsichtlich deren Trägerschaft zeichnete sich eine klare Entwicklung hin zu mehr freien und weniger öffentlichen Trägern ab. Die durchschnittliche Auslastung der Kindertageseinrichtungen lag bei 87% (2010). Differenziert nach den Einrichtungsarten betrug die Auslastung bei Kinderkrippen 81%, bei Kindergärten 94% und Horten 81%, wobei lokale Abweichungen von diesen Durchschnittswerten zu verzeichnen waren. Den Kindertagespflegestellen kam als ergänzendes Betreuungsangebot eine immer größere Bedeutung zu. Deren Zahl hat sich von 2006 zu 2010 etwa verdreifacht.

Die Quote der fristgemäß eingeschulter Kinder stieg seit 2000/2001 an.

Die wohnortnahe Versorgung der unter 3- bis 14-Jährigen mit einem entsprechenden Betreuungsangebot konnte der Landkreis zu 83% gewährleisten, wobei erhebliche Schwankungen bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden zu verzeichnen waren. Den durchschnittlichen Versorgungsgrad und mehr erreichten 35 (61%) kreisangehörige Kommunen. Das vom Bund angestrebte Ziel, im Bereich der Betreuung der unter 3-Jährigen ab 2013 eine durchschnittliche Versorgungsquote von 35% zu erbringen, konnte der Landkreis Görlitz bereits im dem Jahr 2010/2011 (44%) erfüllen.

Die Zahl der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder stieg im Landkreis Görlitz von 2006 bis 2010 um etwa 10%. Bei den unter 3-Jährigen betrug der Zuwachs im betrachteten Zeitraum 22%, bei den 6- bis 14-Jährigen 16%. Die Zahl der betreuten 3- bis 6-Jährigen ist hingegen nahezu konstant geblieben. In den Kindertagespflegestellen ist die Zahl der betreuten Kinder von 2006 bis 2010 etwa auf das 3½-fache gestiegen. Während 2010 bei den Kindertageseinrichtungen die 6- bis 14-Jährigen (47%) die größte Nutzergruppe darstellten, waren es bei den Kindertagespflegestellen die unter 3-Jährigen (87%). In beiden Einrichtungsarten wurde überwiegend die ganztägige Betreuung in Anspruch genommen. So besuchte nahezu die Hälfte der betreuten Kinder die Kindertageseinrichtungen mehr als 35 Wochenstunden, bei den Kindertagespflegestellen traf dies auf etwa zwei Drittel der Kinder zu.

Die Betreuungsquote der unter 3- bis 14-Jährigen stieg im Landkreis Görlitz insgesamt von 51% (2006) auf 55% (2010). Nach Altersgruppen betrachtet, war die Betreuungsquote unterschiedlich stark ausgeprägt, sie betrug bei den unter 3-Jährigen 40%, bei den 3- bis 6-Jährigen 95% und bei den 6- bis 14-Jährigen 45%. Die insgesamt positive Entwicklung deckt sich mit der des Freistaates Sachsen. Hier war die Betreuungsquote in beiden Vergleichsjahren allerdings höher - 54% im Jahr 2006 und etwa 59% im Jahr 2010. Bundesweit betrachtet, sind die erreichten Werte im Landkreis Görlitz jedoch als überdurchschnittlich gut einzuordnen.

Die Anzahl des Personals in der Kindertagesbetreuung ist von 2006 bis 2010 um etwa 14% gestiegen. Mit einem Anteil von etwa 99% (2010) waren fast ausschließlich Frauen in den Einrichtungen beschäftigt. Der Anteil der pädagogischen Fachkräfte lag in Kindertageseinrichtungen in allen Vergleichsjahren bei etwa 93%. Die Zahl der Kindertagespflegepersonen hat sich im betrachteten Zeitraum verdreifacht. Sowohl in den Kindertageseinrichtungen als auch in den Kindertagespflegestellen arbeitete überwiegend Personal in höheren Altersgruppen. Im Jahr 2010 war beispielsweise nur jede elfte Fachkraft in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter 30 Jahren.

Die Beteiligungsquote an den ärztlichen Untersuchungen in Kindertagesstätten unterlag von 2004/2005 (82%) bis 2009/2010 (69%) starken Schwankungen. Der Hauptgrund für eine Nicht-Teilnahme war das Fehlen eines entsprechenden Untersuchungsangebotes vor Ort sowie der eingeschränkte zeitliche Rahmen für die Untersuchungen. Von 2004/2005 (11%) bis 2009/2010 (12%) war der Anteil der untersuchten Kinder, welche einen Förderbedarf aufwiesen oder bereits gefördert wurden, leicht schwankend. Die einzelnen Bereiche, in denen ein Teil der Untersuchten bereits eine Förderung erhielt, stimmten in ihrer Gewichtung mit solchen, in denen ein Förderbedarf festgestellt wurde, überein. Im Jahr 2009/2010 bestand bei drei von vier untersuchten Kindern eine Auffälligkeit. Differenziert nach Befundbereichen wird deutlich, dass es seit 2004/2005 im Bereich der Sprachent-

wicklungsauffälligkeiten eine deutliche Zunahme gab. Im Jahr 2009/2010 betraf dies nahezu jeden zweiten Befund der untersuchten Kinder.

Ferner zeigte sich die Entwicklung der Ergebnisse der Schulaufnahmeuntersuchungen im Landkreis Görlitz wenig positiv. Im Zeitraum von 2005 bis 2010 wies weit mehr als die Hälfte der untersuchten Kinder Entwicklungsauffälligkeiten auf. Dabei waren auch hier die Sprachentwicklungsstörungen übermäßig oft vertreten und betrafen 2010 etwa 40% der schulpflichtigen Kinder. Die in den Untersuchungen in Kindertageseinrichtungen festgestellten Schwerpunkte setzten sich im Zeitverlauf also fort.

Die Schulaufnahmeuntersuchungen und die Untersuchungen in den Kindertageseinrichtungen lassen sich, unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die Gruppen der jeweils untersuchten Kinder nicht identisch sind, in einem chronologischen Zusammenhang betrachten. Dabei wird zum Beispiel deutlich, dass sich bei nur etwa 3% der an den Untersuchungen beteiligten Kinder ein Entwicklungsfortschritt im sprachlichen Bereich eingestellt hat.

Die Übergangssituation in die allgemeinbildende Schule hat sich ansonsten insgesamt verbessert. Im Jahr 2010 lag der Anteil der Jugendärztlichen Schulempfehlungen für eine Grundschule bei etwa 85%, die Empfehlungen zur Einschulung in einer Förderschule und zur Rückstellung machten jeweils etwa 7% aus. Seit 2005 haben sich damit kaum Veränderungen ergeben.

Bezüglich der tatsächlichen Einschulungen, ist die Quote der fristgemäß eingeschulten von 2005 bis 2010 um etwa 10% gestiegen. Der Anteil der spät eingeschulten ist im betrachteten Zeitraum von etwa 15% (2005) auf 5% (2010) sukzessive gesunken. Der Anteil der früh eingeschulten Kinder war in allen Vergleichsjahren am geringsten und lag ab 2005 unter 1%. Die Quote der zurückgestellten schulpflichtigen Kinder ist bis zum Einschulungsjahr 2005 stets gesunken, bis 2010 stieg sie allerdings wieder leicht an. Bezüglich der Einschulungen erzielten die Mädchen in allen Vergleichsjahren insgesamt bessere Ergebnisse als die Jungen. So wurden beispielsweise mehr weibliche Kinder fristgemäß eingeschult und mehr männliche Kinder zurückgestellt.



4.2 Schulische Bildung im Primar- und Sekundarbereich

Die Phase der schulischen Bildung nimmt eine wesentliche Schlüsselrolle im Verlauf der Bildungsbiografie ein. Die Schule hat einen Erziehungs- und Bildungsauftrag⁷¹ zu erfüllen, der gewährleistet, dass in den Bildungsinstitutionen des Primar- und Sekundarbereichs grundlegende Kompetenzen erlernt und Werte vermittelt werden, auf die in allen sich anschließenden Phasen des Lebenslangen Lernens zurückgegriffen werden kann.

Die Schlüsselrolle liegt weiterhin darin begründet, dass in der Phase der schulischen Bildung ein Meilenstein für die weitere Bildungsbiografie gelegt wird. Dies geschieht durch die Wahl der weiterführenden Schulform nach der Grundschule, die sich wesentlich darauf auswirkt, wie sich der unmittelbar anschließende Bildungsweg gestaltet. Diese Entscheidung bedingt vor allem, wie hoch der vorerst erreichte allgemeinbildende Abschluss nach der Phase der schulischen Bildung ist und welche Möglichkeiten der Weiterqualifizierung anschließend offenstehen. Im Verlauf der weiteren Bildungsbiografie ergibt sich jedoch die Chance, die im Primar- und Sekundarbereich versäumten Qualifikationen nachzuholen.

Wie auch in der Phase der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung basiert die Organisation der schulischen Bildung auf gesetzlichen Grundlagen. Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) ist verpflichtend für Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie für solche in freier Trägerschaft, wenn dies ausdrücklich bestimmt ist.⁷² Ansonsten gilt für Letztere das Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft (SächsFrTrSchulG).

Die Bildungseinrichtungen, die nachfolgend betrachtet werden, sind Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien und allgemeinbildende Förderschulen. Diese werden unter dem Begriff der allgemeinbildenden Schulen zusammengefasst.

Der Landkreis Görlitz ist per Gesetz verpflichtet, eine „planerische Grundlage für ein alle Bildungsgänge umfassendes, regional ausgeglichenes unter zumutbaren Bedingungen erreichbares Bildungsangebot“⁷³ zu schaffen. Diese findet sich im Schulnetzplan wieder und berücksichtigt sowohl die Schulen in öffentlicher als auch in freier Trägerschaft. Zu erfassen sind dabei die Schulstandorte sowie die mittel- und langfristigen Schulbedarfe.⁷⁴

4.2.1 Allgemeinbildende Schulen

Im Landkreis Görlitz wurden im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 60 Grundschulen, 26 Mittelschulen, neun Gymnasien und 13 allgemeinbildende Förderschulen geführt (vgl. Tab. 4.2-1). Davon befanden sich sieben Grundschulen, vier Mittelschulen, zwei Gymnasien und drei allgemeinbildende Förderschulen in freier Trägerschaft, die übrigen Schulen in der Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Im Vergleich zum Schuljahr 2000/2001 hat sich die Gesamtzahl der allgemeinbildenden Schulen bis 2010/2011 damit um etwa 34% verringert. Seit 1995/1996 hat sie sich sogar nahezu halbiert. Von den Grundschulen und allgemeinbildenden Förderschulen ist im betrachteten Zeitraum etwa jede fünfte

Seit 2000/2001 ging die Anzahl allgemeinbildender Schulen um ein Drittel zurück.

⁷¹ vgl. § 1 SchulG

⁷² vgl. § 3 Abs. 1 SchulG

⁷³ § 23a Abs. 1 SchulG

⁷⁴ vgl. § 23a Abs. 2 SchulG

Einrichtung weggefallen. Bei den Gymnasien betraf die Schließung etwa jede dritte Institution, bei den Mittelschulen sogar jede zweite.

Die Schulstandorte mit ihren Kapazitäten müssen der rückläufigen Bevölkerung, und damit der sich verringernden Schülerzahl, angepasst werden. Dies erfolgte im betrachteten Zeitraum zum Beispiel durch die Schließung einer großen Anzahl von Schulen. Diese Entwicklung betraf Schulen aller allgemeinbildenden Schularten in öffentlicher Trägerschaft. Die Entwicklung der Anzahl der allgemeinbildenden Schulen steht also in engem Zusammenhang mit dem demografischen Wandel der Region, der sich beginnend in der ersten Hälfte der 1990er Jahre den Geburtenjahrgängen der Schüler entsprechend auf die einzelnen Schularten auswirkte. Zur Verdeutlichung der massiven Auswirkungen der demografischen Prozesse werden ergänzend zum betrachteten Zeitraum von 2000/2001 bis 2010/2011 auch Angaben für die Schulstandorte im Schuljahr 1995/1996 dargestellt.

Bei allen Schularten verlief die Entwicklung zuungunsten der Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Das heißt, dass die Zahl der Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Görlitz von 2000/2001 zu 2010/2011 stetig gestiegen ist. Am deutlichsten war der Zuwachs im Bereich der Grundschulen. Grundsätzlich lag der Anteil der Schulen in freier Trägerschaft im Schuljahr 2010/2011 mit Werten zwischen 12% und 23%, je nach Schulart, jedoch weit unter dem derer in öffentlicher Trägerschaft.

	1995/1996	2000/2001	2005/2006	2010/2011
Grundschulen	112	76	63	60
...öffentlich	112	75	60	53
...frei	0	1	3	7
Mittelschulen	58	56	39	26
...öffentlich	58	55	38	22
...frei	0	1	1	4
Gymnasien	14	14	10	9
...öffentlich	14	14	10	7
...frei	0	0	0	2
allgemeinbildende Förderschulen	17	17	12	13
...öffentlich	15	15	10	10
...frei	2	2	2	3

Tab. 4.2-1: Anzahl, Art und Trägerschaft der allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Görlitz 1995/1996 bis 2010/2011

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Mit dieser rückläufigen Entwicklung im Bereich der allgemeinbildenden Schulen folgte der Landkreis Görlitz der des Freistaates Sachsen. Die Anzahl der Einrichtungen ging hier von 2000/2001 zu 2010/2011 um etwa 25% zurück (vgl. A2-Tab. 4.2-2). Der stärkste Rückgang in der Anzahl der Schulen konnte mit 46% bei den Mittelschulen verzeichnet werden. Bei den Gymnasien, allgemeinbildenden Förderschulen und Grundschulen musste etwa jede fünfte Einrichtung geschlossen werden. Wenngleich die Zahl der freien Schulen im betrachteten Zeitraum stets gestiegen ist, gab es in allen Schularten mehr Einrichtungen in öffentlicher als in freier Trägerschaft. Diese quantitative Ungleichheit war dabei auf der Landesebene stärker ausgeprägt als im Landkreis Görlitz.

Grundschulen

Der Grundschule wird per Gesetz⁷⁵ die Aufgabe zuteil, alle Schüler in den Klassenstufen eins bis vier, ausgehend von den individuellen Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen unter Einbeziehung von Elementen des spielerischen und kreativen Lernens, zu weiterführenden Bildungsgängen zu führen und dabei die entsprechenden Voraussetzungen für die Entwicklung notwendiger Kompetenzen zu schaffen. Damit erfolgt ein Aufbau auf die im Rahmen der Frühkindlichen Bildung erworbenen Kenntnisse und erreichten Entwicklungsstände.

Im Schuljahr 2010/2011 wurden im Landkreis Görlitz 53 Grundschulen in öffentlicher und sieben in freier Trägerschaft geführt. Die Abbildung 4.2-1 zeigt, dass diese Grundschulstandorte eine ausgewogene regionale Verteilung aufwiesen, wobei in den dicht besiedelten Planungsräumen 3 (Görlitz), 4 (Löbau) und 5 (Zittau) mehr und dichter beieinander liegende Einrichtungen verortet waren. Die Grundschulen in freier Trägerschaft befanden sich in den einwohnerstarken Städten Görlitz, Löbau, Ebersbach-Neugersdorf und Zittau sowie in Ostritz.

Mittelschulen

Diese Schulart soll in den Klassenstufen fünf bis neun beziehungsweise zehn durch die Vermittlung allgemeiner und berufsvorbereitender Bildung die Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung schaffen.⁷⁶ Die Mittelschule ist eine differenzierte Schulart und gliedert sich in einen Hauptschulbildungsgang und einen Realschulbildungsgang. Entsprechend der ab der Klassenstufe sieben auf Leistungsentwicklung und Abschlüsse bezogenen Differenzierung erwerben die Schüler nach der Klassenstufe neun den Hauptschulabschluss, wobei auch der Erwerb des qualifizierenden Hauptschulabschlusses möglich ist, und mit erfolgreichem Besuch und Abschluss der Klassenstufe zehn den Realschulabschluss. Ein Wechsel vom Hauptschulbildungsgang in den Realschulbildungsgang ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

2010/2011 wurden im Landkreis Görlitz über 22 Mittelschulen in öffentlicher und vier in freier Trägerschaft geführt, welche sehr gleichmäßig über die Kreisfläche verteilt, jedoch, analog den Grundschulen, quantitativ stärker im südlichen Landkreis verortet waren (vgl. Abb. 4.2-2). Die Einrichtungen in freier Trägerschaft befanden sich sowohl im Norden (Gemeinde Boxberg/O.L., Gemeinde Rietschen) als auch im Süden (Stadt Ostritz, Stadt Zittau) des Landkreises.

Gymnasien

Im Gymnasium erfolgt eine Unterteilung in die Sekundarstufen I und II. Stufe I endet mit Abschluss der Klasse zehn und ist mit dem Erwerb eines dem Realschulabschluss gleichgestellten Schulabschlusses verbunden. Stufe II umfasst die Klassenstufen elf und zwölf und vermittelt eine vertiefte allgemeine Bildung. Sie endet mit Erlangen der allgemeinen Hochschulreife, die den Zugang zu einem Hochschulstudium gewährleistet.⁷⁷ Das Gymnasium schafft weiterhin die Voraussetzungen für eine berufliche Ausbildung.

⁷⁵ vgl. § 5 SchulG

⁷⁶ vgl. § 6 SchulG

⁷⁷ vgl. § 7 SchulG

Im Landkreis Görlitz waren im Jahr 2010/2011 sieben Gymnasien in öffentlicher und zwei in freier Trägerschaft vertreten. Die regionale Verteilung der Schulen entsprach der der übrigen Schularten (vgl. Abb. 4.2-2). Im südlichen Landkreis befanden sich demnach mehr Einrichtungen, wobei hier auch die freien Gymnasien verortet waren.

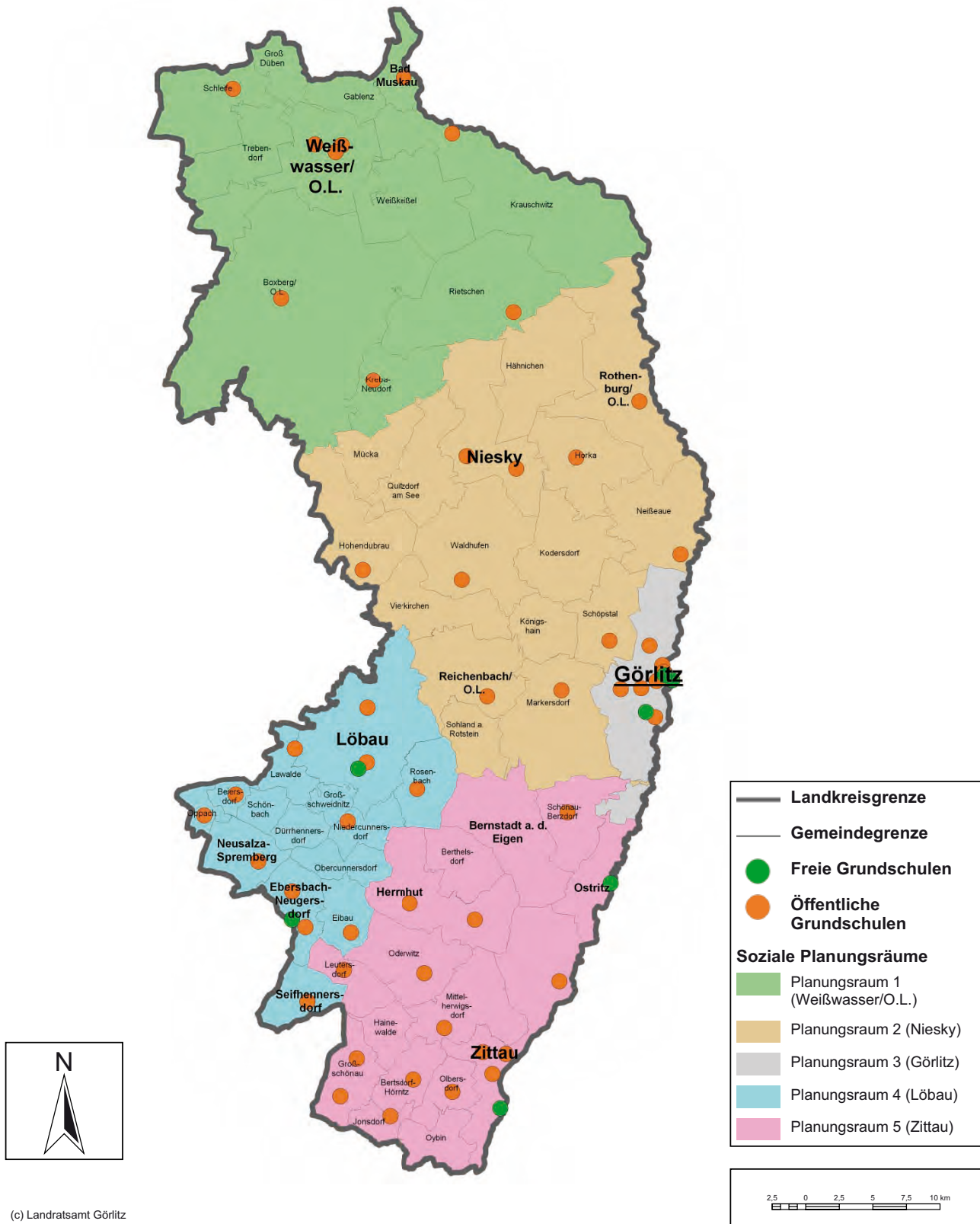
Allgemeinbildende Förderschulen

Gemäß § 13 SchulG werden in allgemeinbildenden Förderschulen Schüler betreut, die aufgrund einer Beeinträchtigung physischer oder psychischer Funktionen in anderen allgemeinbildenden Schulen nicht hinreichend integriert werden können. Die Förderschultypen werden unterteilt nach den Bereichen der Beeinträchtigung der Schüler.⁷⁸

Hinsichtlich der allgemeinbildenden Förderschulen gab es im Landkreis Görlitz 2010/2011 zehn Einrichtungen in öffentlicher und drei in freier Trägerschaft. Auch bei dieser Schulart befand sich der Großteil der Schulen im Süden des Landkreises (vgl. Abb. 4.2-3).

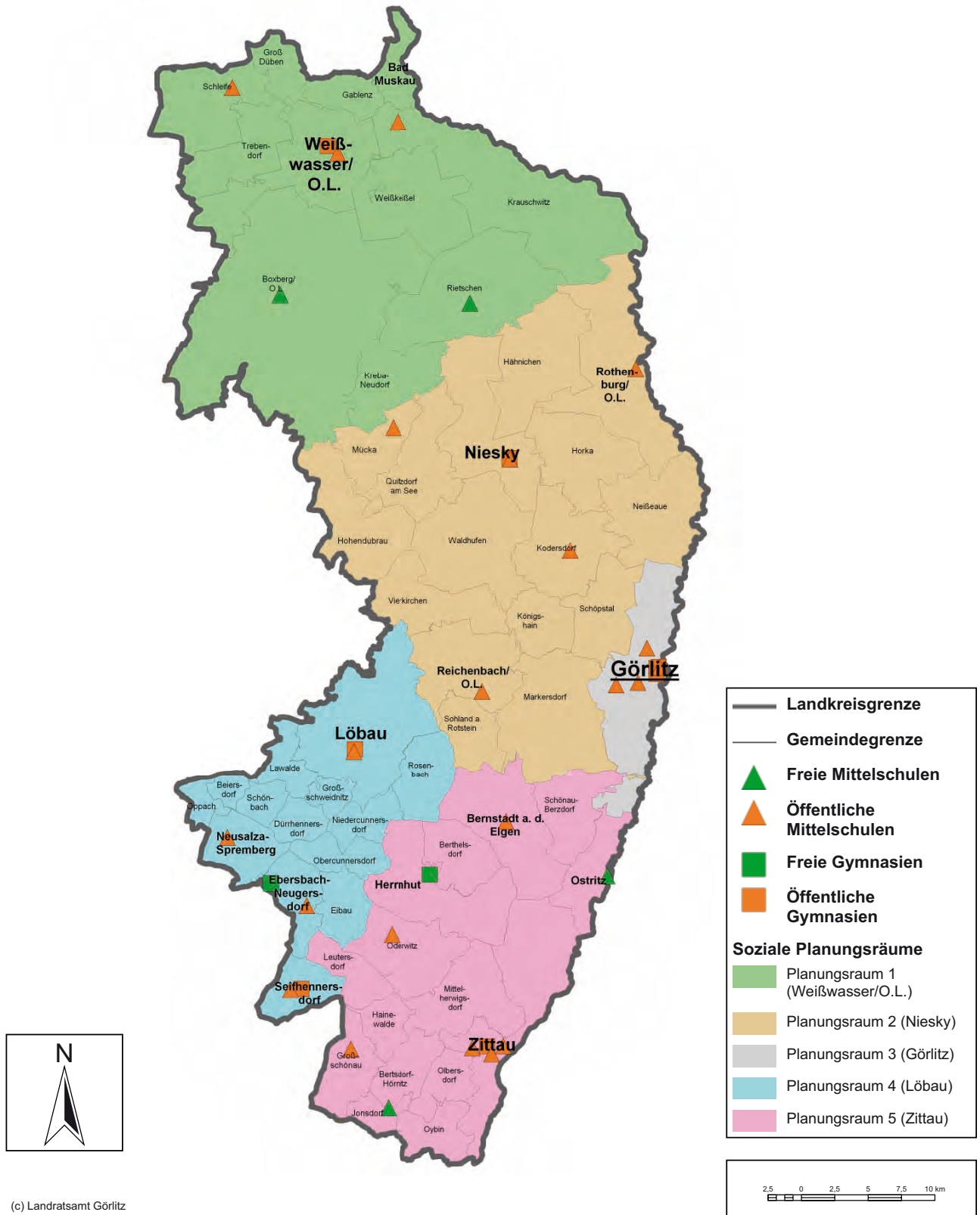
2010/2011 waren 12% der allgemeinbildenden Schulen Förderschulen.

⁷⁸ vgl. § 13 Abs. 1 SchulG



(c) Landratsamt Görlitz

Abb. 4.2-1: Grundschulen im Landkreis Görlitz 2010/2011
Quelle: Landkreis Görlitz, Amt für Kreisentwicklung 2012



(c) Landratsamt Görlitz

Abb. 4.2-2: Mittelschulen und Gymnasien im Landkreis Görlitz 2010/2011
 Quelle: Landkreis Görlitz, Amt für Kreisentwicklung 2012

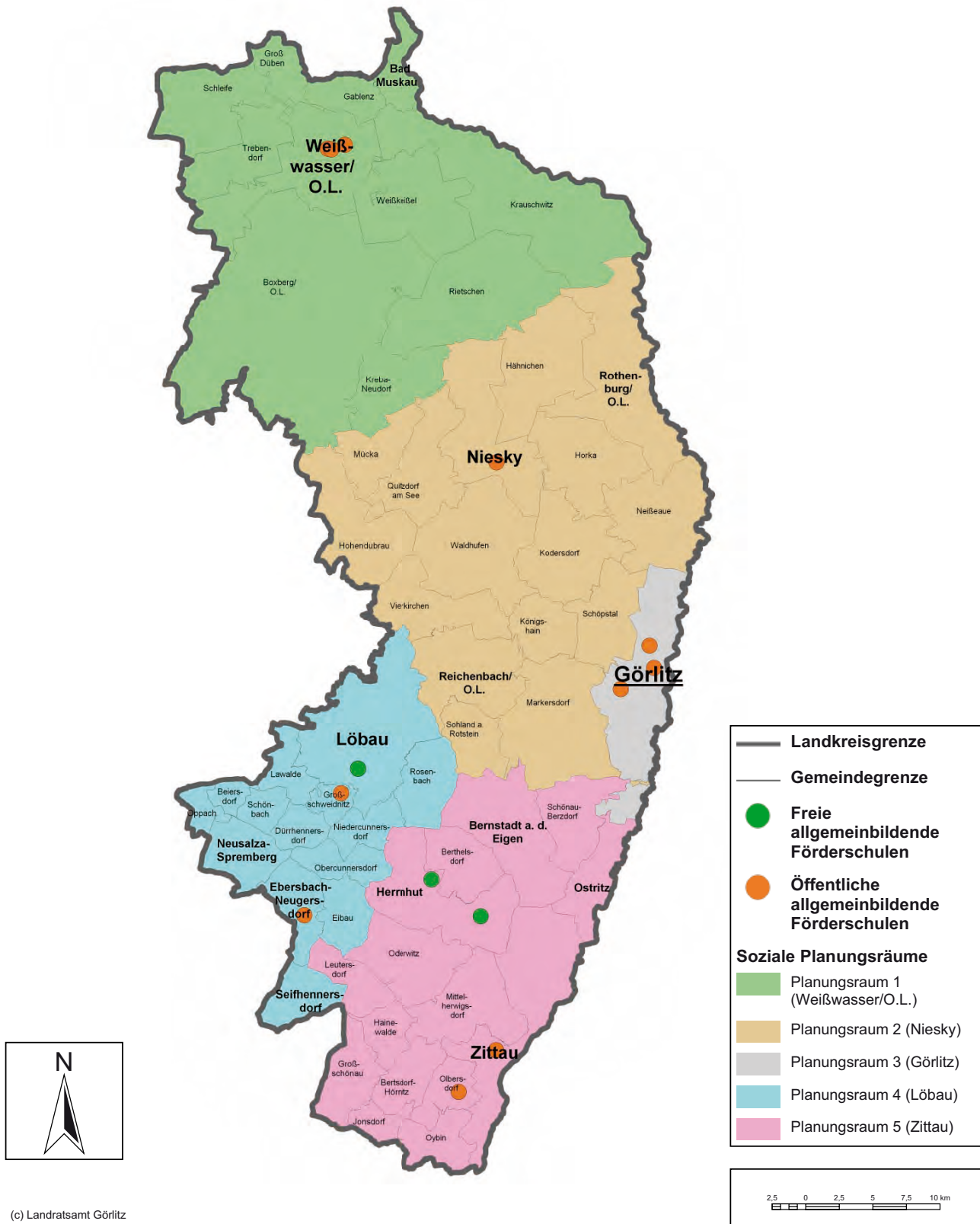


Abb. 4.2-3: Allgemeinbildende Förderschulen im Landkreis Görlitz 2010/2011
 Quelle: Landkreis Görlitz, Amt für Kreisentwicklung 2012

Zügigkeit der allgemeinbildenden Schulen

Die Zügigkeit der allgemeinbildenden Schulen ist ausschlaggebend für die Standortsicherheit der einzelnen Einrichtungen. Je geringer die Zahl der Klassenstufen pro Jahrgang ist, desto schwieriger wird es, den Schülern ein angemessenes Bildungsangebot zu gewährleisten.⁷⁹ Dem Landkreis als Schulträger und in seiner Zuständigkeit für die Schulnetzplanung und die Schülerbeförderung⁸⁰ wird demnach die Aufgabe zuteil, Maßnahmen zur Standortsicherung einzuleiten oder mögliche Alternativen vorzuhalten. Das Ziel ist es, unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen, eine möglichst wohnortnahe Versorgung mit einem entsprechenden Bildungsangebot zu gewährleisten, wobei die Mindestzügigkeit⁸¹ der einzelnen Schularten gesetzlich geregelt ist.⁸² Die Problematik steht in engem Zusammenhang mit den massiv sinkenden Schülerzahlen.

Laut Prognose wird sich die Zügigkeit der Grundschulen im Landkreis Görlitz verringern.

Eine Übersicht der allgemeinbildenden Schulen nach ihrer Zügigkeit auf Ebene der kreisangehörigen Städte und Gemeinden findet sich in Tabelle A2-Tab. 4.1-3. Die Daten beziehen sich auf das Schuljahr 2009/2010 und stammen aus dem aktuellen, vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus genehmigten, Schulnetzplan des Landkreises Görlitz.⁸³ Abweichungen zu den Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen erklären sich durch unterschiedliche Erhebungsmethoden und Begriffsverständnisse. Um einen besseren Überblick über die Situation im Landkreis gewinnen zu können, werden die allgemeinbildenden Schulen folgend nach Planungsräumen betrachtet.

Bei den Grundschulen wird deutlich, dass der Planungsraum 3 (Görlitz) im Schuljahr 2009/2010 Einrichtungen mit der vergleichsweise höchsten Zügigkeit bereithielt. Der mittel- und langfristigen Prognose nach zu urteilen, wird die Standortsicherheit der Grundschulen in diesem Kreisgebiet auch weiterhin gewährleistet sein, wobei sich die Zügigkeit an den einzelnen Einrichtungen nicht verändern wird. In den übrigen Planungsräumen fanden sich 2009/2010 jahrgangsschwächere Grundschulen. In Planungsraum 1 (Weißwasser/O.L.) und 4 (Löbau) waren die Einrichtungen zu jeweils etwa gleichen Anteilen ein- beziehungsweise ein- bis zweizügig und zweizügig. Während der Prognose zufolge im Planungsraum 1 (Weißwasser/O.L.) fast die Hälfte der Einrichtungen eine Verringerung der Zügigkeit aufweisen wird, wird die Jahrgangsstärke in den Grundschulen des Planungsraums 4 (Löbau) überwiegend gleich bleiben. In den Planungsräumen 2 (Niesky) und 5 (Zittau) war die Zügigkeit der Einrichtungen ebenso annähernd gleich verteilt. Die ein- beziehungsweise ein- bis zweizügigen und zweizügigen Grundschulen machten jeweils einen Anteil von 45% bis 47% aus. Zu etwa 6% bis 9% waren die Einrichtungen zudem dreizügig. Während die Prognose für den Planungsraum 2 (Niesky) auf eine zunehmende Verringerung der Zügigkeit hinweist, sagt die für den Planungsraum 5 (Zittau) eine gleichbleibende Jahrgangsstärke in den Grundschulen voraus.

⁷⁹ vgl. Statistisches Bundesamt, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010, S. 110

⁸⁰ vgl. §§ 23, 23a SchulG

⁸¹ vgl. § 4a SchulG

⁸² vgl. Statistisches Bundesamt, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010, S. 110

⁸³ Landkreis Görlitz (Hrsg.) 2010b

Die Zügigkeit der weiterführenden Schulen und allgemeinbildenden Förderschulen wird sich kaum verändern.

Anders als bei den Grundschulen deutet die mittel- und langfristige Prognose für die weiterführenden Schulen darauf hin, dass die Zügigkeit dieser Einrichtungen in den kommenden Jahren insgesamt leicht ansteigen wird. Durch die Realisierung der gesetzlich geforderten Mindestzügigkeit ist die Standortsicherheit damit gewährleistet.

Die Mittelschulen im Landkreis Görlitz wiesen 2009/2010 überwiegend eine Zwei- beziehungsweise Zwei- bis Dreizügigkeit auf. Eine Ausnahme stellte der Planungsraum 1 (Weißwasser/O.L.) dar. Hier waren mehr als die Hälfte (60%) der Einrichtungen ein- und ein- bis zweizügig.⁸⁴ Die Mittelschulen mit den höchsten Schülerzahlen und somit auch der größten Zügigkeit befanden sich im Planungsraum 4 (Löbau). Die Einrichtungen wiesen hier zu 50% eine Drei- beziehungsweise Drei- bis Vierzügigkeit auf.

Die Gymnasien waren quantitativ die am schwächsten vertretene Schulart im Landkreis. Die Zügigkeit der Einrichtungen jedoch war vergleichsweise am höchsten. So wiesen 2009/2010 nahezu alle Gymnasien mindestens eine Dreizügigkeit auf. Während diese größtenteils zukünftig bestehen bleiben wird, ist laut Prognose in einigen Einrichtungen sogar mit einem Anstieg der Zügigkeit zu rechnen. Dies betrifft die Planungsräume 3 (Görlitz), 4 (Löbau) und 5 (Zittau).

Bei den allgemeinbildenden Förderschulen war die in den Einrichtungen gegebene durchschnittliche Zügigkeit 2009/2010 sehr unterschiedlich. Mit 42% waren fast die Hälfte aller Förderschulen zwei- beziehungsweise zwei- bis dreizügig. Während der Planungsraum 3 (Görlitz) über die jahrgangsstärksten Einrichtungen verfügte, waren in den Planungsräumen 1 (Weißwasser/O.L.) und 2 (Niesky) die jahrgangsschwächsten verortet. Entsprechend der Prognose werden sich im Bereich der allgemeinbildenden Förderschulen keine Änderungen bezüglich der Zügigkeit der Einrichtungen ergeben.

Diese kreisweit überwiegend negativ prognostizierte Entwicklung hinsichtlich der Zügigkeit der Einrichtungen steht in Abhängigkeit zu dem künftig zu erwartenden massiven Bevölkerungsrückgang im Bereich der 6- bis 10-Jährigen (vgl. A2-Tab.3.2-7). Die einzügigen beziehungsweise schwach einzügigen Schulen tragen jeweils einen Beobachtungsstatus und gelten demnach als nicht gesicherte Standorte, da sie die Mindestschülerzahl⁸⁵ gegenwärtig oder prognostisch dauerhaft unterschreiten. In solchen Fällen muss in der Planung auf Maßnahmen wie Schulschließungen oder aber die Zusammenlegung von Einrichtungen zurückgegriffen werden. Entsprechend den dargestellten Werten, trifft dies vor allem auf die Grund- und Mittelschulen des Landkreises Görlitz zu, wobei keine Häufung dieser Situation in einem bestimmten Planungsraum oder einer bestimmten Gemeinde zu festzustellen ist. Bei den Gymnasien und allgemeinbildenden Förderschulen sind alle Einrichtungen, auch für die mittel- bis langfristige Zukunft, als Standorte bestätigt. Ebenso sind die berufsbildenden Schulen im Standortplan berücksichtigt, wobei sich die letzten Änderungen im Jahr 2010 ergaben.

⁸⁴ Dabei handelt es sich in zwei Fällen um Mittelschulen in freier Trägerschaft, die einzügig geführt werden können.

⁸⁵ vgl. § 4a SchulG

4.2.2 Schüler an allgemeinbildenden Schulen

Die Anzahl der Schüler allgemeinbildender Schulen ist im Landkreis Görlitz von 37.743 (2000/2001) auf 21.110 (2010/2011) gesunken und damit insgesamt um annähernd die Hälfte (44%) zurückgegangen (vgl. A2-Tab. 4.2-4; Abb. 4.2-4). Diese negative Entwicklung geht mit der der Bevölkerungszahlen einher. Im betrachteten Zeitraum hat sich die Zahl der Einwohner in dem für diese Bildungsphase relevanten Alter von sechs bis 18 Jahren um etwa 45% verringert. Die Entwicklung der Anzahl der Schüler an allgemeinbildenden Schulen steht also in engem Zusammenhang mit den in der ersten Hälfte der 1990er Jahre beginnenden Auswirkungen der demografischen Prozesse in der Region. Zur Verdeutlichung dessen werden ergänzend zum betrachteten Zeitraum von 2000/2001 bis 2010/2011 auch Angaben für die Schülerzahlen ab dem Schuljahr 1992/1993 dargestellt.

Im Freistaat Sachsen ist die Schülerzahl im gleichen Zeitraum ebenfalls gesunken, um etwa 37% (vgl. A2-Tab. 4.2-5).

Seit 2000/2001 gab es einen Rückgang der Schülerzahl an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Görlitz um 44%.

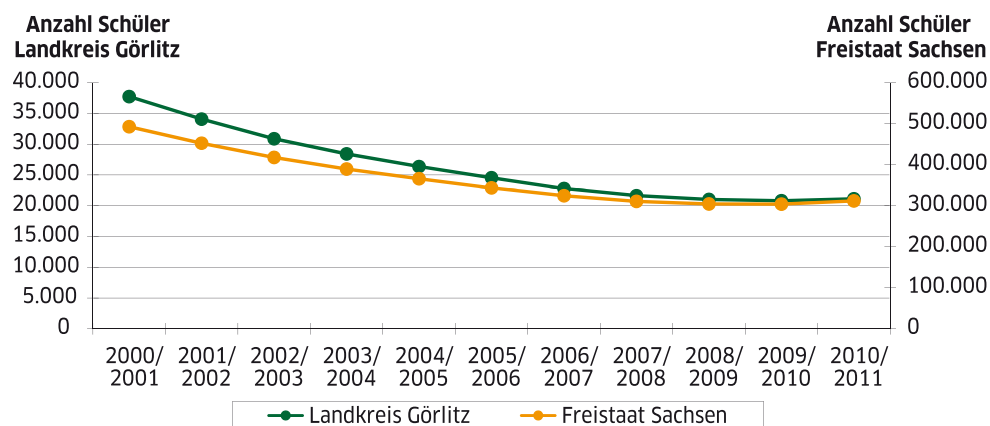


Abb. 4.2-4: Anzahl der Schüler in allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Görlitz und Freistaat Sachsen 2000/2001 bis 2010/2011

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Eine Veränderung stellte sich auch bei der Verteilung der Schüler auf die jeweiligen Schularten ein (vgl. Abb. 4.2-5). Eine deutliche Entwicklung ergab sich bei den Grund- und Mittelschülern. Während zwischen den Vergleichsschuljahren 2000/2001 und 2010/2011 der Anteil der Grundschüler an allen Schülern von 23% (8.813) auf 38% (7.964) stieg, sank der Anteil der Mittelschüler von 46% (17.339) auf 31% (6.538). Im betrachteten Zeitraum besuchten 25% (9.546) und 24% (4.992) aller Schüler ein Gymnasium sowie 5% (2.045) und 7% (1.543) eine allgemeinbildende Förderschule. Bei diesen beiden Schularten war die Veränderung bezüglich des Anteils der Schüler an allen Schülern zwar nur gering, aber nicht positiv. In den elf Vergleichsschuljahren konnte das allgemeinbildende Schulsystem des Landkreises Görlitz anteilig weniger Gymnasiasten und mehr Förderschüler hervorbringen. Diese Entwicklung bringt Konsequenzen mit sich, die sich vor allem auf das erstrebenswerte Ziel auswirken, allen Schülern die bestmögliche Bildung, und damit einhergehend den höchst möglichen Bildungsabschluss, zu gewährleisten. Mit einem sinkenden Anteil an Gymnasiasten im allgemeinbildenden Schulsystem, geht auch der Anteil derer zurück, die sich für die allgemeine Hochschulreife qualifizieren. Ebenso führt ein steigender Anteil an Förderschülern dazu,

dass der Anteil der Schüler steigt, welche größtenteils einen Hauptschulabschluss oder sogar überhaupt keinen allgemeinbildenden Schulabschluss erlangen. In Anbetracht dieser Ausgangssituation ist die Durchlässigkeit des allgemeinbildenden Schulsystems vor Ort insofern von großer Bedeutung, als dass für alle Schüler im Laufe der primären und sekundären Bildung die Möglichkeit bestehen muss, an höher qualifizierende Schularten zu wechseln.

Die Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund⁸⁶ ist stetig gestiegen, von 199 (0,5%) im Schuljahr 2000/2001 auf 827 (3,9%) im Schuljahr 2010/2011. Auch im Landesdurchschnitt hat sich deren Anzahl erhöht. Anteilig an der Gesamtschülerzahl beliefen sich die Werte in den Vergleichsschuljahren auf 0,9% und 4,5% und lagen damit jeweils über denen des Landkreises Görlitz.

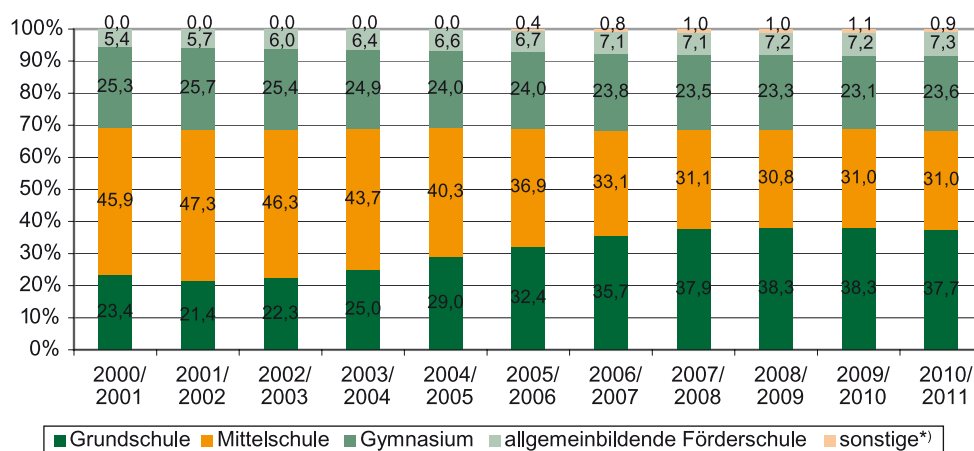


Abb. 4.2-5: Verteilung der Schüler nach Schulart im Landkreis Görlitz 2000/2001 bis 2010/2011
*) keine Angabe

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Grundschulen

Im Schuljahr 2002/2003 erreichte die Anzahl der Grundschüler ihren geringsten Wert gegenüber 2000/2001, der Rückgang betrug etwa 22% (vgl. Abb. 4.2-6). Im weiteren Zeitverlauf nahm die Schülerzahl stetig zu, sodass sich der Verlust 2010/2011 nur noch auf etwa 10% belief. Im Vergleich zu den anderen Schularten lag im Schuljahr 2010/2011 bei den Grundschulern damit der geringste Rückgang der Schülerzahlen gegenüber 2000/2001 vor.

Wenn man die Entwicklung der Anzahl an Einrichtungen dieser Schulart im Landkreis Görlitz hinzuzieht, wird deutlich, dass bis 2010/2011 der Verlust der Einrichtungen etwa doppelt so hoch war wie der der Schüler.

Vergleicht man in den Jahren 2000 und 2010 die Entwicklung der Schülerzahl jedoch mit der der Bevölkerung, ist ein gegenläufiger Trend zu verzeichnen. Die Zahl der 6- bis 10-Jährigen im Landkreis Görlitz ist um etwa 5% gestiegen.

Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund hat stets zugenommen. Im Schuljahr 2000/2001 lag dieser noch bei 1%, 2010/2011 hingegen bei 4,7%.

⁸⁶ Zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund zählen alle, die nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zugezogen sind, alle in Deutschland geborenen Ausländer/-innen und alle in Deutschland mit deutscher Staatsangehörigkeit Geborene mit zumindest einem zugezogenen oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil. (www.destatis.de [07.05.2012])

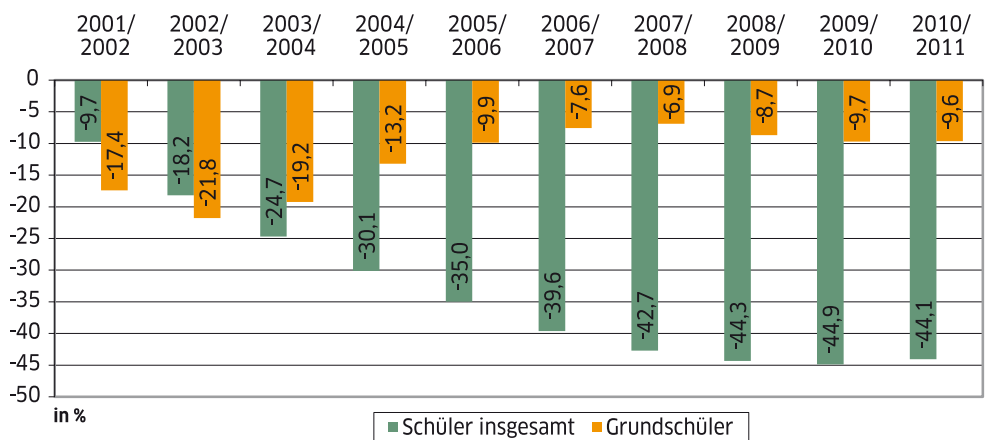


Abb. 4.2-6: Entwicklung der Anzahl der Schüler insgesamt und in Grundschulen im Landkreis Görlitz bis 2010/2011 im Vergleich zu 2000/2001
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Mittelschulen

Die Schülerzahl an Mittelschulen reduzierte sich im betrachteten Zeitraum sukzessive um weit mehr als die Hälfte (vgl. Abb. 4.2-7). Im Schuljahr 2010/2011 besuchten etwa 62% weniger Schüler die Einrichtungen als noch 2000/2001.

Analog dazu war hier bei der Entwicklung der Zahl der Einrichtungen der Verlust im Vergleich aller Schularten am höchsten. Im betrachteten Zeitraum ging diese um 54% zurück.

Die geschlechtsspezifische Betrachtung der Schülerzahl zeigt, dass in allen Vergleichsschuljahren mehr Jungen als Mädchen eine Mittelschule besuchten (vgl. A2-Tab. 4.2-6). So waren es 2010/2011 48% Schülerinnen und 52% Schüler.

Die Kreisbevölkerung in der relevanten Altersgruppe von zehn bis 16 Jahren hat sich von 2000 bis 2010 ähnlich entwickelt wie die Schülerzahl an Mittelschulen. Hier lag ein Rückgang um 51% vor.

Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund in Mittelschulen hat sich von 0,4% (2000/2001) auf 4,4% (2010/2011) erhöht.

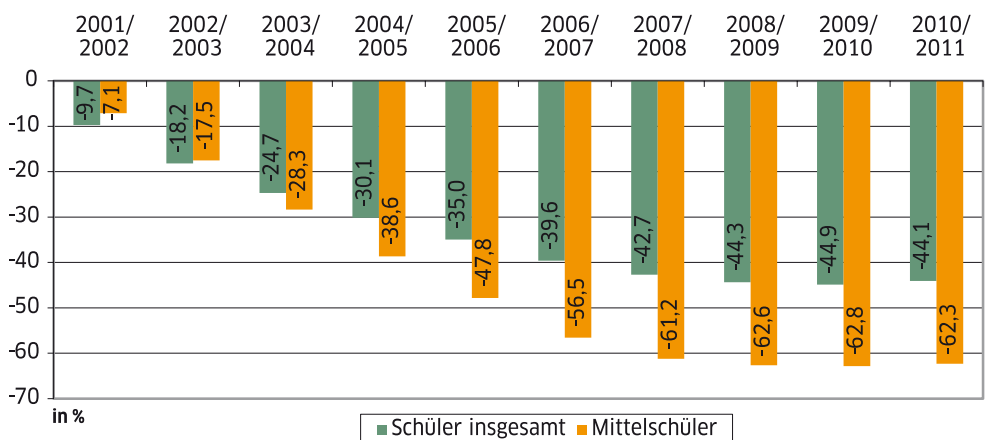


Abb. 4.2-7: Entwicklung der Anzahl der Schüler insgesamt und in Mittelschulen im Landkreis Görlitz bis 2010/2011 im Vergleich zu 2000/2001
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Gymnasien

An den Gymnasien im Landkreis Görlitz verringerte sich die Schülerzahl von 2000/2001 bis 2010/2011 mit 48% um etwa die Hälfte (vgl. Abb. 4.2-8). Ähnlich wie bei den Mittelschulen verlief diese negative Entwicklung stetig.

Bei der Zahl der Einrichtungen selbst lag der Rückgang bei 36%.

Im Gegensatz zu der Situation an Mittelschulen lernten in allen Vergleichsschuljahren mehr Mädchen als Jungen an einem Gymnasium, wenngleich sich die Anteile bis 2010/2011 immer mehr einander angleichen. So besuchten 2000/2001 noch 58% Schülerinnen und 42% Schüler ein Gymnasium, im Jahr 2010/2011 lagen die Werte bei 54% und 46%.

Die Quote der Schüler, die einen Migrationshintergrund aufwiesen, ist mit 0,3% im Schuljahr 2000/2001 und 2,4% im Schuljahr 2010/2011 zwar deutlich angestiegen, blieb aber auf einem geringen Niveau.

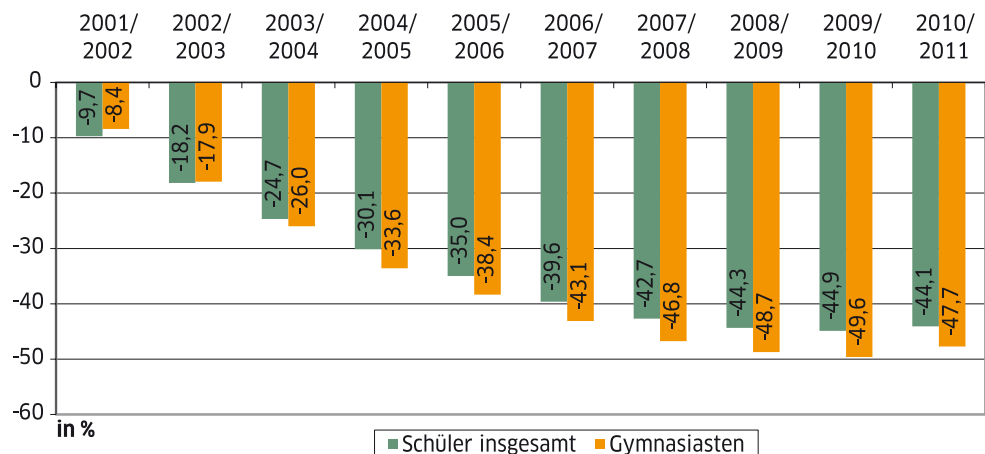


Abb. 4.2-8: Entwicklung der Anzahl der Schüler insgesamt und in Gymnasien im Landkreis Görlitz bis 2010/2011 im Vergleich zu 2000/2001

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Allgemeinbildende Förderschulen

Bei den allgemeinbildenden Förderschulen sank die Zahl der Schüler bis 2010/2011 um etwa ein Viertel (vgl. Abb. 4.2-9). Auffällig ist die Entwicklung im Vergleich zur Gesamtschülerzahl, die im gleichen Zeitraum um nahezu das Doppelte zurückging. Damit einhergehend kam es hinsichtlich des Anteils der Förderschüler an allen Schülern allgemeinbildender Schulen zu einem leichten Anstieg auf 7%.

Die Quote der von anderen allgemeinbildenden Schulen an allgemeinbildende Förderschulen wechselnden Schüler ist im betrachteten Zeitraum gesunken (vgl. A2-Tab. 4.2-13). Hier besteht also kein Zusammenhang zum gestiegenen Anteil der Förderschüler an allen Schülern. Jedoch ist zwischen 2005/2006 und 2010/2011 der Anteil der Jugendärztlichen Schulempfehlungen für eine allgemeinbildende Förderschule leicht gestiegen (vgl. A2-Tab. 4.1-24).

Im Freistaat Sachsen ist eine ähnliche Entwicklung der Zahl der Förderschüler zu verzeichnen. Hier stagnierte der Anteil der allgemeinbildenden Förderschüler bei etwa 6%.

Bezüglich der Geschlechterverteilung bestanden bei den allgemeinbildenden Förderschulen im Vergleich zu den anderen Schularten die größten Differenzen. Im Schuljahr 2000/2001 war nur etwa ein Drittel der Schüler weiblich, bis 2010/2011 gab es jedoch einen stetigen Anstieg deren Anteil auf 40%.

Analog der Gesamtentwicklung hat sich von 2000/2001 bis 2010/2011 bei den allgemeinbildenden Förderschulen im Landkreis Görlitz der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund erhöht, von 0,1% auf 3,7%.

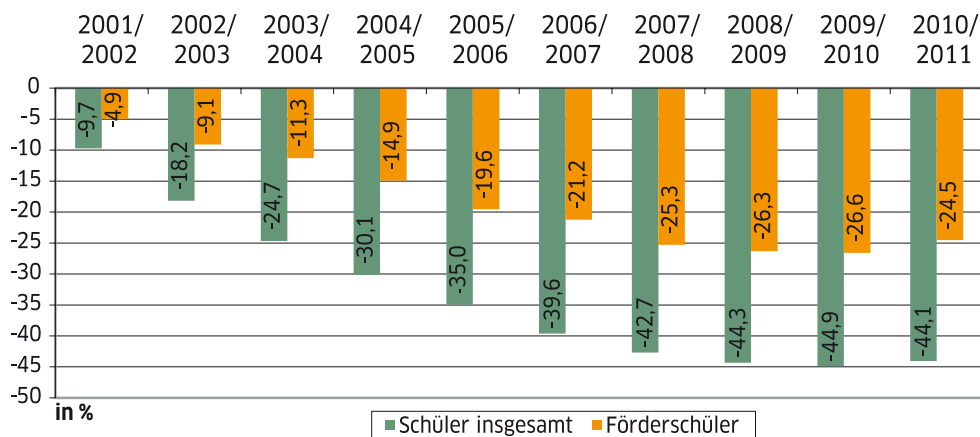


Abb. 4.2-9: Entwicklung der Anzahl der Schüler insgesamt und in allgemeinbildenden Förderschulen im Landkreis Görlitz bis 2010/2011 im Vergleich zu 2000/2001

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

4.2.3 Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen

Alle folgenden Daten des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen zum Personal an allgemeinbildenden Schulen beziehen sich auf die Lehrkräfte.

Das Personalvolumen an allgemeinbildenden Schulen sank im Landkreis Görlitz von 2000/2001 bis 2010/2011 um insgesamt etwa 26% (vgl. A2-Tab. 4.2-7). Der Rückgang der Zahl der Lehrkräfte war an den Mittelschulen am höchsten und lag mit 36% über dem Durchschnittswert.

Die Verteilung des Personals auf die einzelnen Schularten hat sich in den Vergleichsjahren kaum verändert. Im Schuljahr 2010/2011 war jeweils etwa ein Drittel der Lehrkräfte an den Grund- und Mittelschulen des Landkreises Görlitz beschäftigt. Annähernd ein Viertel des Personals entfiel auf die Gymnasien. Mit 12% war der Anteil der Beschäftigten in allgemeinbildenden Förderschulen am geringsten.

Veränderungen ergaben sich im betrachteten Zeitraum zudem bezüglich des Beschäftigungsumfangs. Während 2000/2001 noch 62% aller Lehrkräfte einer Vollzeitbeschäftigung nachgingen, waren es 2010/2011 nur noch 38%. Der Anteil der Teilzeitkräfte hingegen stieg von 34% auf 57%. Die geringsten Veränderungen ergaben sich bei dem stundenweise angestellten Personal. Hier lag die Quote in den Schuljahren 2000/2001 und 2010/2011 bei 4% und 5%. Betrachtet man das Beschäftigungsvolumen nach Schularten sind mitunter große Unterschiede zu erkennen (vgl. Abb. 4.2-10).

Die Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen arbeiteten 2010/2011 überwiegend in Teilzeit- und weniger in Vollzeitbeschäftigung.

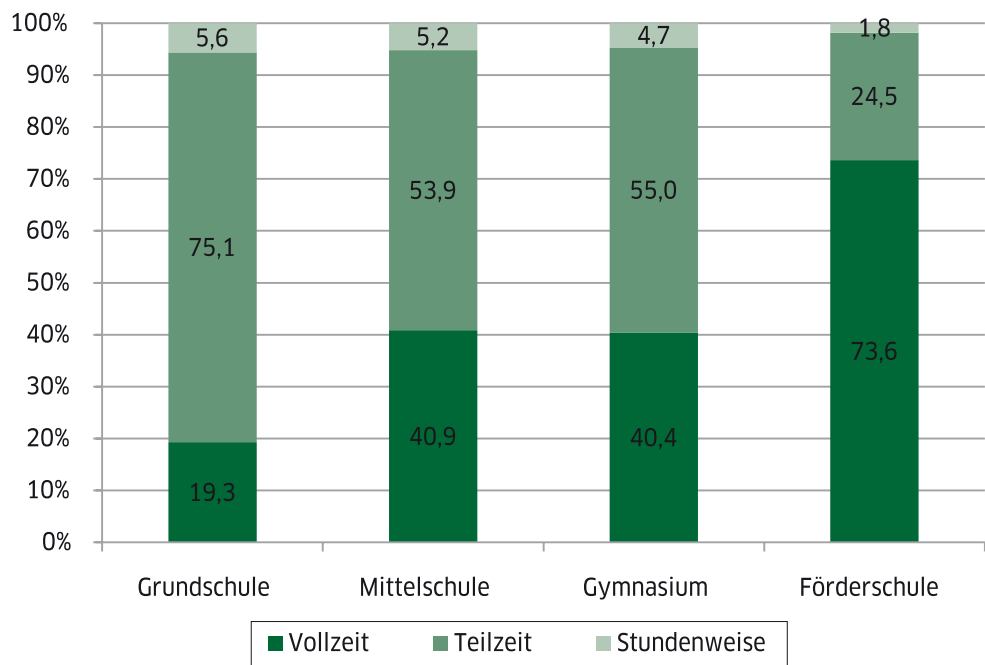


Abb. 4.2-10: Pädagogisches Personal nach Beschäftigungsumfang an allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Görlitz 2010/2011
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Die Verteilung der an allgemeinbildenden Schulen tätigen Fachkräfte nach Geschlecht war 2010/2011 tendenziell bei allen Schularten gleich. So stellten mit einem Anteil von 70% bis 93% die Frauen den Großteil der Beschäftigten dar (vgl. A1-Abb. 4.2-11). Besonders hoch war der Anteil der weiblichen Lehrkräfte in Grundschulen und allgemeinbildenden Förderschulen.

Grundschulen

Seit 2000/2001 ist das Personalvolumen an Grundschulen mit 22% um etwa ein Fünftel gesunken. Diese Entwicklung steht der um 10% rückläufigen Zahl der Grundschüler im gleichen Zeitraum gegenüber. Im Schuljahr 2010/2011 lag das Verhältnis von Lehrkräften zu Schülern demnach bei 1:11.

Der Großteil des Personals an Grundschulen war in Teilzeit beschäftigt. Dies betraf 2000/2001 etwa 81% und 2010/2011 etwa 75%. Der Anteil der Beschäftigten in Vollzeitanstellung stieg im gleichen Zeitraum von 14% auf 19%. In beiden Vergleichsjahren war die Quote der stundenweise Beschäftigten mit 4% beziehungsweise 6% am geringsten.

Mittelschulen

Das Personalvolumen an Mittelschulen ist seit 2000/2001 um 36% zurückgegangen. Demgegenüber sank die Zahl der Mittelschüler um 62%. Im Schuljahr 2010/2011 betreute im Durchschnitt eine Lehrkraft an der Mittelschule rein rechnerisch neun Schüler. Damit einhergehend ergab sich bezüglich des quantitativen Lehrer-Schüler-Verhältnisses eine Änderung von 1:15 (2000/2001) zu 1:9 (2010/2011).

Der Anteil der Vollzeitbeschäftigten ist deutlich zugunsten des Anteils der Beschäftigten in Teilzeit gesunken. Während 2000/2001 noch 82% der Lehrkräfte in Vollzeit arbeiteten, waren es 2010/2011 nur noch 41%. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten stieg im betrachteten Zeitraum von 14% auf 54%. Bei den stundenweise Beschäftigten ergab sich eine kaum nennenswerte Steigerung von 4% auf 5%.

Gymnasien

Die Anzahl der an Gymnasien beschäftigten Lehrkräfte war zwischen den Vergleichsschuljahren um 22% rückläufig. Bei den Gymnasiasten sank die Zahl um 48%. Das rechnerische Verhältnis der Lehrer und Schüler zueinander hat sich im betrachteten Zeitraum somit verbessert. Während 2000/2001 eine Lehrkraft 15 Schüler betreute, lag der Schlüssel 2010/2011 bei 1:10.

Wie bei den Grund- und Mittelschulen ging der Trend weg von Vollzeit- und hin zu Teilzeitbeschäftigung. Der Anteil der Vollzeitkräfte in Gymnasien belief sich 2000/2001 noch auf 87%, 2010/2011 nur noch auf 40%. Bei den Teilzeitkräften lag der Anteil bei 27% beziehungsweise 55%. Den geringsten Anteil nahmen in beiden Vergleichsjahren mit 4% und 5% Lehrkräfte mit einer stundenweisen Beschäftigung ein.

Allgemeinbildende Förderschulen

An allgemeinbildenden Förderschulen war 2010/2011 etwa 10% weniger Personal beschäftigt als 2000/2001. Die Zahl der Schüler ging um 25% zurück. Das Verhältnis von Lehrkräften zu Schülern veränderte sich somit mit einem Schlüssel von 1:7 (2000/2001) beziehungsweise 1:6 (2010/2011) im betrachteten Zeitraum nur geringfügig.

Die das Personalvolumen betreffende Entwicklung an den allgemeinbildenden Förderschulen war im betrachteten Zeitraum gegenläufig zu der an den übrigen allgemeinbildenden Schularten. So nahm der Anteil der in Vollzeit Beschäftigten zu, er stieg von 69% auf 74%. Der Anteil der in Teilzeit Beschäftigten hingegen sank von 29% auf 25% ab. Mit jeweils etwa 2% in beiden Vergleichsschuljahren stellten auch bei den allgemeinbildenden Förderschulen die stundenweise Angestellten die kleinste Beschäftigungsgruppe dar.

4.2.4 Übergänge an allgemeinbildenden Schulen

Die Übergänge an allgemeinbildenden Schulen entscheiden maßgeblich über den Verlauf des Bildungsprozesses im Sekundarbereich. Den Lernenden wird mit den an allgemeinbildenden Schulen zu erreichenden Abschlüssen der Zugang zu höher qualifizierenden Bildungsgängen ermöglicht oder bleibt ihnen verwehrt. Da im Verlauf der weiteren Bildungsbiografie die Möglichkeit besteht, die im Sekundarbereich versäumten Qualifikationen nachzuholen, wirkt sich die Wahl der weiterführenden Schulform in erster Linie auf die Länge der Bildungszeit beziehungsweise den Zeitpunkt des Erlangens einer bestimmten Qualifikation aus.

In § 34 SchulG sind die Regelungen zur Wahl des Bildungsweges festgeschrieben. Demnach entscheiden die Eltern auf Empfehlung der Schule „über alle weiteren Bildungswege im Anschluss an die Grundschule“⁸⁷. Weiterhin informiert und berät die Schule in der fünften und sechsten Klasse die Eltern zum weiteren Bildungsweg der Schüler. Über die Aufnahme an der entsprechenden Zielschule wird nach der Eignung sowie der Leistung und Begabung der Schüler entschieden.⁸⁸ Unabhängig von dieser zeitlich festgesetzten Aussprache von Empfehlungen sind die Lehrer zur Bildungsberatung verpflichtet. Die Eltern und Schüler sind also „in Fragen der Schullaufbahn zu beraten und [...] bei der Wahl der Bildungsmöglichkeiten“⁸⁹ zu unterstützen.

Übergänge von der Grundschule an weiterführende Schulen

Mit Abschluss der Klassenstufe vier erfolgt der Übergang von der Bildung im Primarbereich hin zu der im Sekundarbereich I. Nach der Grundschule wechseln die Schüler also an die Mittelschule oder das Gymnasium.

Von 2000/2001 bis 2010/2011 wählte der Großteil der Grundschulabgänger die Mittelschule, wenngleich die Quote derer im betrachteten Zeitraum, abgesehen von kleineren Schwankungen, insgesamt um etwa 11% sank (vgl. A2-Tab. 4.2-8). So wechselten zum Schuljahr 2010/2011 etwa 60% an die Mittelschule und etwa 40% an das Gymnasium, während es zum Schuljahr 2000/2001 noch 71% und 29% waren. Die größte Differenz bestand zwischen den Schuljahren 2004/2005 und 2005/2006. So war zum Schuljahr 2005/2006 die Quote der Übergänge an das Gymnasium etwa 7% höher als im Vorjahr. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich zum Schuljahr 2005/2006 die gesetzlichen Grundlagen des Freistaates Sachsen geändert haben, wonach der für den Übergang an das Gymnasium zu erreichende Notendurchschnitt 2,5 oder besser sein musste und nicht mehr, wie bis dahin gültig, 2,0 und besser. Ab dem Schuljahr 2010/2011 wurden die Zugangsvoraussetzungen wieder an einen Notendurchschnitt von 2,0 gebunden. In allen Vergleichsschuljahren lag der Anteil der weiblichen Schüler, die an ein Gymnasium übergangen, deutlich über dem der männlichen (vgl. Abb. 4.2-12). Von der Grundschule an eine Mittelschule gingen dementsprechend mehr männliche als weibliche Schüler über. Die jeweiligen geschlechtsspezifischen Übergangquoten stiegen beziehungsweise fielen analog zu der Gesamtentwicklung.

Die Übergangsquote an das Gymnasium ist von 2000/2001 bis 2010/2011 aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen gestiegen.

⁸⁷ § 34 Abs. 1 SchulG

⁸⁸ vgl. § 34 Abs. 2 SchulG

⁸⁹ § 17 Abs. 1 SchulG

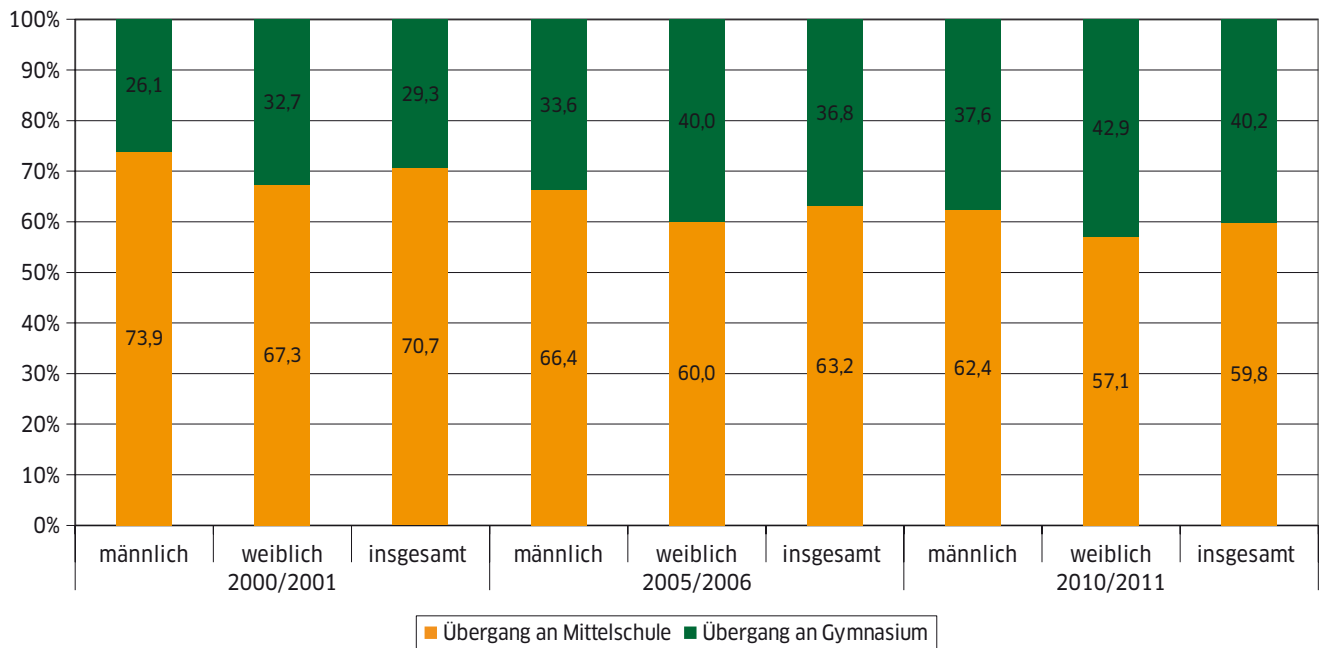


Abb. 4.2-12: Übergänge von der Grundschule auf weiterführende Schulen nach Geschlecht im Landkreis Görlitz 2000/2001 bis 2010/2011
 Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Zieht man für die Schuljahre 2000/2001 bis 2010/2011 vergleichend die Übergangsquoten des Freistaates Sachsen heran, wird deutlich, dass diese Werte mehr Schwankungen unterlagen. Insgesamt aber wechselten 2010/2011 etwa 11% mehr Grundschulabgänger an ein Gymnasium als im Vergleichsschuljahr (vgl. A2-Tab. 4.2-9). Anders als im Landkreis Görlitz war das Verhältnis von Übergängen an die Mittelschule beziehungsweise das Gymnasium im Schuljahr 2010/2011 mit 54% und 46% im Landesdurchschnitt wesentlich ausgeglichener (vgl. Abb. 4.2-13). Generell waren die Übergangsquoten an das Gymnasium im Freistaat Sachsen im gesamten betrachteten Zeitraum höher als im Landkreis.

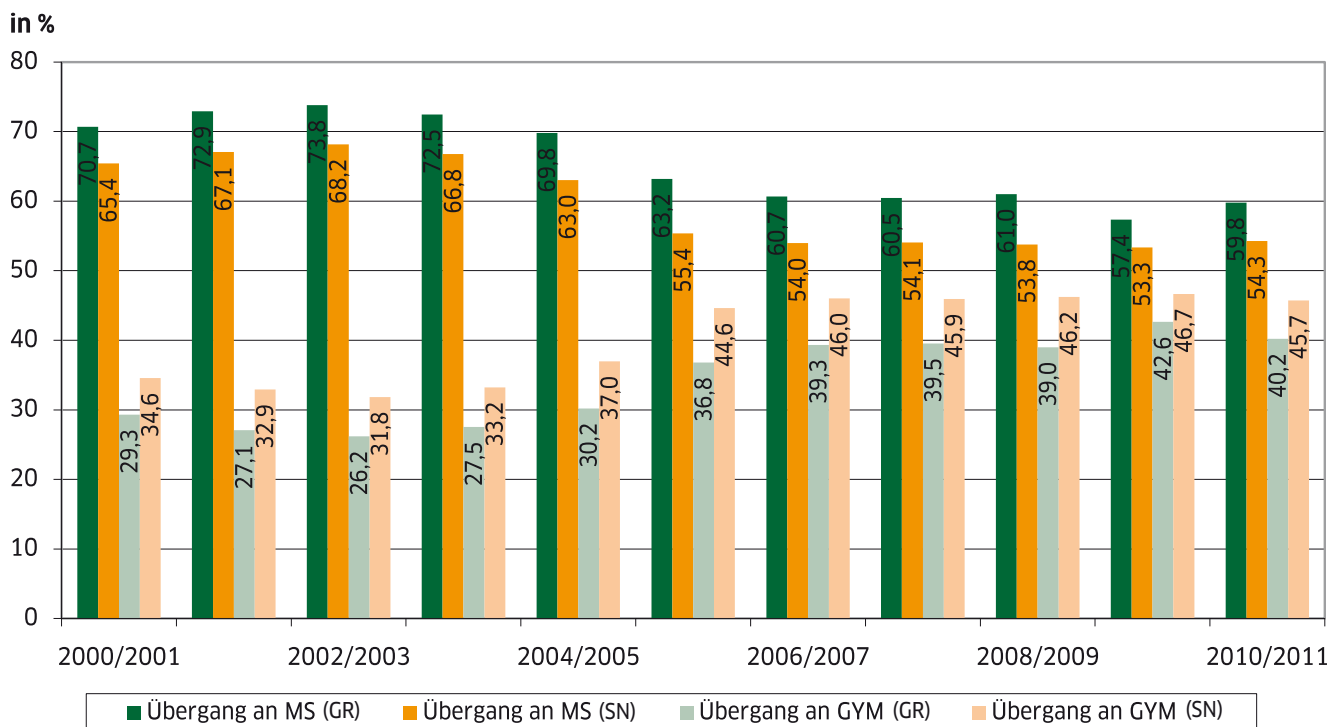


Abb. 4.2-13: Übergänge von der Grundschule auf weiterführende Schulen im Landkreis Görlitz und Freistaat Sachsen 2000/2001 bis 2010/2011

Legende: MS=Mittelschule, GYM=Gymnasium, GR=Landkreis Görlitz, SN=Freistaat Sachsen

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Schulartwechsel zwischen Mittelschulen und Gymnasien

Durch die Abbildung der Quoten der Schulartwechsel ist es möglich, sich einen Überblick über das Ausmaß der Mobilität der Schüler innerhalb der einzelnen Schularten zu verschaffen. Innerhalb beider im Landkreis angebotenen Schularten sind Wechsel möglich. Hierbei erschließen sich die Schüler durch den Wechsel von der Mittelschule an das höher qualifizierende Gymnasium mehr Möglichkeiten in der künftigen Bildungslaufbahn. Ein Wechsel vom Gymnasium an die Mittelschule hingegen, der überwiegend aufgrund von Leistungsdefiziten erfolgt, führt zum Erreichen eines geringeren Bildungsabschlusses. Das wiederum führt dazu, dass diesen Schülern zunächst das Wahrnehmen bestimmter weiterbildender Maßnahmen verwehrt bleibt, wobei im Verlauf der weiteren Bildungsbiografie die Möglichkeit besteht, die allgemeine Hochschulreife nachzuholen.

Beim Betrachten der Quote der Schulartwechsel werden die Klassenstufen fünf und sechs herangezogen. Dieser Zeitraum wird gewählt, weil zum Einen die schulische Bildung im Sekundarbereich I mit der fünften Klasse beginnt. Zum Anderen fungieren die Klassenstufen fünf und sechs als Orientierungsstufe, in der gemäß dem Sächsischen Schulgesetz⁹⁰ seitens der Schule eine Beratung der Eltern und Schüler bezüglich der weiteren Bildungslaufbahn erfolgt. Die allgemeinbildenden Förderschulen bleiben bei dieser Berechnung der Quote der Schulartwechsel unberücksichtigt.

⁹⁰ vgl. § 34 Abs. 1 SchulG

Für bundesweite Vergleiche sollte der Schulartwechsel zwischen den Klassenstufen sieben und neun herangezogen werden. Die einzelnen Bundesländer weisen unterschiedliche Schulsysteme auf, was sich zum Beispiel auf die Dauer der Grundschulphase auswirkt. So erfolgt der späteste fristgemäße Eintritt in die weiterführenden Schulen in Deutschland erst mit Klassenstufe sieben.

Die Quote der Schulartwechsel von der Mittelschule an das Gymnasium stieg im Landkreis Görlitz beginnend mit 2,4% im Schuljahr 2001/2002 zunächst unter Schwankungen an und erreichte bis 2005/2006 den Höchstwert von 3,7% (vgl. Tab. 4.2-10). Durch die Neuregelung der Zugangsvoraussetzungen im Schuljahr 2005/2006 wurde der für die Aufnahme an einem Gymnasium mindestens vorzuweisende Notendurchschnitt nach Abschluss der vierten Klasse von 2,0 auf 2,5 gesenkt. Ab dem kommenden Schuljahr schwankte die Quote der Schulartwechsel von der Mittelschule an das Gymnasium, war aber tendenziell sinkend. Das Verhältnis von Schülerinnen zu Schülern, die wechselten, war unausgeglichen. In neun Vergleichsschuljahren war der Anteil der wechselnden Schülerinnen höher als der der Schüler.

Schuljahr	1)	Gymnasiasten der Klassen 5 bis 6			Mittelschüler der Klassen 5 bis 6		
		insgesamt		mit Herkunftsschule „Mittelschule“	insgesamt		mit Herkunftsschule „Gymnasium“
		Anzahl		Anteil in %	Anzahl		Anteil in %
2000/2001	m	1.002	18	1,8	2.901	6	0,2
	w	1.243	35	2,8	2.472	3	0,1
	i	2.245	53	2,4	5.373	9	0,2
2001/2002	m	842	13	1,5	2.633	2	0,1
	w	1.040	14	1,3	2.180	4	0,2
	i	1.882	27	1,4	4.813	6	0,1
2002/2003	m	609	20	3,3	1.986	1	0,1
	w	739	17	2,3	1.704	-	-
	i	1.348	37	2,7	3.690	1	0,0
2003/2004	m	455	14	3,1	1.445	3	0,2
	w	531	16	3,0	1.238	-	-
	i	986	30	3,0	2.683	3	0,1
2004/2005	m	413	14	3,4	1.228	1	0,1
	w	520	16	3,1	1.054	2	0,2
	i	933	30	3,2	2.282	3	0,1
2005/2006	m	488	14	2,9	1.148	1	0,1
	w	597	26	4,4	972	-	-
	i	1.085	40	3,7	2.120	1	0,0
2006/2007	m	569	8	1,4	1.070	-	-
	w	682	10	1,5	971	-	-
	i	1.251	18	1,4	2.041	-	-
2007/2008	m	635	2	0,3	1.110	1	0,1
	w	767	7	0,9	1.056	-	-
	i	1.402	9	0,6	2.166	1	0,0

Fortsetzung

Schuljahr	1)	Gymnasiasten der Klassen 5 bis 6			Mittelschüler der Klassen 5 bis 6		
		insgesamt	mit Herkunftsschule „Mittelschule“		insgesamt	mit Herkunftsschule „Gymnasium“	
		Anzahl	Anteil in %		Anzahl	Anteil in %	
2008/2009	m	714	12	1,7	1.263	2	0,2
	w	836	18	2,2	1.094	3	0,3
	i	1.550	30	1,9	2.357	5	0,2
2009/2010	m	757	3	0,4	1.259	4	0,3
	w	813	5	0,6	1.059	2	0,2
	i	1.570	8	0,5	2.318	6	0,3
2010/2011	m	763	6	0,8	1.198	1	0,1
	w	788	3	0,4	1.031	5	0,5
	i	1.551	9	0,6	2.229	6	0,3

Tab. 4.2-10: Quote der Schulartwechsel in den Klassenstufen 5 bis 6 im Landkreis Görlitz 2000/2001 bis 2010/2011

1) Geschlecht

Legende: m=männlich, w=weiblich, i=insgesamt

Hinweis: Nullwerte werden mit einem „-“ erfasst.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Die Quote der Schulartwechsel vom Gymnasium an die Mittelschule war wesentlich geringer als die von der Mittelschule an das Gymnasium. Der Wert schwankte beginnend mit 0,2% ab 2000/2001. Zwischen 2001/2002 und 2007/2008 lag die Quote der wechselnden Schüler nur bei maximal 0,1%. Ab dem Schuljahr 2009/2010 erreichte diese jedoch einen auf den gesamten Zeitraum bezogenen Höchstwert von 0,3%. Es wechselten etwa gleich viele Schülerinnen wie Schüler vom Gymnasium an die Mittelschule.

Mit diesen Werten lag der Landkreis Görlitz insgesamt über dem Landesdurchschnitt. Im Freistaat Sachsen war der Anteil derer, die von der Mittelschule an das Gymnasium wechselten in sieben Vergleichsschuljahren gleich oder niedriger als der im Landkreis (vgl. A2-Tab. 4.2-11). Die Entwicklung zeigt, dass die Quote der Schulartwechsel von der Mittelschule von 2001/2002 bis 2005/2006 anstieg und ab 2005/2006 schwankend sank.

Der Anteil der von Gymnasien an Mittelschulen wechselnden Schüler im Freistaat Sachsen war ab 2001/2002 leicht steigend und erreichte 2010/2011 mit 0,4% den Maximalwert. Insgesamt gab es mehr solche Wechsel als im Landkreis Görlitz. In sieben Vergleichsschuljahren war die Quote der Wechsel vom Gymnasium an die Mittelschule im Freistaates Sachsen höher als im Landkreis.

Die Geschlechterverteilung bezüglich der Schulartwechsel entsprach der im Landkreis Görlitz.

Im Landkreis Görlitz erfolgten Schulartwechsel zwischen Mittelschule und Gymnasium in allen Vergleichsschuljahren überwiegend in Richtung Gymnasium.

Im Landkreis Görlitz gab es im betrachteten Zeitraum in den Klassenstufen fünf und sechs insgesamt also mehr Wechsel von der Mittelschule an das Gymnasium als umgekehrt. Insbesondere in den letzten beiden Vergleichsschuljahren, 2009/2010 und 2010/2011, näherten sich die Quoten der Schulartwechsel jedoch einander an.

Im Vergleich dazu waren in den höheren Klassenstufen sieben bis neun die Quoten der Schulartwechsel von Mittelschulen an Gymnasien deutlich niedriger als die der Schulartwechsel von Gymnasien an Mittelschulen (vgl. A2-Tab. 4.2-12). Von 2000/2001 bis 2010/2011 sank der Anteil der an Gymnasien wechselnden Schüler

von 2,1% auf 0,1% stetig. Demgegenüber stieg im gleichen Zeitraum der Anteil der an Mittelschulen wechselnden Schüler von 1% auf 1,6%. Die geschlechtsspezifische Verteilung der wechselnden Schüler schwankte im betrachteten Zeitraum. In sechs Vergleichsjahren wechselten mehr Mädchen als Jungen von einer Mittelschule an ein Gymnasium. Dabei ist jedoch zu beachten, dass in allen Vergleichsschuljahren der Anteil der männlichen Schüler an Mittelschulen höher war als der der weiblichen. Auch unter den Mittelschülern, die von einem Gymnasium wechselten, waren mehr Mädchen als Jungen zu finden. Grundsätzlich lernten im betrachteten Zeitraum jeweils mehr weibliche als männliche Schüler am Gymnasium.

Mit steigender Klassenstufe sank im Landkreis Görlitz also der Anteil der Schüler, die von der Mittelschule an das Gymnasium beziehungsweise in umgekehrter Richtung wechselten. Zum Anderen lässt sich feststellen, dass der Wechsel von der Mittelschule an das Gymnasium mit steigender Klassenstufe abnahm, wohingegen der Wechsel vom Gymnasium an die Mittelschule zunahm.

Schulartwechsel an allgemeinbildende Förderschulen

Der Schulartwechsel an allgemeinbildende Förderschulen beeinflusst die zukünftige Bildungslaufbahn der Schüler entscheidend. Beim Betrachten der Übergänge von allgemeinen Schulen an Förderschulen wird deutlich, wie hoch der Grad der Durchlässigkeit zwischen allgemeinen Schulen und solchen, die sonderpädagogisch ausgerichtet sind, ist.⁹¹

In den Vergleichsschuljahren 2000/2001, 2005/2006 und 2010/2011 ist die Quote der Schulartwechsel an allgemeinbildende Förderschulen im Landkreis Görlitz insgesamt von 5,9% auf 4,1% gesunken (vgl. A2-Tab. 4.2-13).

Differenziert man die Schulartwechsel nach der Schulart der abgebenden Schule wird deutlich, dass es enorme Unterschiede gab. So nahm die Grundschule durchschnittlich einen Anteil von 77% an allen Herkunftsschulen ein, von welcher die wechselnden Schüler kamen. Das Gymnasium als abgebende Schulart war mit maximal 0,1% im betrachteten Zeitraum am seltensten vertreten.

Die Geschlechterverteilung änderte sich im betrachteten Zeitraum kaum. Etwa zwei Drittel aller an allgemeinbildende Förderschulen wechselnden Schüler waren männlich.

Zieht man vergleichend zu diesen Werten die Quoten der Schulartwechsel von Mittelschulen an Gymnasien und umgekehrt hinzu, wird deutlich, dass es zwischen den allgemeinen Schulen und den Förderschulen eine wesentlich höhere Durchlässigkeit gab als zwischen den allgemeinen Schulen selbst.

Übergang von Sekundarstufe I zu Sekundarstufe II

Einen Überblick über die Bildungsorientierung der Schüler im Landkreis Görlitz kann die Übergangsquote auf die Sekundarstufe II, die gymnasiale Oberstufe, vermitteln.

Die Quote der Schulartwechsel an allgemeinbildende Förderschulen ist seit 2000/2001 insgesamt gesunken.

⁹¹ vgl. Statistisches Bundesamt, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010, S. 131

Im Landkreis Görlitz wechselten im betrachteten Zeitraum von 2000/2001 bis 2010/2011 fast ausschließlich Gymnasiasten in die allgemeinbildenden schulischen Einrichtungen der Sekundarstufe II. Die Quoten lagen in den Vergleichsschuljahren zwischen 98% und 100% (vgl. A2-Tab. 4.2-14). Die Durchlässigkeit zwischen der Sekundarstufe I der Mittelschule und der allgemeinbildenden schulischen Sekundarstufe II war demnach mit Übergangsquoten von maximal 2% sehr gering. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass den Absolventen der Sekundarstufe I zum Erlangen der Hochschulreife auch der Besuch eines Beruflichen Gymnasiums offensteht. Im betrachteten Zeitraum war der Anteil der weiblichen Mittelschüler, die in die allgemeinbildenden schulischen Einrichtungen der Sekundarstufe II eintraten, höher, als der der männlichen. Das heißt, dass mehr Mädchen als Jungen die Chance ergriffen, unmittelbar nach Beendigung der Mittelschule einen höher qualifizierenden Schulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule zu erlangen.

Im Freistaat Sachsen lag im gleichen Zeitraum dieselbe Situation vor. Die Schüler der Eingangsklasse der Sekundarstufe II kamen zu 98% bis 99% aus einem Gymnasium (vgl. A2-Tab. 4.2-15).

4.2.5 Erfolgsquote an allgemeinbildenden Schulen

Wie erfolgreich die Schüler im Laufe des allgemeinbildenden Schulbesuchs sind, lässt sich anhand verschiedener Kennzahlen feststellen. Im Folgenden werden als ausgewählte Aspekte die Klassenwiederholungen und die Schulabgänge im Landkreis Görlitz betrachtet.

Klassenwiederholungen

Eine Klassenwiederholung wird aufgrund eines für die Versetzung unzureichenden Notendurchschnitts zur Notwendigkeit oder ist eine freiwillige Entscheidung des Schülers. In jedem Fall bringt sie eine Verzögerung der Schullaufbahn mit sich, wodurch sich die gesamte Bildungszeit verlängert. Klassenwiederholungen sind jedoch nicht zwingend als negativ zu bewerten. So bewahrt diese Maßnahme die betroffenen Schüler zum Beispiel vor einem Wechsel an eine niedriger qualifizierende Schulart. Durch die Betrachtung der Wiederholerquoten nach Klassenstufen können mögliche Häufungen festgestellt werden, die darauf hinweisen, an welchen Stellen der Schullaufbahn es den Schülern besonders schwerfällt, erfolgreich im Sinne einer Versetzung in die nächste Klassenstufe zu sein.

Die Wiederholerquoten an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Görlitz waren im betrachteten Zeitraum von 2000/2001 bis 2010/2011 zwar schwankend, blieben insgesamt aber nahezu unverändert (vgl. A2-Tab. 4.2-16). Es bestanden jedoch Unterschiede zwischen den einzelnen Schularten.

In allen Vergleichsschuljahren war der Anteil der Mittelschüler an den Wiederholern mit Werten von 2,1% (2000/2001, 2008/2009 und 2010/2011) bis zu 3,4% (2004/2005) am höchsten. Hierbei wiesen im betrachteten Zeitraum die achte und neunte Klasse besonders hohe Wiederholerquoten auf, im Schuljahr 2004/2005 beispielsweise mussten 4,2% der Achtklässler und 4,8% der Neuntklässler an Mittelschulen die Klassenstufe noch ein Mal durchlaufen. Die niedrigste Wiederholerquote lag in allen Vergleichsschuljahren in der fünften oder der zehnten Klasse.

Der Anteil der Gymnasiasten, die von Klassenwiederholungen betroffen waren, lag im betrachteten Zeitraum bei durchschnittlich 1,6%. In allen Vergleichsschul-

Die Wiederholerquoten waren in allen Vergleichsschuljahren an den Mittelschulen am höchsten.

jahren wies die gymnasiale Oberstufe enorm hohe Wiederholerquoten auf. Diese lagen mit 6,1% wiederholenden Elfklässlern (2006/2007) und 4,5% wiederholenden Zwölfklässlern (2000/2001) weit über dem Durchschnitt. Die wenigsten Klassenwiederholungen erfolgten jeweils nach der fünften Klasse.

Die Grundschulen wiesen mit durchschnittlich 1,3% den geringsten Anteil an Klassenwiederholungen auf. Hier wird deutlich, dass die Quote der nicht versetzten Schüler nach der dritten Klasse (durchschnittlich 1,3%) in allen Vergleichsschuljahren wesentlich höher war als die nach der vierten Klasse (durchschnittlich 1%).

Der Landkreis Görlitz lag mit diesen Werten im Rahmen derer des Freistaates Sachsen (vgl. A2-Tab. 4.2-17). Auch hier wiesen in den Vergleichsschuljahren die Mittelschulen mit durchschnittlich 3% die höchste Wiederholerquote auf. Dem folgten die Gymnasien und Grundschulen mit 1,9% und 1,2% im Durchschnitt. Auch bei der Identifikation besonders schwerer Klassenstufen wiesen der Landkreis sowie der Freistaat einen gleichen Trend auf. Bezüglich der geschlechtsspezifischen Verteilung der Wiederholerquoten zeigt sich, dass sowohl im Landkreis Görlitz als auch im Freistaat Sachsen die Jungen höhere Werte aufwiesen als die Mädchen (vgl. A2-Tab. 4.2-18; Abb. 4.2-14). Unabhängig von Schuljahr und Schulart wiederholten im betrachteten Zeitraum wesentlich mehr männliche als weibliche Schüler Klassen an allgemeinbildenden Schulen, in einigen Jahren waren die Werte mehr als doppelt so hoch. Abweichungen von diesem Trend ergaben sich lediglich in vier Vergleichsschuljahren im Landkreis Görlitz beziehungsweise in einem im Freistaat Sachsen. Hier war der Anteil der wiederholenden Grundschülerinnen höher als der der Grundschüler.

Der Landkreis Görlitz lag mit den Wiederholerquoten an allgemeinbildenden Schulen in allen Vergleichsschuljahren im Landesdurchschnitt.

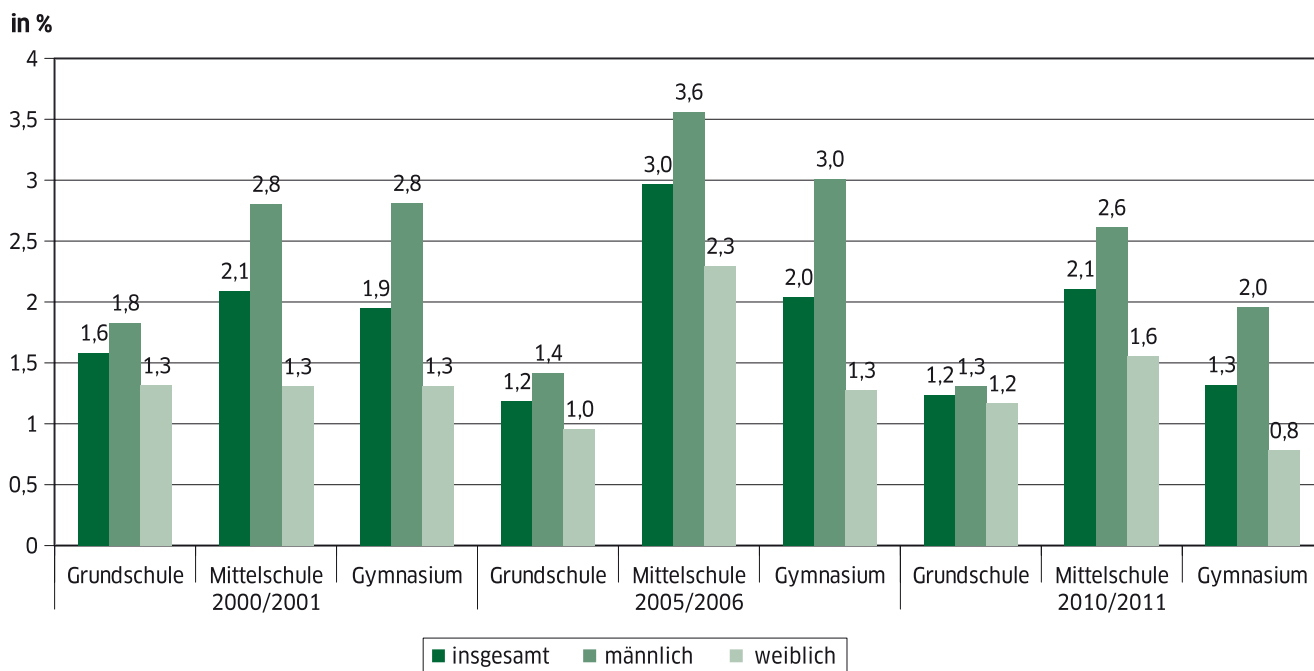


Abb. 4.2-14: Klassenwiederholungen¹⁾ an allgemeinbildenden Schulen²⁾ nach Geschlecht im Landkreis Görlitz 2000/2001 bis 2010/2011

¹⁾ ohne Klassenstufe 1 und 2

²⁾ ohne Förderschulen

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Seit 2000/2001 hat sich der Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife geringfügig verringert.

Schulabgänge

Die erreichten Schulabschlüsse geben Aufschluss darüber, wie erfolgreich der Prozess der allgemeinbildenden schulischen Bildung verlaufen ist. Zudem sind sie ausschlaggebend für den weiteren Bildungsweg der Absolventen. Insbesondere den Schülern ohne Abschluss ist der Zugang zur beruflichen Ausbildung erschwert oder sogar verwehrt. Dem Landkreis, welcher unter Umständen Schulträger sowie Träger entsprechender Maßnahmen ist, kommt mit der Integration dieser Abschlusslosen eine besondere Aufgabe zu. Für diese Zielgruppe gibt es zum Beispiel gesonderte Maßnahmen im Übergangssystem des Berufsbildungssystems. Die erreichten Schulabgänge spiegeln zugleich wieder, wie hoch das Potenzial an erworbenem Wissen vor Ort ist, welches durch eigene Anstrengungen im Bildungswesen hervorgebracht wurde.⁹² Zur Berechnung der Schulabgangsquote wird die Anzahl der Schulabgänge mit Abschlussart \times der durchschnittlichen Besetzungszahl des entsprechenden Altersjahrganges gegenübergestellt.

Das Verhältnis der Schulabgänge zueinander hat sich von 2000/2001 bis 2010/2011 insgesamt kaum verändert. Durchschnittlich 53%, etwas mehr als die Hälfte aller Schulabgänger, erreichten im betrachteten Zeitraum den Realschulabschluss (vgl. A2-Tab. 4.2-19). Am nächst häufigsten verließen die Absolventen die allgemeinbildende Schule mit der Qualifikation der allgemeinen Hochschulreife. Etwa gleich stark waren mit durchschnittlich 11% und 12% die Anteile der Abgänger ohne und mit Hauptschulabschluss.

In Zeitreihe gegenübergestellt, haben sich die Abgangsquoten nach den einzelnen Abschlussarten jedoch verändert. Wenngleich die Werte im betrachteten Zeitraum sehr schwankten, war 2010/2011 mit 9,4% der Anteil der Absolventen ohne Hauptschulabschluss geringer als noch 2000/2001 (13,1%). Dabei war der Anteil der männlichen Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in allen Vergleichsschuljahren, teilweise sogar um etwa das Zweifache, höher als der der weiblichen (vgl. Abb. 4.2-15). Eine ähnliche Entwicklung bestand bei den Schulabgängern mit Hauptschulabschluss. Der Anteil derer ist grundsätzlich von 11,4% (2000/2001) auf 10,3% (2010/2011) gefallen. Diesen Abschluss erreichten im betrachteten Zeitraum mehr Jungen als Mädchen. Die stärksten Schwankungen im Laufe der Vergleichsschuljahre bestanden bei den Absolventen mit Realschulabschluss. Während der Anteil dieser von 53,7% (2000/2001) auf bis zu 57,6% anstieg (2001/2002), gab es bis 2010/2011 insgesamt einen leichten Rückgang auf 52%. Einen Realschulabschluss erreichten im betrachteten Zeitraum, abgesehen vom Schuljahr 2010/2011, mehr Mädchen als Jungen. Die deutlichsten Veränderungen ergaben sich im Bereich der Qualifikation mit der allgemeinen Hochschulreife. Während 2000/2001 noch etwa jeder vierte Schulabgänger diesen Abschluss erreichte, war es 2010/2011 nur noch jeder fünfte. Die allgemeine Hochschulreife erzielten in allen Vergleichsschuljahren mehr Mädchen als Jungen, wobei sich die Differenz zwischen den Geschlechtern, abgesehen von einigen Schwankungen, sukzessive verringerte.

⁹² vgl. Statistisches Bundesamt, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010, S. 137-139

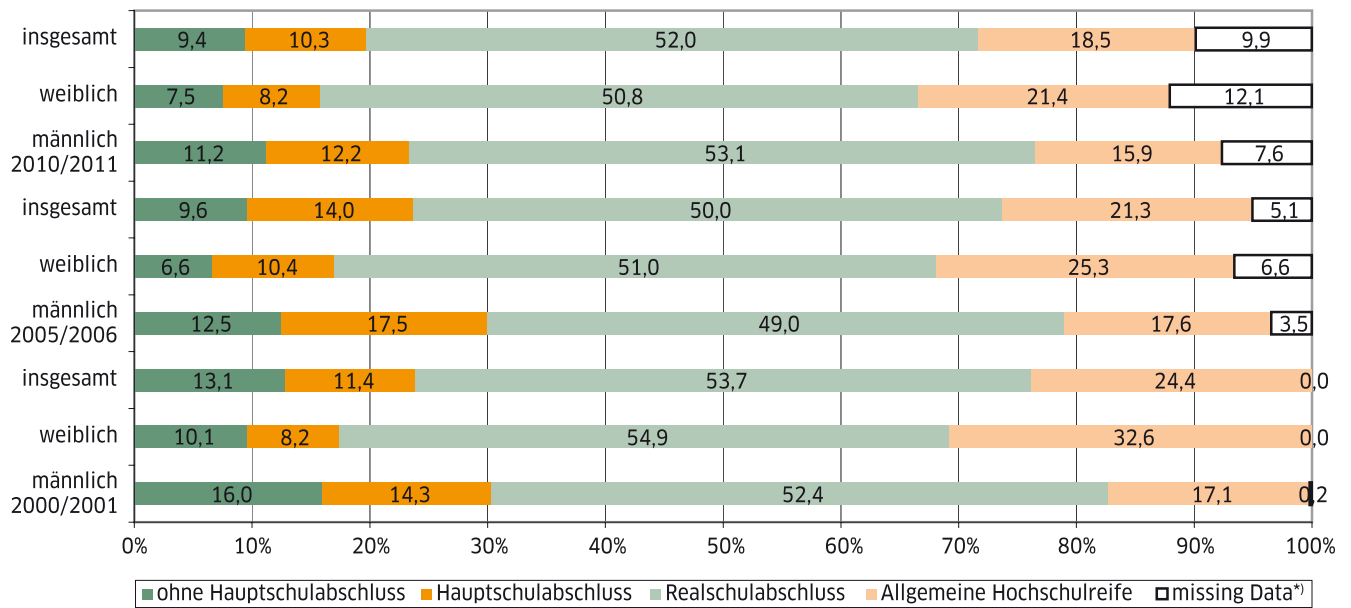


Abb. 4.2-15: Schulabgangsquoten an allgemeinbildenden Schulen nach Geschlecht im Landkreis Görlitz 2000/2001 bis 2010/2011

*) Aufgrund von Rundungen bei der Berechnung der Daten werden nicht immer 100% erreicht. Missing Data steht für die fehlenden Werte.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Die Schulabgangsquote im Landkreis Görlitz hat sich von 2000/2001 bis 2010/2011 insgesamt also nicht wesentlich verbessert. Bezüglich der allgemeinen Hochschulreife, dem Schulabschluss, der den besten Anschluss an höher qualifizierende Bildungswege gewährleistet, verlief die Entwicklung sogar negativ. Insgesamt schnitten die Mädchen besser ab als die Jungen. Während die weiblichen Schulabgänger die höherwertige allgemeine Hochschulreife sowie einen Realschulabschluss erreichten, erlangten die männlichen überdurchschnittlich oft nur einen Hauptschulabschluss oder gar keinen Abschluss.

Die Schulabgangssituation des Landkreises Görlitz entsprach im betrachteten Zeitraum etwa der des Freistaates Sachsen. Auch hier wurde mit durchschnittlich etwa 51% am häufigsten der Realschulabschluss erreicht (vgl. A2-Tab. 4.2-20). Die Durchschnittswerte der Schulabgangsquoten ohne und mit Hauptschulabschluss stimmten mit denen des Landkreises überein. Bei den Schulabgängern mit allgemeiner Hochschulreife lag der Landkreis hingegen etwas unter dem Landesdurchschnitt von 25%. Obwohl die Durchschnittswerte insgesamt eine geringfügig bessere Situation des Freistaates verdeutlichen, lagen die einzelnen Schulabgangsquoten von Kreis und Land im Schuljahr 2010/2011 etwa gleichauf. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung erreichten auch auf Landesebene die Mädchen bessere Abschlüsse als die Jungen.

Seit 2000/2001 ist der Anteil der abgehenden Mittelschüler ohne Abschluss stetig gesunken.

Die Quote der Schulabgänger ohne Abschluss lässt sich nach Schularten differenzieren. Dabei ist festzustellen, dass von 2000/2001 bis 2010/2011 der Großteil dieser Abgänger im Landkreis Görlitz eine allgemeinbildende Förderschule besuchte (vgl. A2-Tab. 4.2-21). Der Anteil derer an der Gesamtzahl der Absolventen dieser Schulart schwankte im betrachteten Zeitraum zwischen 82,6% (2007/2008) und 91,9% (2004/2005). Die Quote der von einer Mittelschule kommenden Absolventen ohne Schulabschluss ist von 2000/2001 bis 2010/2011 stetig gesunken. Sie hat sich von 9,6% auf 4% mehr als halbiert. Von den Absolventen eines Gymnasiums erreichten im Schuljahr 2000/2001 nur 2,5% keinen Schulabschluss. Der Anteil dieser Abgänger verringerte sich aber schon zum folgenden Schuljahr deutlich und nahm bis 2010/2011 kaum noch nennenswerte Größen an.

Bei der Differenzierung der Schulabgänger ohne Abschluss nach Schularten bot sich auf Landesebene eine ähnliche Situation wie im Landkreis Görlitz. Mit durchschnittlich 84% erreichte der Großteil der Absolventen der allgemeinbildenden Förderschulen keinen Abschluss (vgl. A2-Tab. 4.2-22). Der Anteil der Mittelschulabgänger ohne Abschluss sank im betrachteten Zeitraum stetig. In allen Vergleichsschuljahren war die Quote der erfolglosen Gymnasiasten mit Werten unter 1% verschwindend gering.

4.2.6 Zusammenfassung

Vom Schuljahr 2000/2001 bis 2010/2011 ist im Landkreis Görlitz die Anzahl allgemeinbildender Schulen um 34% zurückgegangen. Diese Entwicklung wirkte sich am deutlichsten auf die Mittelschulen aus, hier wurde etwa jede zweite Einrichtung geschlossen. Bei den Gymnasien betraf die Schließung etwa jede dritte Einrichtung, bei den Grundschulen und allgemeinbildenden Förderschulen war es nur jede fünfte. Im betrachteten Zeitraum ist die Zahl der allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft bei allen Schularten zuungunsten derer in öffentlicher Trägerschaft gestiegen. So machten die freien Schulen 2010/2011 insgesamt einen Anteil von 15% aus, 2000/2001 waren es nur 2%. Die Entwicklung der Trägerschaft allgemeinbildender Schulen entspricht somit der der Einrichtungen der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung.

Die Zügigkeit der allgemeinbildenden Schulen variierte je nach Schulart. Während die Grundschulen eher ein- bis zweizügige Einrichtungen vorweisen konnten, waren es bei den weiterführenden Schulen überwiegend zwei- und mehrzügige. Bezüglich der allgemeinbildenden Förderschulen bot sich ein unregelmäßiges Bild. Mittel- und langfristig wird für die Grundschulen eine Verringerung der Zügigkeit prognostiziert. Bei den weiterführenden Schulen und Förderschulen hingegen wird es grundsätzlich zu einer leichten Erhöhung der Zügigkeit kommen.

Der demografische Wandel wirkte sich nicht nur auf die Standortzahlen und die Zügigkeit der Einrichtungen, sondern auch auf die Schülerzahl aus. So lag im Schuljahr 2010/2011 im Vergleich zu 2000/2001 ein Rückgang um 44% vor. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Einwohner im für allgemeinbildende Schulen relevanten Alter um etwa 45% reduziert. Nach Schularten betrachtet, sind erhebliche Differenzen in der Entwicklung festzustellen. In den Grundschulen war mit etwa 10% der geringste Rückgang der Schülerzahlen von 2000/2001 zu 2010/2011 zu verzeichnen. Die Schülerzahl an Mittelschulen reduzierte sich im betrachteten Zeitraum mit einem Verlust von 62% um mehr als die Hälfte. Auch bei den Gymnasiasten war eine rückläufige Entwicklung zu verzeichnen. Die Schülerzahl sank um

48%. Im Bereich der allgemeinbildenden Förderschulen ging die Zahl der Schüler um etwa ein Viertel zurück. Auch bei der Verteilung aller Schüler auf die jeweiligen Schularten gab es im betrachteten Zeitraum Veränderungen. Während der Anteil der Grundschüler von 23% auf 38% stieg, sank der der Mittelschüler von 46% auf 31%. Die Quote der Förderschüler stagnierte trotz sinkender Gesamtschülerzahl bei etwa 6%. Der Anteil der Schüler mit Migrationshintergrund ist von 2000/2001 (0,5%) bis 2010/2011 (3,9%) stetig gestiegen.

Analog zum Rückgang der Schülerzahl sank auch die Anzahl der Lehrkräfte im betrachteten Zeitraum, insgesamt um etwa 26%. Nach Schularten betrachtet, ging die Zahl der Beschäftigten an Mittelschulen am meisten zurück, um 36%. Bei den Grundschulen und Gymnasien lag der Verlust an Personal bei jeweils etwa 22%. An allgemeinbildenden Förderschulen waren 2010/2011 hingegen nur etwa 10% weniger Lehrkräfte beschäftigt als 2000/2001. Die Verteilung des Personals auf die einzelnen Schularten hat sich in den Vergleichsjahren kaum verändert. Im Schuljahr 2010/2011 war jeweils etwa ein Drittel der Lehrkräfte an den Grund- und Mittelschulen und ein Viertel an den Gymnasien des Landkreises Görlitz beschäftigt. Den kleinsten Anteil machten mit 12% die Fachkräfte an allgemeinbildenden Förderschulen aus. Wie im Bereich der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung waren die an allgemeinbildenden Schulen beschäftigten Fachkräfte überwiegend weiblich. Der Frauenanteil betrug, je nach Schulart, 70% bis 93%. Der Beschäftigungsumfang des Personals entwickelte sich von 2000/2001 bis 2010/2011 weg von Vollzeit- hin zu Teilzeitstellen.

Bezüglich der Übergänge von der Grundschule an die weiterführenden Schulen ist im Landkreis Görlitz eine positive Entwicklung zu verzeichnen. So ist die Quote der Übergänge an das Gymnasium insgesamt gestiegen und betrug im Schuljahr 2010/2011 etwa 40%. Damit lag der Landkreis jedoch, wie in allen Vergleichsschuljahren, unter dem Landesdurchschnitt.

Schulartwechsel im Bereich der weiterführenden Schularten erfolgten in der fünften und sechsten Klasse vor allem von der Mittelschule an das Gymnasium. Von 2005/2006 (3,7%) bis 2010/2011 (0,6%) hat sich der Anteil der von der Mittelschule an das Gymnasium wechselnden Schüler jedoch verringert, was mit einer Gesetzesänderung bezüglich der Zugangsvoraussetzungen einhergeht. Die Quote der Schulartwechsel vom Gymnasium an die Mittelschule war in allen Vergleichsschuljahren wesentlich geringer und lag 2010/2011 bei 0,3%. Im Vergleich dazu bestand zwischen den allgemeinen Schulen und den Förderschulen eine wesentlich höhere Durchlässigkeit als zwischen den allgemeinen Schulen selbst. Die Quote der Schulartwechsel an allgemeinbildende Förderschulen ist jedoch von 2000/2001 zu 2010/2011 von 5,9% auf 4,1% gesunken. Die Herkunftsschule war in allen Vergleichsschuljahren am häufigsten die Grundschule, 2010/2011 machte diese etwa 77% aus.

Die Durchlässigkeit zwischen der Sekundarstufe I der Mittelschule und der Sekundarstufe II war im betrachteten Zeitraum sehr gering. Maximal 2% der Schüler der Eingangsklassen der Sekundarstufe II kamen von der Mittelschule.

Der Landkreis Görlitz lag mit den Wiederholerquoten an allgemeinbildenden Schulen im Landesdurchschnitt. Im Bereich der Mittelschulen war der Anteil der Schüler, die eine Klasse wiederholen mussten, mit bis zu 3,4% am höchsten. Die am schwierigsten zu bewältigenden Klassenstufen waren dabei die achte und die neunte. Der Anteil der Gymnasiasten, die eine Klasse wiederholen mussten, lag im

betrachteten Zeitraum bei durchschnittlich 1,6%. Besonders hoch waren die Wiederholerquoten hierbei in der gymnasialen Oberstufe. Grundschulen hatten den geringsten Anteil an Klassenwiederholungen, durchschnittlich 1,3%.

Das Verhältnis der Schulabgänge zueinander nach Abschlussart hat sich von 2000/2001 bis 2010/2011 insgesamt kaum verändert. Mit durchschnittlich 53% erreichte etwas mehr als die Hälfte aller Schulabgänger den Realschulabschluss. Der Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife belief sich im betrachteten Zeitraum auf durchschnittlich 23%. Etwa gleich stark waren mit durchschnittlich 11% und 12% die Anteile der Abgänger ohne und mit Hauptschulabschluss. Betrachtet man die Abschlussarten und deren Entwicklung in Zeitreihe für sich sind deutliche Änderungen festzustellen. So hat sich der Anteil der Schulabgänger mit allgemeiner Hochschulreife im betrachteten Zeitraum um knapp 6% verringert. Damit gab es 2010/2011 im Vergleich zu 2000/2001 weniger Absolventen mit der Chance, einen Anschluss an höher qualifizierende Bildungswege zu erlangen. Die Quote der Abgänger ohne Hauptschulabschluss ist von 13% (2000/2001) auf 9% (2010/2011) gesunken. Diese Absolventen kamen in allen Vergleichsschuljahren überwiegend von allgemeinbildenden Förderschulen.

Bei der Betrachtung der Kennzahlen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen fällt auf, dass die Jungen insgesamt schlechtere Ergebnisse erzielten. Sie schnitten in allen Bereichen nicht so gut ab wie die Mädchen. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Verteilung auf die Schularten. An den höher qualifizierenden Gymnasien lag der Anteil der Schülerinnen 2010/2011 bei 54%. Hingegen besuchten mit 60% mehr Jungen als Mädchen eine allgemeinbildende Förderschule. Weiterhin erzielten die männlichen Schüler bei den Schulartwechseln schlechtere Werte als die weiblichen. So wechselten mehr Jungen als Mädchen an allgemeinbildende Förderschulen. Ebenso ist bei den Schulabgangsquoten festzustellen, dass die weiblichen Absolventen höherwertigere Abschlüsse erlangten als die männlichen.

4.3 Berufsqualifizierung über die berufliche Ausbildung

An den Abschluss der allgemeinbildenden Schule schließt sich die Qualifizierung für eine berufliche Tätigkeit an. Diese erfolgt, außer bei der direkten Aufnahme eines Studiums nach dem Abitur oder der Durchführung eines freiwilligen Jahres, in Form einer Ausbildung an einer berufsbildenden Schule. Im Freistaat Sachsen schließt sich der neunjährigen Vollzeitschulpflicht in der Regel eine dreijährige Berufsschulpflicht an. Das Berufsbildungssystem der Bundesrepublik Deutschland ist in drei Bereiche untergliedert: Die duale Ausbildung, das Schulberufssystem und das Übergangssystem. Bei der dualen Ausbildung erfolgt die berufliche Ausbildung im betrieblichen und schulischen Umfeld, das heißt der Auszubildende besucht einen Ausbildungsbetrieb und eine Berufsschule. Das Schulberufssystem beinhaltet ausschließlich den Besuch berufsbildender schulischer Einrichtungen und erfolgt demnach in einer Vollzeitschulform. Hierbei werden überwiegend Berufe des Dienstleistungssektors erlernt.⁹³ Das Übergangssystem hat einen berufsvorbereitenden Charakter und führt nicht zum Erwerb eines vollqualifizierenden Abschlusses.^{94, 95}

Zur Ausbildungslage in Deutschland erstellt das Bundesministerium für Bildung und Forschung jährlich den Berufsbildungsbericht. Angelehnt an diesen werden im folgenden Kapitel ausgewählte Indikatoren für die berufliche Bildung im Landkreis Görlitz dargestellt.

4.3.1 Berufsbildende Schulen

Das Angebot an berufsbildenden Schulen in freier und öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Görlitz im Schuljahr 2010/2011 ist in Abbildung 4.3-1 dargestellt. Die Grafik beinhaltet die Standorte der berufsbildenden Schulen. Berücksichtigt werden muss, dass an einigen Standorten mehrere Schularten der berufsbildenden Schulen zusammengefasst sind. Dies trifft insbesondere auf die Beruflichen Schulzentren zu, die sich in allen Planungsräumen, abgesehen vom Planungsraum 2 (Niesky), befanden, gilt aber auch für einige berufsbildende Schulen in freier Trägerschaft, die sich zum großen Teil auf die Standorte Görlitz und Zittau konzentrierten. Die Datengrundlage hierfür stammt aus dem Schul- und Sportamt des Landkreises Görlitz und weicht geringfügig von den noch folgenden Angaben des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen ab. Gründe hierfür liegen in teilweise unterschiedlichen Begriffsverständnissen und der damit verbundenen Erfassung der Einrichtungen.

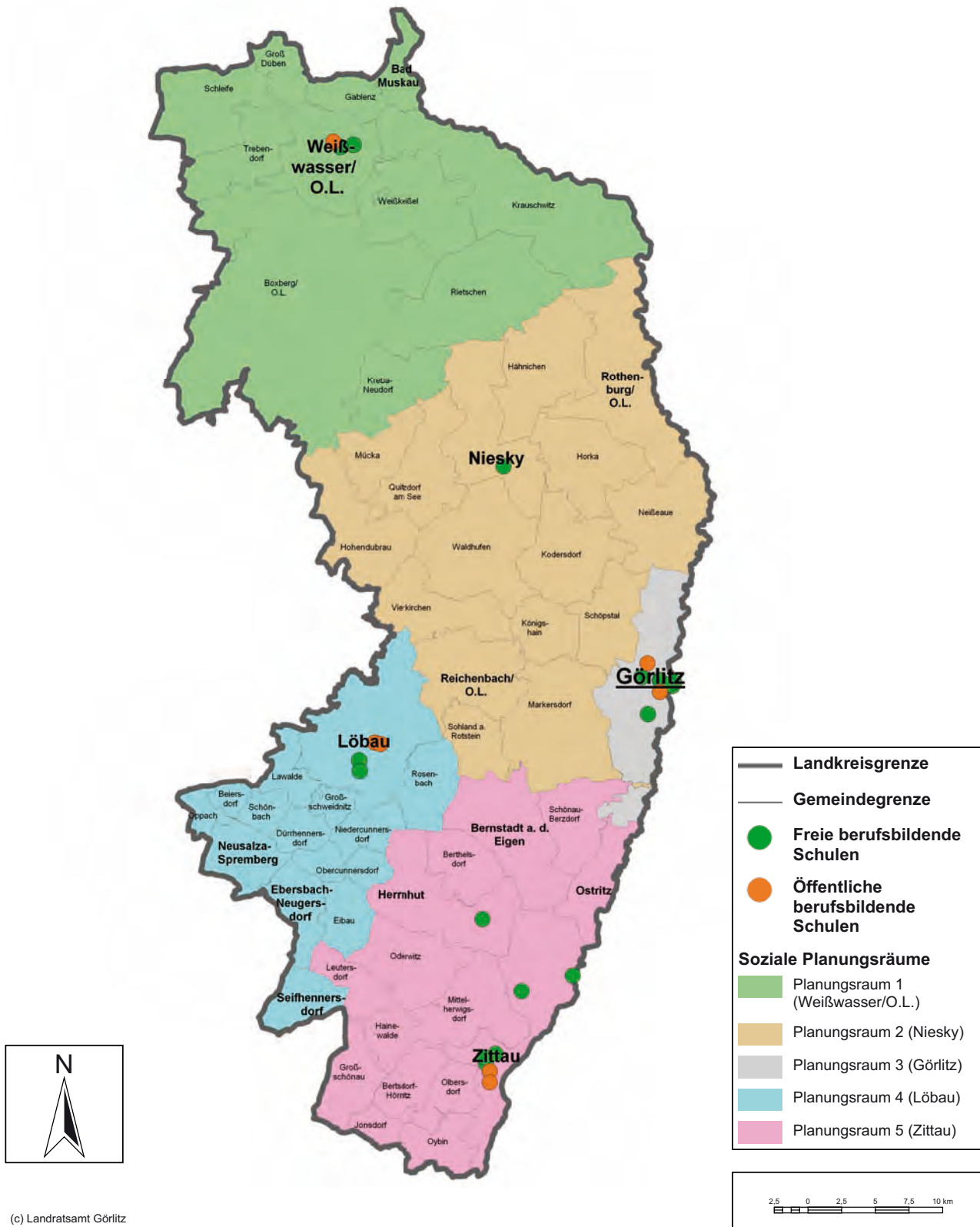
Berufsschulen, also Angebote zur dualen Ausbildung, gab es 2010/2011 in vier Planungsräumen des Landkreises. Mit vier Einrichtungen war die höchste Konzentration dieser Schulart im Planungsraum 4 (Löbau).



⁹³ vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) 2012, S. 101

⁹⁴ vgl. Statistisches Bundesamt, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010, S. 145

⁹⁵ vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) 2010, S. 95



(c) Landratsamt Görlitz

Abb. 4.3-1: Berufsbildende Schulen im Landkreis Görlitz 2010/2011
 Quelle: Landkreis Görlitz, Amt für Kreisentwicklung 2012

Ähnlich verteilt waren die Angebote des Schulberufssystems. So waren Fachschulen mit je zwei Einrichtungen in den Planungsräumen 3 (Görlitz) sowie 4 (Löbau) und mit je einer Einrichtung in den Planungsräumen 1 (Weißwasser/O.L.) sowie 5 (Zittau) vertreten. Fachoberschulen gab es in den Planungsräumen 1 (Weißwasser/O.L.), 3 (Görlitz) und 5 (Zittau). Die Standorte der beiden beruflichen Gymnasien waren 2010/2011 in den Planungsräumen 3 (Görlitz) und 4 (Löbau). Die größte Zahl an Einrichtungen gab es bei den Berufsfachschulen, die in allen Planungsräumen vorzufinden waren. Die Planungsräume 3 (Görlitz) und 5 (Zittau) wiesen hierbei die meisten Standorte auf.

Maßnahmen des Übergangssystems waren 2010/2011 an die Beruflichen Schulzentren des Landkreises Görlitz angegliedert und somit in allen Planungsräumen, abgesehen vom Planungsraum 2 (Niesky), zu finden.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Angebote des Berufsbildungssystems 2010/2011 zwar ausschließlich in den großen Städten des Landkreises Görlitz konzentriert waren, diese Standorte in der Fläche jedoch grundsätzlich eine relativ ausgewogene Verteilung aufwiesen.

Die Entwicklung des Angebots an berufsbildenden Schulen war im betrachteten Zeitraum von 2000/2001 bis 2010/2011 im Landkreis Görlitz insgesamt um etwa 19% rückläufig (vgl. Tab. 4.3-1; A1-Abb. 4.3-2). Wenngleich die Angebote des Schulberufssystems mit einem Verlust von 3% vergleichsweise am schwächsten betroffen waren, ist auffällig, dass der Rücklauf an Angeboten am deutlichsten bei den höher qualifizierenden Schularten zum Tragen kam. So ging die Zahl der Standorte beruflicher Gymnasien von fünf auf zwei, um 60%, und die der Fachoberschulen um 25% zurück. Bei den Berufsfachschulen hingegen belief sich der Zuwachs auf 11%, bei den Fachschulen auf 14%.

Auch im Freistaat Sachsen hat sich das Angebot an berufsbildenden Schulen verringert, jedoch nur um etwa 7% (vgl. A2-Tab. 4.3-2). Bezüglich der höher qualifizierenden Schularten verlief die Entwicklung gegenläufig zu der im Landkreis. Während die Anzahl der Standorte beruflicher Gymnasien im betrachteten Zeitraum um nur 2% sank, nahm die der Fachoberschulen sogar um 28% zu.

Seit 2000/2001 hat sich die Zahl der Standorte Beruflicher Gymnasien von 5 auf 2 verringert.

Schulart ¹⁾	2000/2001	2005/2006	2010/2011
Berufsschule			
...öffentlich	10	9	5
...frei	1	1	0
Berufsgrundbildungsjahr			
...öffentlich	4	6	3
...frei	0	0	0
Berufsvorbereitungsjahr			
...öffentlich	8	10	5
...frei	0	0	0
berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen			
...öffentlich	4	3	3
...frei	2	2	2
Berufliches Gymnasium			
...öffentlich	5	5	2
...frei	0	0	0
Berufsfachschule			
...öffentlich	5	7	6
...frei	12	12	13
Fachoberschule			
...öffentlich	4	4	3
...frei	0	1	0
Fachschule			
...öffentlich	3	4	4
...frei	4	1	4

Tab. 4.3-1: Anzahl, Art und Trägerschaft der berufsbildenden Schulen¹⁾ im Landkreis Görlitz
2000/2001 bis 2010/2011

¹⁾ Schulen sind im Sinne der eingerichteten Schularten der berufsbildenden Schulen nach § 8 SchulG und Einrichtungen im verwaltungsrechtlichen Sinne für alle Schularten insgesamt ausgewiesen.

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Duale Ausbildung

Der schulische Teil der dualen Ausbildung wird an einzelnen Unterrichtstagen oder in zusammenhängenden Blöcken in Berufsschulen vermittelt. Hier soll einerseits die allgemeine Bildung vertieft und erweitert werden, zum Anderen steht die Vermittlung berufsbezogener Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Mittelpunkt.⁹⁶ Im Schuljahr 2010/2011 gab es im Landkreis Görlitz fünf Berufsschulen, die sich alle in öffentlicher Trägerschaft befanden. Damit lag im Vergleich zu 2000/2001 ein Rückgang der Anzahl der Standorte dieses Bildungsangebotes um 55% vor. Im Freistaat Sachsen hingegen war im gleichen Zeitraum lediglich ein Rückgang der Berufsschulen um 29% zu verzeichnen.

Schulberufssystem

Zum Schulberufssystem zählen berufliche Gymnasien, Berufsfachschulen, Fachoberschulen und Fachschulen. Diese Schularten unterscheiden sich hinsichtlich der Dauer des Schulbesuchs und der am Ende der Schulzeit zu erreichenden Qualifikation voneinander.

⁹⁶ vgl. § 8 Abs. 1 SchulG

An einem beruflichen Gymnasium kann die allgemeine Hochschulreife erworben werden, wobei je nach gewählter Fachrichtung berufsbezogene Lehrinhalte vermittelt werden.⁹⁷ Dieser Weg steht Schülern offen, die bereits den Abschluss an einer allgemeinbildenden Schule erlangt oder eine Ausbildung absolviert haben. Die Anzahl der beruflichen Gymnasien ist im Landkreis Görlitz von 2000/2001 bis 2010/2011 deutlich zurückgegangen, von ehemals fünf auf zwei Standorte. Alle Einrichtungen befanden sich in beiden Vergleichsschuljahren in öffentlicher Trägerschaft. Die Konzentration der Beruflichen Gymnasien auf weniger Standorte im Landkreis Görlitz vollzog sich als Reaktion auf die Folgen der demografischen Entwicklung. Die Veränderungen bezüglich des Schulberufssystems waren im Landesdurchschnitt weniger dramatisch. Hier lag der Rückgang der Standorte beruflicher Gymnasien 2010/2011 gegenüber 2000/2001 bei etwa 20%.

Die Berufsfachschule ermöglicht eine Berufsausbildung ohne die Einbeziehung eines Ausbildungsbetriebs.⁹⁸ Es handelt sich in der Regel um eine vollzeitschulische Ausbildung, die mindestens ein Jahr dauert. Die Anzahl dieser Einrichtungen ist im betrachteten Zeitraum im Landkreis Görlitz leicht gestiegen. Während es 2000/2001 noch 17 Berufsfachschulen gab, waren es 19 im Schuljahr 2010/2011. Der Anteil der Einrichtungen in freier Trägerschaft machte hierbei jeweils mehr als zwei Drittel aus. Auch im Freistaat Sachsen ist im betrachteten Zeitraum die Zahl der Berufsfachschulen gestiegen, insgesamt um etwa 8%. Aktuell wird in der Landespolitik eine Streichung verschiedener landesrechtlich geregelter Ausbildungsberufe in Vollzeitschulform wegen der Überschneidungen mit dem dualen System ab dem Schuljahr 2013/2014 angestrebt, dies betrifft zum Beispiel die Berufsfachschulen für Technik und Wirtschaft.

Der Besuch einer Fachoberschule ermöglicht den Erwerb der Fachhochschulreife. Je nach vorhandenem Abschluss dauert die Fachoberschule ein oder zwei Jahre. Hier wird eine allgemeine, fachtheoretische und -praktische Bildung vermittelt.⁹⁹ Die Zahl der Fachoberschulen im Landkreis Görlitz ist von vier (2000/2001) auf drei (2010/2011) Einrichtungen gesunken, wobei sich diese jeweils ausschließlich in öffentlicher Trägerschaft befanden. Eine gegenläufige Entwicklung ist im Landesdurchschnitt zu beobachten. Die Anzahl der Fachoberschulen stieg von 2000/2001 zu 2010/2011 um 28%.

Fachschulen wiederum bieten Weiterbildungsmöglichkeiten für eine höhere berufliche Qualifikation.¹⁰⁰ Der Zugang zu dieser Bildungseinrichtung ist nur dann gewährt, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung und eine berufliche Tätigkeit nachgewiesen werden können. Im Schuljahr 2010/2011 verfügte der Landkreis Görlitz mit acht Fachschulen über eine Bildungseinrichtung dieser Art mehr als noch 2000/2001. Das Verhältnis von öffentlichen und freien Trägern zeigte sich in beiden Vergleichsschuljahren nahezu ausgeglichen. Die Entwicklung entspricht der im Freistaat Sachsen. Im Schuljahr 2010/2011 bestand gegenüber 2000/2001 landesdurchschnittlich ein Zuwachs an Fachschulen von 15%.

⁹⁷ vgl. § 12 SchulG

⁹⁸ vgl. § 9 SchulG

⁹⁹ vgl. § 11 SchulG

¹⁰⁰ vgl. § 10 SchulG

Insgesamt betrachtet, gab es im Landkreis Görlitz 2010/2011 im Vergleich zu 2000/2001 etwa 3% weniger Angebote des Schulberufssystems. Demgegenüber war im Freistaat Sachsen eine Zunahme solcher Bildungsangebote um 11% zu verzeichnen.

Übergangssystem

Der Teilbereich Übergangssystem gliedert sich in folgende einjährige Bildungsangebote: Das Berufsgrundbildungsjahr, das Berufsvorbereitungsjahr und die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme. Diese Angebote sollen die Ausbildungsreife fördern. Zudem fungieren sie als eine Art Warteschleife, da sie für Schulabgänger verpflichtend sind, die keinen Ausbildungsplatz gefunden haben und deren Pflichtschulzeit noch nicht erreicht ist.

Das Berufsgrundbildungsjahr gilt als erstes Ausbildungsjahr und ermöglicht nach Abschluss den Übergang in den entsprechenden Beruf oder aber den Einstieg in eine duale Berufsausbildung. Das Angebot richtet sich an Abgänger der allgemeinbildenden Schulen, die keinen Ausbildungsplatz bekommen haben.¹⁰¹ Im Landkreis Görlitz ist die Zahl dieser Bildungsangebote, welche an Berufsschulen verortet waren, von 2000/2001 zu 2010/2011 leicht von vier auf drei gesunken. Ähnlich verlief die Entwicklung im Freistaat Sachsen. Die Angebote zum Berufsgrundbildungsjahr gingen im betrachteten Zeitraum um etwa 20% zurück.

Das Berufsvorbereitungsjahr hat eine die Jugendlichen unterstützende Funktion bezüglich der Berufswahl und soll sie auf die Aufnahme einer Ausbildung vorbereiten.¹⁰² Diese Maßnahme ist an Berufsschulen oder beruflichen Förderschulen verortet. Im Landkreis Görlitz gab es 2010/2011 etwa 38% solcher Angebote weniger als noch 2000/2001. Im Landesdurchschnitt lag der zu verzeichnende Rückgang nur bei etwa 26%.

Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen dienen dazu, einen Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu ermöglichen.¹⁰³ Die Anzahl solcher im Landkreis Görlitz angebotenen Maßnahmen ist von 2000/2001 zu 2010/2011 um 17% gesunken. Damit verlief die Entwicklung ähnlich der im Freistaat Sachsen. Auch hier gab es 2010/2011 etwa 17% weniger berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen als 2000/2001.

Bei allen dem Übergangssystem zuzuordnenden Bildungsangeboten überwogen im Landkreis Görlitz deutlich die in öffentlicher Trägerschaft. Angebote freier Träger gab es im betrachteten Zeitraum lediglich bei den berufsvorbereitenden Maßnahmen. Insgesamt hat sich das Angebot des Übergangssystems von 2000/2001 bis 2010/2011 um etwa 28% verringert. Im Landesdurchschnitt war ein Rückgang um 23% zu verzeichnen.

4.3.2 Schüler im Berufsbildungssystem

Beim Betrachten der Zahl der Schüler im Berufsbildungssystem spielt unter anderem der Anteil der Bildungspendler eine Rolle. Die Zahl derer, die zur Berufsausbildung in den Landkreis Görlitz kommen beziehungsweise aus dem Landkreis

¹⁰¹ vgl. <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/2332.htm> (15.05.2012)

¹⁰² vgl. <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/2332.htm> (15.05.2012)

¹⁰³ vgl. <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/2332.htm> (15.05.2012)

gehen, verdeutlicht zum Einen die Verflechtung der Region mit dem Umland und gibt zum Anderen Aufschluss darüber, welche überregionale Bedeutung das örtliche Bildungsangebot hat.¹⁰⁴ Diese Angaben könnten beispielsweise für die Planung der Schülerbeförderung von Interesse sein. Aus den vorliegenden Daten können keine solchen Erkenntnisse abgeleitet werden, für Folgeberichte könnte man diese Kennzahl jedoch hinzuziehen.

Die Gesamtzahl der Schüler im Berufsbildungssystem des Landkreises Görlitz nahm von 2000/2001 bis 2010/2011 um 37% ab (vgl. A2-Tab. 4.3-3). Nach den Teilbereichen differenziert betrachtet, bestanden jedoch unterschiedliche Entwicklungen (vgl. Abb. 4.3-3).

Die Situation im Freistaat Sachsen stellte sich ähnlich dar. Bezüglich der Gesamtschülerzahl war 2010/2011 im Vergleich zu 2000/2001 ein Verlust von 26% zu verzeichnen (vgl. A2-Tab. 4.3-4).

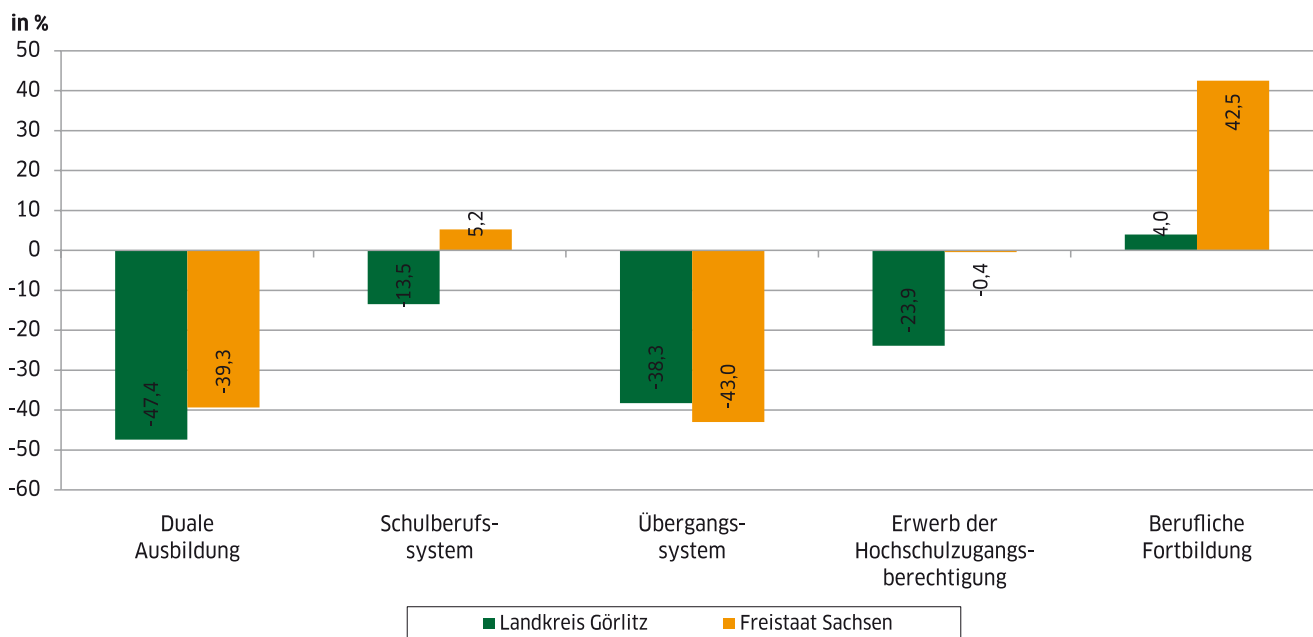


Abb. 4.3-3: Entwicklung der Anzahl der Schüler im Berufsbildungssystem in % im Landkreis Görlitz und im Freistaat Sachsen 2000/2001 bis 2010/2011

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Bezüglich der Verteilung der Schüler auf die einzelnen Teilbereiche des Berufsbildungssystems im Landkreis Görlitz ergaben sich bei der dualen Ausbildung und dem Schulberufssystem die deutlichsten Veränderungen. Die im dualen System lernenden Schüler machten 2000/2001 einen Anteil von etwa 60% an allen Schülern im Berufsbildungssystem des Landkreises Görlitz aus (vgl. Abb. 4.3-4). Bis 2010/2011 sank dieser Wert auf 50%. Der Anteil der Schüler im Schulberufssystem hingegen ist im betrachteten Zeitraum von 20% (2000/2001) auf 27% (2010/2011) gestiegen. Eine positive Entwicklung ist zudem bezüglich der Schüler zu verzeich-

Etwa 50% der Schüler im Berufsbildungssystem im Landkreis Görlitz lernten 2010/2011 in einer dualen Ausbildung.

¹⁰⁴ vgl. Statistisches Bundesamt, Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg 2010, S. 148

nen, die den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung anstrebten. Der Anteil derer an allen Schülern ist von 10% (2000/2001) auf 12% (2010/2011) gestiegen. Diese Entwicklung zeigt auf, dass es den Schülern im Landkreis Görlitz im betrachteten Zeitraum gelungen ist, die Durchlässigkeit des allgemeinbildenden und beruflichen Schulsystems in Anspruch zu nehmen. Der Anstieg von 2% ist dennoch als eher gering einzuschätzen und verdeutlicht, dass hier noch viel Potential besteht.

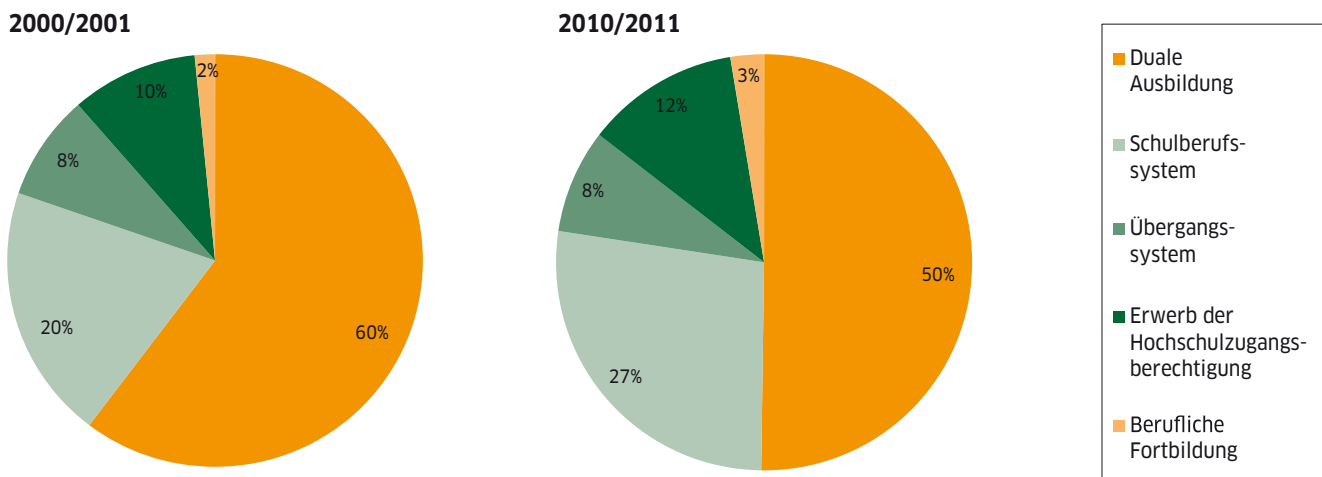


Abb. 4.3-4: Verteilung der Schüler im Berufsbildungssystem im Landkreis Görlitz 2000/2001 und 2010/2011

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Die Situation im Freistaat Sachsen stellte sich ähnlich dar. Die deutlichsten Veränderungen ergaben sich auch hier im Bereich der dualen Ausbildung und des Schulberufssystems. Der Anteil der Schüler in einer dualen Ausbildung ist von 64% (2000/2001) auf 53% (2010/2011) gesunken (vgl. Abb. 4.3-5). Im gleichen Zeitraum ist der Anteil derer im Schulberufssystem von 19% auf 28% gestiegen.

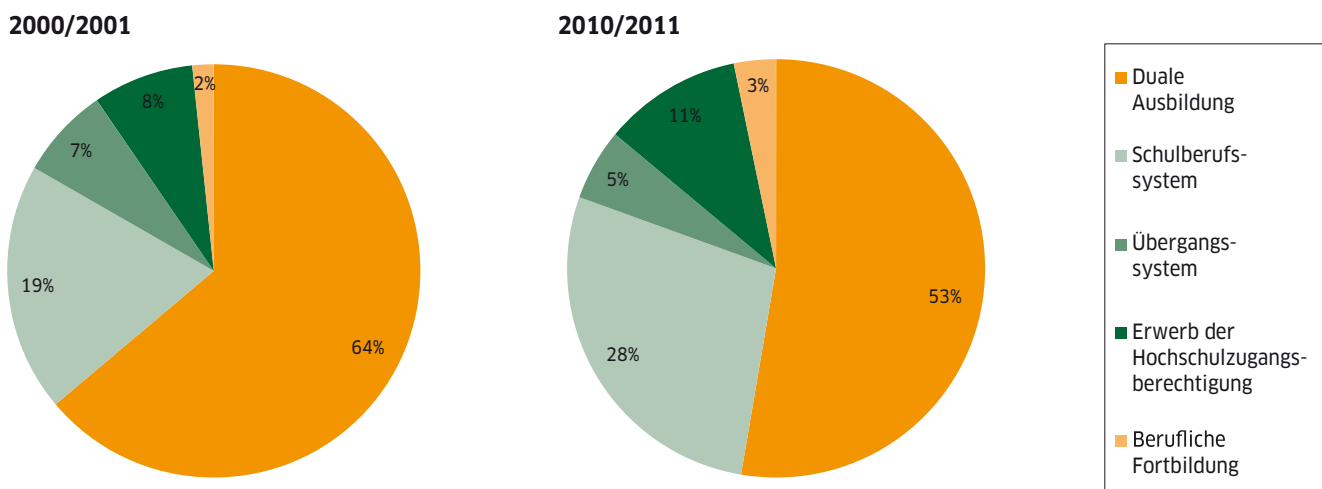


Abb. 4.3-5: Verteilung der Schüler im Berufsbildungssystem im Freistaat Sachsen 2000/2001 und 2010/2011

Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Duale Ausbildung

Ausgehend vom Schuljahr 2000/2001 war im Landkreis Görlitz im Bereich der dualen Ausbildung der stärkste Rückgang der Schülerzahlen zu verzeichnen. Bis 2005/2006 sank die Zahl um 27%, bis 2010/2011 sogar um 47%. Dem steht die im gesamten betrachteten Zeitraum um 55% rückläufige Zahl der Berufsschulen gegenüber. In allen Vergleichsschuljahren waren etwa ein Drittel der Schüler in einer dualen Ausbildung Mädchen.

Der Freistaat Sachsen folgte ebenso einer rückläufigen Tendenz. Die Anzahl der Schüler an Berufsschulen ging hier insgesamt um 39% zurück.

In der dualen Ausbildung lernten in allen Vergleichsschuljahren überwiegend männliche Auszubildende.

Schulberufssystem

Im betrachteten Zeitraum unterlag die Schülerzahl des Schulberufssystems starken Schwankungen. Von 2000/2001 bis 2005/2006 stieg diese um 24%, bis 2010/2011 jedoch lag insgesamt ein Rückgang um 13% vor. Diese Entwicklung lässt sich ins Verhältnis zu der der Angebote des Schulberufssystems im Landkreis Görlitz setzen. So gab es 2010/2011 etwa 3% weniger Einrichtungen in diesem Bereich der berufsbildenden Schulen als noch 2000/2001. Bezüglich der Geschlechterverteilung im Schulberufssystem im Landkreis Görlitz ist in allen Vergleichsschuljahren festzustellen, dass der Anteil weiblicher Schüler mindestens drei Viertel aller Schüler ausmachte.

Die Entwicklung der Schülerzahl des Schulberufssystems im Freistaat Sachsen unterschied sich im betrachteten Zeitraum von der im Landkreis Görlitz. Im Schuljahr 2005/2006 nahmen im Vergleich zu 2000/2001 etwa 37% mehr Schüler in diesem Bereich berufsbildende Angebote wahr. Bis 2010/2011 lag insgesamt ein Anstieg der Schülerzahl um 5% vor. Die landesdurchschnittliche Geschlechterverteilung der Schüler des Schulberufssystems entsprach in etwa der im Landkreis Görlitz.

Die Anzahl der Schüler, die das Berufsbildungssystem des Landkreises Görlitz zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung besuchten, ist von 2000/2001 bis 2005/2006 um 24% gestiegen, insgesamt jedoch bis 2010/2011 um den gleichen Wert gesunken. Das Verhältnis von Jungen und Mädchen war hierbei relativ ausgeglichen. Die Situation im Landkreis unterschied sich im betrachteten Zeitraum deutlich von der im Freistaat Sachsen. Während hier 2005/2006 im Vergleich zu 2000/2001 29% mehr Schüler zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung das Berufsbildungssystem besuchten, war insgesamt bis 2010/2011 keine nennenswerte Veränderung eingetreten. Die landesdurchschnittliche Geschlechterverteilung entsprach in etwa der im Landkreis Görlitz.

Die Anzahl der Schüler, die im Sinne einer beruflichen Fortbildung im Berufsbildungssystem lernten, ist im Landkreis Görlitz im betrachteten Zeitraum gestiegen. Bis 2005/2006 lag eine Zunahme von 21% vor, bis 2010/2011 insgesamt eine Zunahme von 4%. Während in den Vergleichsschuljahren 2000/2001 und 2005/2006 etwa jeder dritte Schüler weiblich war, war es 2010/2011 nur noch etwa jeder vierte. Im Freistaat Sachsen zeigte sich der Zuwachs der Schülerzahlen in diesem Teilbereich stetig und stärker als im Landkreis. Bis 2010/2011 betrug der zu verzeichnende Anstieg 43%. Im Landesdurchschnitt ist der Anteil der Schülerinnen von 23% (2000/2001) auf 14% (2010/2011) gesunken.

Übergangssystem

Beim Übergangssystem des Landkreises Görlitz kam es bezüglich der Schülerzahl zwischen 2000/2001 und 2010/2011 zu erheblichen Schwankungen. Während bis 2005/2006 ein Zuwachs um 35% zu verzeichnen war, lag 2010/2011 insgesamt ein Rückgang um 38% vor. Das Angebot an Maßnahmen des Übergangssystems dagegen hat sich von 2000/2001 bis 2010/2011 insgesamt um etwa 28% verringert. Im Übergangssystem machte in allen Vergleichsschuljahren der Anteil männlicher Schüler etwa zwei Drittel aller Schüler aus.

Die sächsische Entwicklung verlief ähnlich. Bis 2005/2006 nahm die Schülerzahl zunächst um 34% zu, 2010/2011 lag insgesamt jedoch ein Rückgang um 43% vor. Auch im Landesdurchschnitt stellten im Übergangssystem die männlichen Schüler den größeren Anteil dar.

Auszubildende nach Ausbildungsbereichen

Im Jahr 2010 nahmen bei der Verteilung der Auszubildenden im Landkreis Görlitz die Ausbildungsbereiche Industrie und Handel (66%) sowie Handwerk (21%) den größten Anteil ein (vgl. Abb. 4.3-6). Im öffentlichen Dienst, dem die für das Bildungssystem relevanten Berufsfelder Erziehung und Unterricht angehören, ließen sich nur 2% ausbilden.

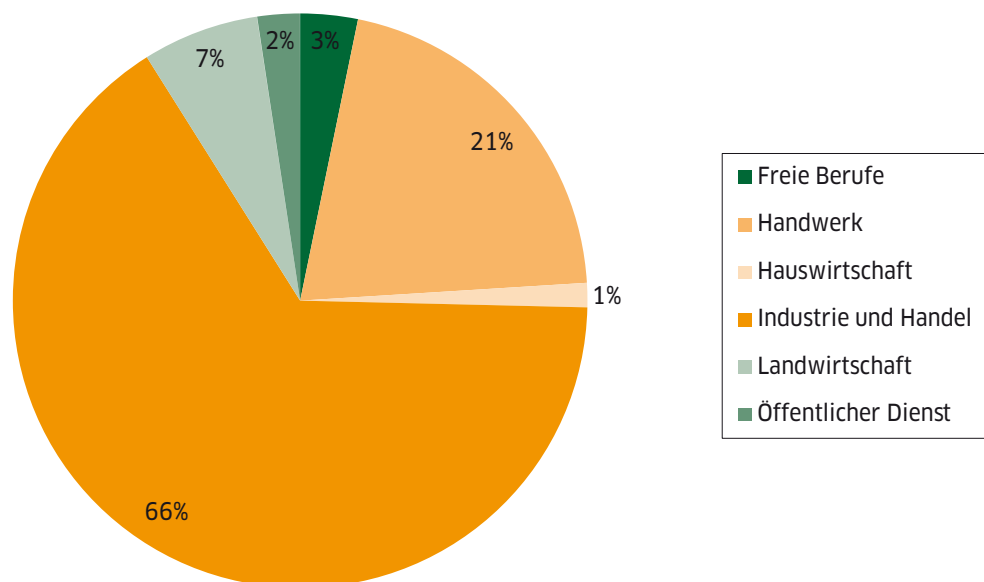


Abb. 4.3-6: Auszubildende nach Ausbildungsbereichen im Landkreis Görlitz 2010
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Schulische Herkunft neu eingetretener Schüler

Die schulische Herkunft der neu eingetretenen Schüler an berufsbildenden Schulen gibt Auskunft darüber, über welchen allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schulabschluss die Schüler zu Beginn der Ausbildung verfügen.

Die Verteilung der Ausbildungsanfänger nach deren allgemeinbildendem Schulabschluss hat sich in den Vergleichsschuljahren seit 2004/2005 kaum verändert (vgl. A2-Tab. 4.3-5). So war 2010/2011 mit 62% der Großteil der Neuzugänge an berufsbildenden Angeboten mit einem Realschulabschluss qualifiziert

(vgl. A1-Abb. 4.3-7). Etwa 21% der Ausbildungsanfänger verfügten über einen Hauptschulabschluss. Keinen Hauptschulabschluss vorweisen konnten 12%. Mit einem Anteil von 5% stellte die kleinste Gruppe der Neuzugänge die der mit einer allgemeinen Hochschulreife für eine Ausbildung überqualifizierten Schüler dar.

Betrachtet man die Verteilung der neu eingetretenen Schüler differenziert nach den Teilbereichen des Berufsbildungssystems, sind deutliche Abweichungen zu den oben genannten Werten zu erkennen.

In der dualen Ausbildung verfügten 2010/2011 mehr als die Hälfte (57%) der Neuzugänge über einen Realschulabschluss (vgl. Abb. 4.3-8). Etwa ein Drittel konnte einen Hauptschulabschluss vorweisen. Während es bezüglich der übrigen Abschlussarten in den Vergleichsschuljahren keine nennenswerten Veränderungen gab, hat sich der Anteil der neu eingetretenen Schüler ohne Hauptschulabschluss seit 2004/2005 von 12% auf 7% (2010/2011) verringert. Den kleinsten Anteil hatten 2010/2011 die mit einer Hochschulreife Qualifizierten (4%).

Die Situation im Schulberufssystem gestaltete sich wiederum anders, wobei es zwischen 2004/2005 und 2010/2011 keine nennenswerten Veränderungen zu verzeichnen gab. Im Schuljahr 2010/2011 verfügten 83% der neu eingetretenen Schüler über einen Realschulabschluss und 10% über einen Hauptschulabschluss. Der Anteil derer, die mit der allgemeinen Hochschulreife qualifiziert waren, ist seit 2004/2005 leicht von 9% auf 7% (2010/2011) gesunken.

Bezüglich der Neuzugänge im Übergangssystem gab es in den Vergleichsschuljahren deutliche Veränderungen. Der Anteil der Schüler, die keinen Hauptschulabschluss vorweisen konnten, ist von 44% (2004/2005) auf 58% (2010/2011) gestiegen. Demgegenüber ist der Anteil derer mit einem Realschulabschluss von 19% auf 9% gesunken. Die neu eingetretenen Schüler mit Hauptschulabschluss stellten jeweils etwa ein Drittel dar. Neuzugänge mit der Qualifikation der allgemeinen Hochschulreife gab es in keinem der Vergleichsschuljahre.

Etwa 58% der Neuzugänge im Übergangssystem im Landkreis Görlitz hatten 2010/2011 keinen allgemeinbildenden Schulabschluss.

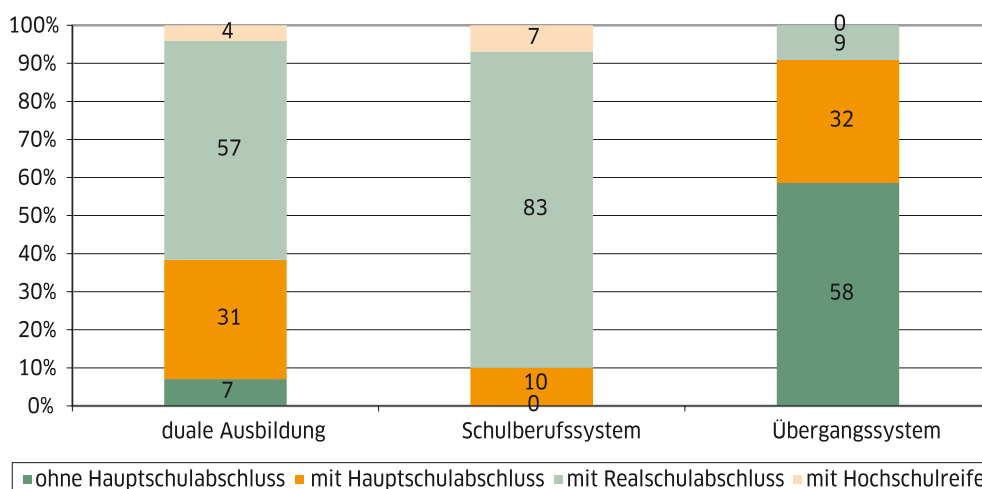


Abb. 4.3-8: Verteilung der neu eingetretenen Schüler im Berufsbildungssystem nach allgemeinbildender schulischer Herkunft im Landkreis Görlitz 2010/2011
 Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Die Verteilung der Ausbildungsanfänger nach berufsbildendem Schulabschluss hat sich im betrachteten Zeitraum je nach Abschlussart unterschiedlich verändert.

In allen Vergleichsschuljahren verfügte der Großteil der neu eingetretenen Schüler noch nicht über einen berufsbildenden Abschluss. Deren Anteil sank jedoch zwischen 2004/2005 und 2010/2011 stetig, von 89% auf 73% (vgl. A2-Tab. 4.3-6). Demgegenüber ist der Anteil derer mit dem Abschluss einer Berufsschule von 7% auf 16% und derer mit dem Abschluss einer Berufsfachschule von 3% auf 8% gestiegen.

Wie bei der Verteilung der Neuzugänge nach allgemeinbildendem Schulabschluss, gibt es auch bei der nach berufsbildendem Schulabschluss deutliche Unterschiede zwischen den Teilbereichen des Berufsbildungssystems. Neuzugänge ohne berufsbildenden Abschluss waren zu 88% (2010/2011) in der dualen Ausbildung und zu 100% im Übergangssystem zu finden. Im Schulberufssystem war der Anteil dieser neu eingetretenen Schüler an beruflichen Gymnasien (95%) und Berufsfachschulen (69%) am größten. Die an Fachschulen beginnenden Schüler hatten größtenteils den Abschluss einer Berufsschule (62%) vorzuweisen.

4.3.3 Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen

Die Gesamtzahl der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen ist von 2000/2001 bis 2010/2011 um 6% gesunken (vgl. A2-Tab. 4.3-7). Dem steht eine um 37% rückgängige Gesamtschülerzahl gegenüber.

Betrachtet man die Verteilung der tätigen Personen nach deren Beschäftigungsumfang, so sind ebenfalls Veränderungen erkennbar. Der Anteil der in Vollzeit beschäftigten Lehrkräfte ging stetig von 55% im Schuljahr 2000/2001 auf 45% im Schuljahr 2010/2011 zurück. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten hingegen hat um die gleiche Differenz zugenommen und stieg von 6% (2000/2001) auf 17% (2010/2011). Stundenweise beschäftigt waren in beiden Vergleichsschuljahren etwa 39% der Lehrkräfte. Mit diesem Trend zeigte sich im betrachteten Zeitraum bei den berufsbildenden Schulen eine ähnliche Entwicklung wie bei den allgemeinbildenden Schulen des Landkreises Görlitz. Bezüglich der Geschlechterverteilung lässt sich feststellen, dass der Anteil der weiblichen Lehrkräfte in berufsbildenden Schulen stetig gestiegen ist. Während diese 2000/2001 noch einen Anteil von 45% ausmachten, waren es 2010/2011 etwa 55%.

4.3.4 Erfolgsquote an berufsbildenden Schulen

Wie erfolgreich die Schüler im Laufe des berufsbildenden Schulbesuchs sind, lässt sich anhand verschiedener Kennzahlen feststellen. Im Folgenden werden als ausgewählte Aspekte die erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse, die Schulabgänge und die Vertragsauflösungsquote im Landkreis Görlitz betrachtet.

Erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse

Das Berufsbildungssystem bietet den Schülern die Möglichkeit, neben einem beruflichen auch einen allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben. Somit ist beispielsweise gewährleistet, dass ein niedriger allgemeinbildender Schulabschluss durch einen höher qualifizierten ergänzt wird. Anhand der Zahl der an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse wird die Durchlässigkeit des Bildungssystems vor Ort deutlich.

Zwischen 2000/2001 und 2010/2011 stieg der Anteil der weiblichen Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen im Landkreis Görlitz von 45% auf 55%.

Im Landkreis Görlitz verlief die Entwicklung bezüglich des Erwerbs allgemeinbildender Schulabschlüsse an beruflichen Schulen von 2000/2001 bis 2010/2011 sehr schwankend (vgl. A2-Tab. 4.3-8). Die meisten Qualifikationen wurden 2005/2006 erlangt, die wenigsten in den Schuljahren 2001/2002 und 2010/2011. Über den gesamten betrachteten Zeitraum hinweg, ist die Summe der erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse tendenziell gesunken. So wurden 2010/2011 etwa 28% weniger Abschlüsse erreicht als noch 2000/2001. Dabei ist jedoch die im gleichen Zeitraum um 37% rückläufige Schülerzahl zu berücksichtigen.

Weiterhin lassen sich die Abschlüsse nach Abschlussart differenzieren. Hierbei sind, in Zeitreihe betrachtet, erhebliche Unterschiede festzustellen. Im Schuljahr 2010/2011 wurden 92% weniger mittlere Schulabschlüsse erreicht als noch 2000/2001. Bei den Hauptschulabschlüssen betrug der Rückgang 49%. Ein Zuwachs hingegen war bei den höher qualifizierenden allgemeinbildenden Schulabschlüssen zu verzeichnen. So stieg zum Einen die Zahl der Absolventen, die die Fachhochschulreife erreichten, im betrachteten Zeitraum um 2%. Zum Anderen nahm die Zahl derer, die die allgemeine Hochschulreife erwarben, sogar um etwa 64% zu. Diese Entwicklung ist sehr interessant, insbesondere vor dem Hintergrund, dass sich im gleichen Zeitraum die Anzahl der Standorte Beruflicher Gymnasien, an welchen die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann, von fünf auf zwei verringert hat. Weiterhin liegt die Frage nahe, ob die Quote der Absolventen, die die allgemeine Hochschulreife erwerben, mit einer Erhöhung der Anzahl der Standorte beruflicher Gymnasien noch weiter steigen würde.

Auch im Freistaat Sachsen war die Entwicklung im betrachteten Zeitraum sehr dynamisch. Grundsätzlich zeigte sich eine zum Landkreis Görlitz analoge Tendenz (vgl. A2-Tab. 4.3-9). Bis 2010/2011 ging die Summe erworbener Qualifikationen um etwa 20% zurück. Die Schülerzahl ist im gleichen Zeitraum um 26% gesunken.

Betrachtet man die an berufsbildenden Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse im Landkreis Görlitz nach Abschlussart, sind in der Zeitreihe deutliche Unterschiede zu erkennen, was deren Anteil an allen erlangten Qualifikationen betrifft. Der Anteil erworbener Hauptschulabschlüsse ist von 2000/2001 bis 2010/2011 insgesamt gesunken, von 35% auf 25% (vgl. Abb. 4.3-9). Diese rückläufige Entwicklung geht mit der der Schulabgänge an allgemeinbildenden Schulen einher. Hier ist die Quote der Absolventen ohne Hauptschulabschluss von 13,1% (2000/2001) auf 9,4% (2010/2011) gesunken. Der Anteil der Schüler, die im Berufsbildungssystem eine Fachhochschulreife oder allgemeine Hochschulreife erreichten, hat im Zeitverlauf zugenommen. Während 2000/2001 noch 24% aller erworbenen Abschlüsse auf die Fachhochschulreife entfielen, waren es 2010/2011 etwa 34%. Bezüglich der allgemeinen Hochschulreife lagen die Werte im gleichen Zeitraum bei 17% und 39%. Die erworbenen mittleren Schulabschlüsse machten in allen Vergleichsschuljahren mit Anteilen von unter 1% (2003/2004 bis 2005/2006) bis zu 8% (2002/2003) die geringste Gruppe an erreichten Schulabschlüssen aus.

Beim Betrachten dieser Entwicklung wird deutlich, dass sich im Zeitverlauf der Anteil der Absolventen erhöht hat, deren Abschlüsse innerhalb des Bildungssystems einen Anschluss an höher qualifizierende Bildungsgänge ermöglichen. Das heißt, es stand einem zunehmenden Anteil der Absolventen des Berufsbildungssystems offen, im Anschluss eine Hochschule oder Universität zu besuchen. Andererseits bestand bezüglich der erreichten mittleren Schulabschlüsse noch Potential.

Seit 2000/2001 ist der Anteil der an berufsbildenden Schulen erworbenen Fachhochschulreife und allgemeinen Hochschulreife gestiegen.

Mit einer steigenden Absolventenquote mit diesen Abschlüssen würde auch der Anteil derer zunehmen, denen der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife offensteht.



Abb. 4.3-9: An beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse im Landkreis Görlitz 2000/2001 bis 2010/2011
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Auch im Freistaat Sachsen schwankte die Verteilung der allgemeinbildenden Schulabschlüsse nach Abschlussart im betrachteten Zeitraum. Tendenziell verlief die Entwicklung ähnlich der im Landkreis Görlitz. Der Anteil erworbener Hauptschulabschlüsse sank von 40% (2000/2001) auf 18% (2010/2011) und lag 2010/2011 somit unter dem des Landkreises Görlitz (vgl. Abb. 4.3-10). Der Anteil der Schüler, die die allgemeine Hochschulreife erlangten, lag 2010/2011 bei 30% und damit unter der Quote des Landkreises. Bezüglich der Fachhochschulreife war der Landesdurchschnitt mit 47% jedoch höher als der Wert vor Ort.

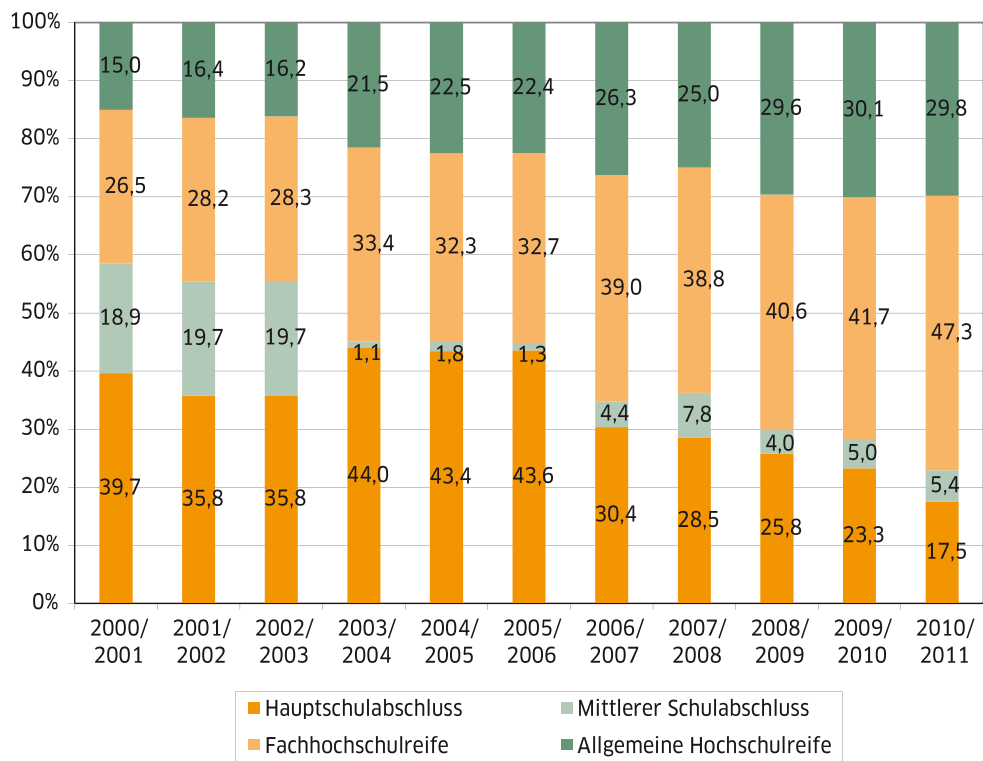


Abb. 4.3-10: An beruflichen Schulen erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse im Freistaat Sachsen 2000/2001 bis 2010/2011
 Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Schulabgänge

Die Quoten der Schulabgänge mit und ohne Abschlusszeugnis schwankten im Landkreis Görlitz von 2000/2001 bis 2010/2011, jedoch ohne erkennbare Tendenz. Im Durchschnitt verließen etwa 91% das Berufsbildungssystem mit einem Abschlusszeugnis (vgl. A2-Tab. 4.3-10). Auffällig ist, dass in allen Vergleichsschuljahren die Mädchen deutlich häufiger erfolgreich waren als die Jungen (vgl. A2-Tab. 4.3-11). Während die Quote der Abgängerinnen ohne Abschlusszeugnis im betrachteten Zeitraum immer unter dem Durchschnitt lag, war die der Abgänger stets höher (vgl. Abb. 4.3-11).

Seit 2000/2001 erwerben durchschnittlich 9% der Abgänger berufsbildender Schulen im Landkreis Görlitz kein Abschlusszeugnis.

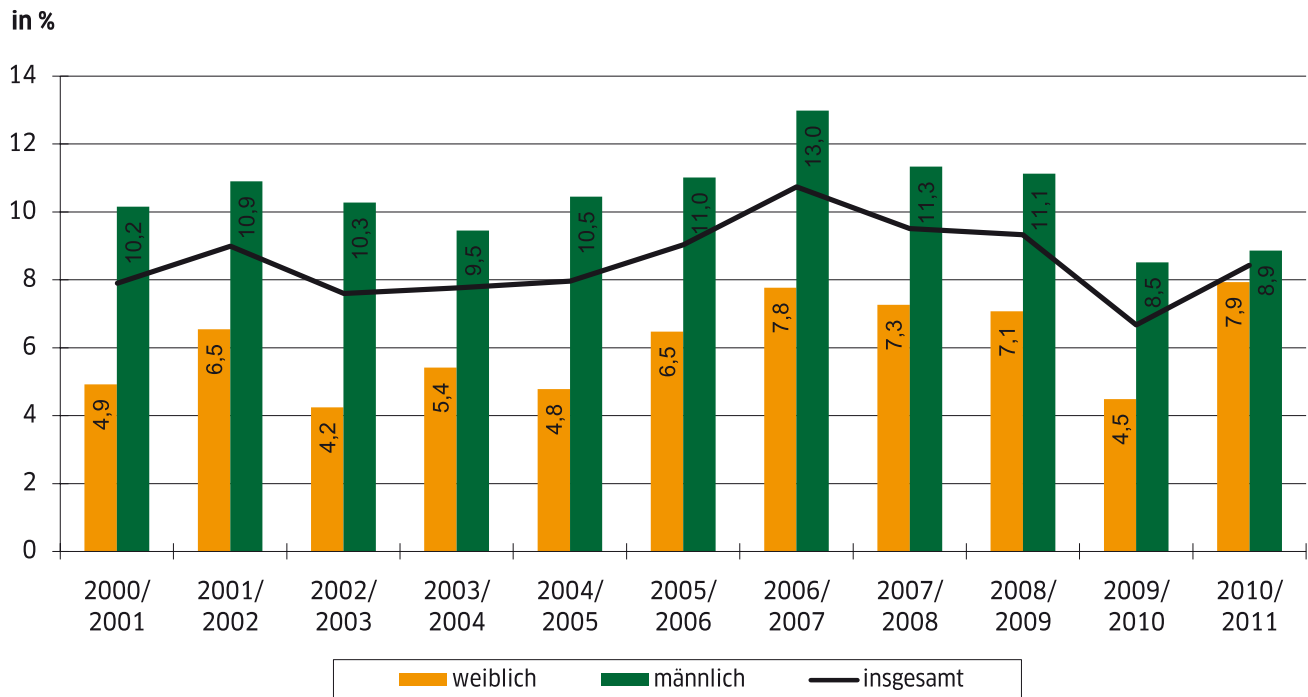


Abb. 4.3-11: Abgangsquoten ohne Abschluss an berufsbildenden Schulen nach Geschlecht im Landkreis Görlitz 2000/2001 bis 2010/2011
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Am erfolgreichsten waren in allen Vergleichsschuljahren die Abgänger im Teilbereich des Schulberufssystems, und zwar die der Berufsfachschulen und Fachschulen (vgl. Abb. 4.3-12). Der Anteil der Schüler mit Abschlusszeugnis lag hier jeweils über der Durchschnittsquote, wobei sich bei den erfolgreichen Abgängern der Fachschulen mit Quoten von 100% (2000/2001) bis 93,4% (2010/2011) eine sinkende Tendenz zeigte.

Im Übergangssystem stellten sich die Ergebnisse sehr unregelmäßig dar. Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wurden in allen Vergleichsschuljahren mit einem 100%-igen Erfolg abgeschlossen. Bezüglich des Berufsgrundbildungsjahres und -vorbereitungsjahres schwankten die Abgangsergebnisse im betrachteten Zeitraum sehr, lagen dabei aber immer unter der durchschnittlichen Erfolgsquote. Besonders schlecht fielen beim Berufsvorbereitungsjahr die Abgänge in den Schuljahren 2006/2007 bis 2008/2009 aus, in diesem Zeitraum lag der Anteil der Absolventen, die kein Abschlusszeugnis erwarben, zwischen 29,6% und 37,5%.

Die Abgänge in der dualen Ausbildung entsprachen annähernd den jeweiligen Durchschnittswerten des Berufsbildungssystems im Landkreis Görlitz.

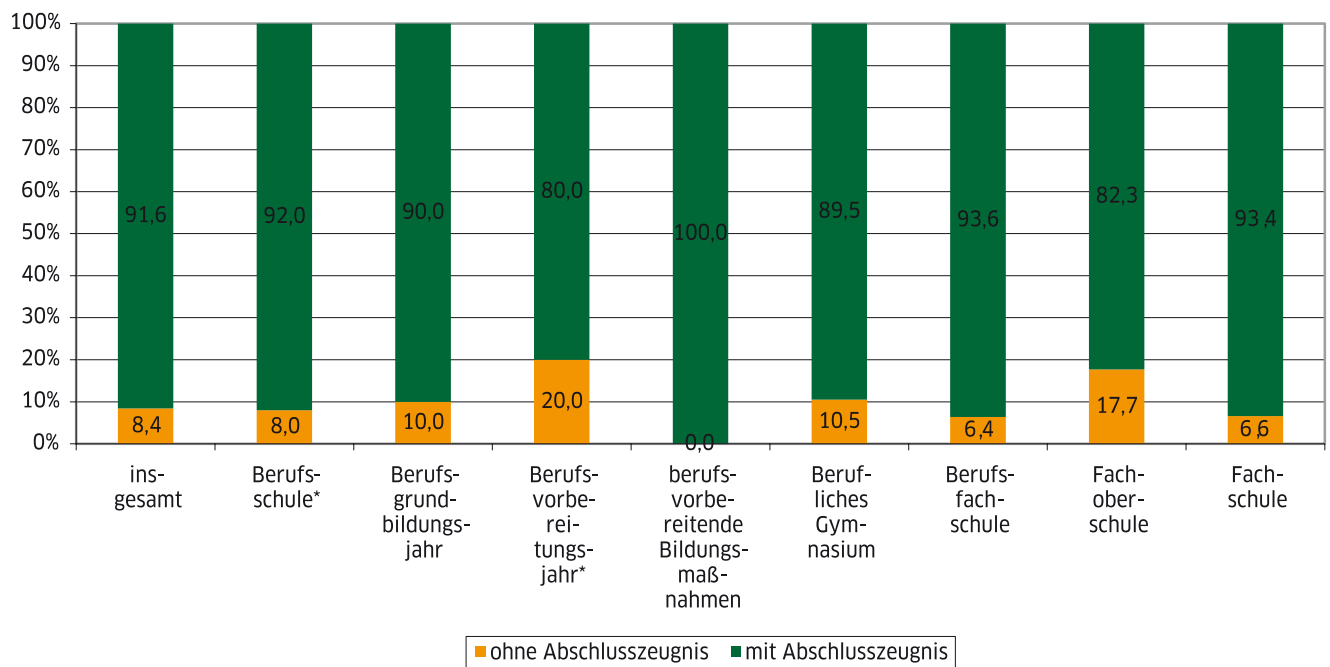


Abb.4.3-12: Abgangsquoten an berufsbildenden Schulen im Landkreis Görlitz 2010/2011
 *) inkl. Berufsbildende Förderschule
 Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Die Situation im Freistaat Sachsen stellte sich ähnlich dar. Bei schwankenden Schulabgangsergebnissen zwischen 2000/2001 und 2010/2011 ist jedoch eine geringfügig sinkende Tendenz der Erfolgsquote von 91% auf 89,7% zu erkennen (vgl. A2-Tab. 4.3-12). Auch im Landesdurchschnitt waren die Mädchen in allen Vergleichsschuljahren deutlich erfolgreicher als die Jungen (vgl. A2-Tab. 4.3-13).

Betrachtet man die Schulabgänge in den einzelnen Teilbereichen des Berufsbildungssystems des Freistaates, sind im angegebenen Zeitraum zum Landkreis analoge Entwicklungen erkennbar.

Vertragsauflösungsquote

Die Vertragsauflösungsquote gibt Aufschluss darüber, wo Ressourcen, sowohl finanziell und personell als auch die Bildungszeit betreffend, verloren gehen. Diese Kennzahl deutet bei entsprechender Differenzierung gegebenenfalls auch auf besonders schwer zu bewältigende Ausbildungsbereiche hin.

Im Landkreis Görlitz war der Ausbildungsbereich des Handwerks im Jahr 2010 mit einer Quote von etwa 28% am häufigsten von Vertragsauflösungen betroffen (vgl. A2-Tab. 4.3-14). Die Auszubildenden in Industrie und Handel brachen zu 22% ab. In den Bereichen Landwirtschaft und Öffentlicher Dienst waren hingegen keine Vertragsauflösungen zu verzeichnen. Auffällig ist, dass die Vertragsauflösungsquote bei einer geschlechtsspezifischen Betrachtung je nach Ausbildungsbereich schwankte.

Die Situation im Freistaat Sachsen gestaltete sich im gleichen Zeitraum ähnlich, wenngleich die jeweiligen Vertragsauflösungsquoten höher waren als im Landkreis Görlitz (vgl. Abb. 4.3-13). Nach der Höhe der Quoten betrachtet, folgte dem Ausbildungsbereich Handwerk mit 31% der Ausbildungsbereich Industrie und Handel mit

2010 lagen die Vertragsauflösungsquoten im Landkreis Görlitz unter dem Landesdurchschnitt.

etwa 27%. Im Öffentlichen Dienst und in der Landwirtschaft lösten die wenigsten Auszubildenden ihre Verträge auf. Auch im Landesdurchschnitt zeigte sich eine geschlechtsspezifische Verteilung der Vertragsauflösungen in Abhängigkeit zu den jeweiligen Ausbildungsbereichen.

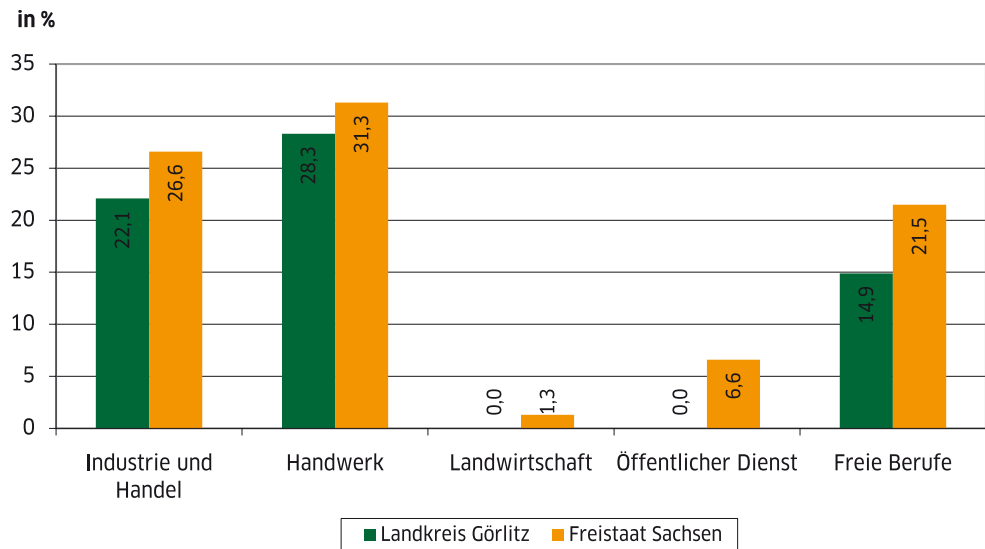


Abb. 4.3-13: Vertragsauflösungsquote nach Ausbildungsbereichen im Landkreis Görlitz und Freistaat Sachsen 2010
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

4.3.5 Zusammenfassung

Die Angebote des Berufsbildungssystems waren 2010/2011 zwar ausschließlich in den großen Städten des Landkreises Görlitz verortet, wiesen jedoch grundsätzlich eine relativ ausgewogene Verteilung in der Fläche auf. Die Zahl der berufsbildenden Schulen im Landkreis Görlitz war zwischen 2000/2001 und 2010/2011 um 19% rückläufig. Im Teilbereich der dualen Ausbildung war mit einem Rückgang von 55% im betrachteten Zeitraum der größte Verlust zu verzeichnen. Die Angebote des Übergangssystems gingen um 28% zurück, die des Schulberufssystems nur um 3%. Betrachtet man letzteren Teilbereich jedoch nach Schularten, ist festzustellen, dass sich die Zahl der Fachoberschulen gegenüber 2000/2001 um 25% reduzierte und die Zahl der Standorte Beruflicher Gymnasien mit einem Rückgang von fünf auf zwei um 60% verringerte und damit mehr als halbierte. Durch diese Entwicklung ist es für die Schüler deutlich schwieriger geworden, nach der Mittelschule den Anschluss in Richtung eines höher qualifizierenden Abschlusses zu erlangen. Bezüglich der Zahl der Einrichtungen des Berufsbildungssystems im Freistaat Sachsen, sowohl insgesamt als auch differenziert nach Teilbereichen, zeigte sich keine derart negative Entwicklung.

Die Gesamtzahl der Schüler im Berufsbildungssystem des Landkreises Görlitz nahm von 2000/2001 bis 2010/2011 um 37% und damit stärker als im Landesdurchschnitt (26%) ab. Die Zahl der Schüler, die das Berufsbildungssystem des Landkreises Görlitz zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung besuchten, ist von 2000/2001 bis 2005/2006 um 24% gestiegen, insgesamt jedoch bis 2010/2011

um den gleichen Wert gesunken. Bezüglich der Verteilung der Schüler auf die Teilbereiche des Berufsbildungssystems lässt sich feststellen, dass 2010/2011 etwa 50%, und damit 10% weniger als 2000/2001, in einer dualen Ausbildung lernten.

Die Auszubildenden im Landkreis lernten 2010/2011 größtenteils im Bereich Industrie und Handel (66%). Am wenigsten besetzt war hingegen der Ausbildungsbereich des öffentlichen Dienstes (2%).

Die Verteilung der Ausbildungsanfänger nach bereits erworbenem allgemeinbildenden Schulabschluss hat sich in den Vergleichsschuljahren seit 2004/2005 kaum verändert. Mit 62% war der Großteil im Jahr 2010/2011 mit einem Realschulabschluss qualifiziert. Etwa 21% verfügten über einen Hauptschulabschluss, keinen Hauptschulabschluss vorweisen konnten 12%. Mit 6% stellte die kleinste Gruppe der Neuzugänge die der mit einer allgemeinen Hochschulreife für eine Ausbildung überqualifizierten Schüler dar. Die Ausbildungsanfänger in der dualen Ausbildung und dem Schulberufssystem waren im betrachteten Zeitraum überwiegend mit einem Realschulabschluss qualifiziert. Bei den Schülern, die in das Übergangssystem eintraten, ist der Anteil derer, die keinen Hauptschulabschluss vorweisen konnten, von 44% (2004/2005) auf 58% (2010/2011) gestiegen. In allen Vergleichsschuljahren verfügte der Großteil der in das Berufsbildungssystem neu eingetretenen Schüler noch nicht über einen berufsbildenden Abschluss.

Entsprechend dem Rückgang von Angebot und Schülerzahl am Ausbildungsmarkt, sank auch die Gesamtzahl der Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen. Diese ist von 2000/2001 bis 2010/2011 um 6% gesunken. Während sich der Anteil der stundenweise Beschäftigten im betrachteten Zeitraum nicht veränderte (39%), stieg der Anteil der Teilzeitkräfte (17%) bis 2010/2011 zuungunsten dessen der Vollzeitkräfte (45%). Der Anteil der weiblichen Lehrkräfte hat von 2000/2001 (45%) bis 2010/2011 (55%) stetig zugenommen.

Die Summe der an beruflichen Schulen erworbenen allgemeinbildenden Schulabschlüsse ist im Landkreis Görlitz um 28% gesunken. Demgegenüber steht die um sogar 37% rückläufige Schülerzahl. Die Verteilung der Abschlüsse nach Abschlussart hat sich im betrachteten Zeitraum jedoch zugunsten der Höherqualifizierten verändert. So lag der Anteil der Schüler, die einen Hauptschulabschluss erwarben 2000/2001 bei 35% und 2010/2011 bei nur noch 25%. Der Erwerb der allgemeinen Hochschulreife hingegen machte 2000/2001 einen Anteil vom 17% aus, 2010/2011 einen Anteil von 39%. Mit diesen Werten von 2010/2011 lag der Landkreis Görlitz über dem Landesdurchschnitt. Bezüglich des Erwerbs der Fachhochschulreife konnte der Freistaat Sachsen jedoch höhere Werte vorweisen.

Im betrachteten Zeitraum erwarben durchschnittlich 9% der Abgänger berufsbildender Schulen im Landkreis Görlitz kein Abschlusszeugnis. Die Quote dieser Schüler lag dabei geringfügig unter der des Freistaates Sachsen (10%). Am häufigsten hiervon waren in allen Vergleichsschuljahren die Schüler des Übergangssystems betroffen. Am erfolgreichsten waren hingegen die Abgänger im Teilbereich des Schulberufssystems.

Im Landkreis Görlitz war der im Jahr 2010 am häufigsten von Vertragsauflösungen betroffene Ausbildungsbereich mit einer Quote von etwa 28% der des Handwerks. Die Werte lagen in allen Ausbildungsbereichen unter dem Landesdurchschnitt.

Bei der Betrachtung der Kennzahlen im Bereich des Berufsbildungssystems fällt auf, dass die männlichen Schüler insgesamt schlechtere Ergebnisse erzielten als die weiblichen Schüler. Dies zeigt sich beispielsweise bei der Verteilung auf die einzelnen Teilbereiche. Im Schulberufssystem lag der Anteil der Schülerinnen 2010/2011 bei 80%. Hingegen besuchten mit 63% mehr Jungen als Mädchen Maßnahmen des geringer qualifizierenden Übergangssystems. Weiterhin ist bei den Schulabgangsquoten festzustellen, dass die männlichen Absolventen deutlich häufiger kein Abschlusszeugnis erwarben als die weiblichen Absolventen. Diese geschlechtsspezifische Tendenz entsprach der im Bereich der allgemeinbildenden Schulen.

4.4 Berufsqualifizierung über die hochschulische Ausbildung

Hochschulen zählen zu den Bildungseinrichtungen, die in erster Linie wissenschaftliches Wissen sowie wissenschaftliche Kompetenzen vermitteln. Dies geschieht durch akademische Aus- und Weiterbildung, aber auch durch die Generierung neuen Wissens über die Forschung.¹⁰⁵ In erster Linie stellen Hochschulen also Institutionen dar, die hoch qualifizierte Fachkräfte ausbilden. Diese kommen den ansässigen Unternehmen als potentielle Arbeitnehmer zugute - insbesondere dann, wenn die in den Bildungseinrichtungen erreichten Studienabschlüsse den Bedarfen der Wirtschaft vor Ort entsprechen. Darüber hinaus sind Hochschulen aber auch arbeitgebende Institutionen für unter anderem gut ausgebildete Akademiker.

Beide Funktionen der Hochschule, Bildungseinrichtung und Arbeitgeber, sind für den Landkreis Görlitz von großer Bedeutung. Die Bereitstellung von Studien- und Arbeitsplätzen führt zum Zuzug und der Ansiedlung von hoch qualifizierten Bürgern. Diese wiederum haben einen Einfluss auf die regionale Wirtschaft, zum Beispiel im Hinblick auf die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen sowie auf das kulturelle Leben. Dieser Umstand fördert das Wachstum der Region. Weiterhin können Hochschulstandorte dazu beitragen, dass sich Wirtschaftsunternehmen ansiedeln, um zum Beispiel als Kooperationspartner von den geistigen Ressourcen der Hochschule zu profitieren.

Wenngleich die Steuerungsmöglichkeiten des Landkreises Görlitz im Bereich der hochschulischen Bildung gering sind, sind diese Bildungsinstitutionen für die Region also in vielerlei Hinsicht von großer Bedeutung.

4.4.1 Hochschulen

Im Landkreis Görlitz waren 2009/2010 vier Hochschulen verortet, wobei sich alle in öffentlicher Trägerschaft befanden. Die Standorte befanden sich in den Städten Rothenburg/O.L., Görlitz und Zittau und damit ausschließlich im östlichen Teil des Landkreises (vgl. A1-Abb. 4.4-1).

Unter den Hochschulen befanden sich zwei Fachhochschulen. Diese Hochschulart bietet eine starke anwendungsbezogene Ausbildung in den jeweiligen Studiengängen an. Weiterhin gab es eine Verwaltungsfachhochschule, dies ist eine verwaltungsinterne Fachhochschule, die für den gehobenen, nichttechnischen Dienst ausbildet. Nicht zuletzt gab neben den Hochschulen im Landkreis Görlitz noch eine Universität. Diese Hochschulart zeichnet sich üblicherweise durch eine längere Regelstudienzeit und das Promotions- und Habilitationsrecht aus.¹⁰⁶ Betrachtet man die Zeitreihe ab 2000/2001, ist festzustellen, dass es bis 2007/2008 zudem eine Hochschule in freier Trägerschaft gab (vgl. A2-Tab. 4.4-1).

Im Wintersemester 2009/2010 boten die hochschulischen Einrichtungen im Landkreis Görlitz Studiengänge¹⁰⁷ in den Fächergruppen¹⁰⁸ Sprach- und Kulturwissenschaften, Mathematik/Naturwissenschaften, Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an (vgl. A2-Tab. 4.4-2).



Seit 2008/2009 hielt der Landkreis Görlitz ein beständiges Angebot an Hochschulen vor.

¹⁰⁵ vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung (Hrsg.) 2012, S. 123

¹⁰⁶ vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.) 2011a, S. 3

¹⁰⁷ Ein Studiengang ist eine abgeschlossene, berufsqualifizierende oder berufsbezogene Hochschulbildung. (vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.) 2011a, S. 3)

¹⁰⁸ Fächergruppen fassen eine Reihe von wissenschaftlichen oder künstlerischen Disziplinen zusammen, in denen ein Studienabschluss möglich ist. (vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.) 2011a, S. 3)

4.4.2 Studenten an Hochschulen

Anzahl der Studenten im Landkreis Görlitz

Die Anzahl der Studierenden im Kreisgebiet gibt, insbesondere in Zeitreihe betrachtet, Auskunft darüber, ob und wie sich die Region in ihrer Attraktivität als Hochschulstandort entwickelt. Neben dieser Attraktivität der Region haben aber auch weitere Kriterien einen Einfluss auf die Wahl des Studienortes. Besonders ausschlaggebend ist beispielsweise dessen geografische Lage. So kann es für Studenten eine Rolle spielen, wie weit der Studienort vom Heimatort entfernt ist oder welche Möglichkeiten dieser außerhalb des schulischen Geschehens bietet.

Seit 2000/2001 stieg die Zahl der Studenten im Landkreis Görlitz um 13%, im Freistaat Sachsen um 29%.

Im Wintersemester 2009/2010 waren 4.213 Studenten im Landkreis Görlitz immatrikuliert (vgl. A2-Tab. 4.4-3). Seit 2000/2001 zeigte sich damit ein Zuwachs um 13%. Im betrachteten Zeitraum war die geschlechtsspezifische Verteilung der Studenten relativ ausgeglichen.

Für den Landkreis von besonderem Interesse ist der Anteil der Studenten an der Gesamtbevölkerung. Im Wintersemester 2008/2009 lag dieser bei 1,5% (vgl. A2-Tab. 4.4-4). Im betrachteten Zeitraum ist die Gesamtbevölkerung gesunken und die Studentenzahl gestiegen. Dennoch hat sich der Anteil der Studenten seit 2000/2001 nur um 0,4% erhöht. Die für die Aufnahme eines Studiums erforderlichen Qualifikationen können frühestens in der Sekundarstufe II erlangt werden. Daher bleiben zur Berechnung des Anteils der Studenten an der Gesamtbevölkerung die Einwohner unter 18 Jahren unberücksichtigt. Demnach würden nur die Bürger im Alter von 18 und mehr Jahren hinzugezogen. Diesen Kriterien entsprechend lag der Anteil der Studenten an der Kreisbevölkerung im relevanten Alter im Jahr 2008 bei etwa 1,7%.

Der Anteil der Studenten an der altersrelevanten Gesamtbevölkerung des Landkreises lag 2008/2009 bei 1,7%.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Anzahl der Studenten lag der Landkreis Görlitz unter dem Landesdurchschnitt. Vom Wintersemester 2000/2001 zu 2009/2010 stieg im Freistaat Sachsen die Zahl der Studenten um knapp ein Drittel (29%) und damit etwa doppelt so stark wie im Landkreis Görlitz. Vor Ort ist es also einerseits zwar gelungen, die Anzahl der Studenten zu erhöhen, andererseits aber kann der Landkreis Görlitz mit dem hohen Niveau der landesdurchschnittlichen Expansion der Studentenzahlen nicht mithalten. Der Anteil der Studenten an der Gesamtbevölkerung des Freistaates Sachsen war mit 2,5% (2008/2009) höher als im Landkreis. Zudem ist die Quote im Landesdurchschnitt seit 2000/2001 (1,9%) gestiegen (vgl. A2-Tab. 4.4-5).

Bei der Betrachtung der Verteilung der Studenten nach Fächergruppen sind sowohl bezüglich der Anzahl als auch bezüglich des Geschlechts deutliche Unterschiede erkennbar. Die am stärksten besuchte Fächergruppe war Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, wenngleich die Quote der Studenten von 54% (2000/2001) auf 44% (2009/2010) sank (vgl. A1-Abb. 4.4-2). In allen Vergleichssemestern war etwa ein Drittel aller im Landkreis Studierenden im Bereich Ingenieurwissenschaften eingeschrieben. Während in der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften durchschnittlich etwa 15% der Studenten lernten, stieg die Quote im Bereich Sprach- und Kulturwissenschaften von 5% (2000/2001) auf 9% (2009/2010).

Vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Verteilung der Studenten auf die einzelnen Fächergruppen ist festzustellen, dass der Anteil der Männer in den naturwissenschaftlichen beziehungsweise technischen Bereichen überwog. So waren 2009/2010 etwa 57% der Studenten in der Fächergruppe Mathematik/Naturwissenschaften und 76% in den Ingenieurwissenschaften männlich (vgl. Abb. 4.4-3). Der Anteil der Frauen hingegen war im Bereich Soziales und Verwaltung deutlich höher. Etwa 61% weibliche Studenten lernten in der Fächergruppe Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und 92% im Bereich Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften.

In allen Vergleichsemestern lernte etwa ein Drittel der Studenten im Bereich der Ingenieurwissenschaften.

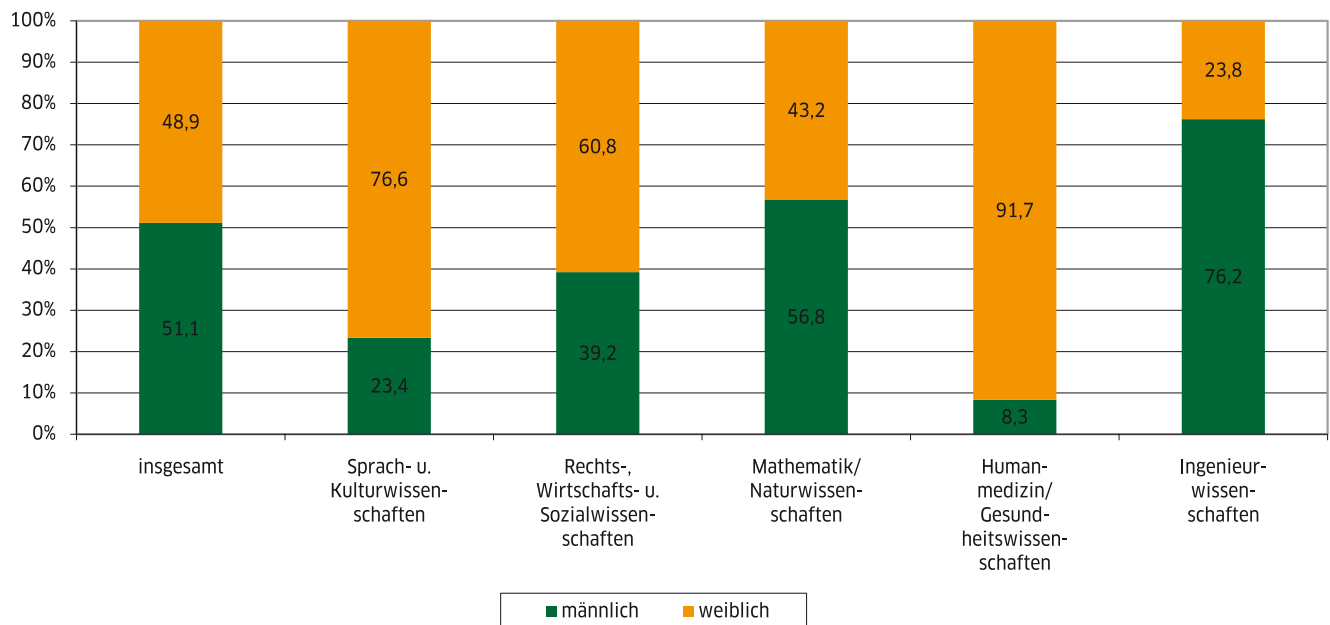


Abb. 4.4-3: Anteil der Studenten in den Fächergruppen nach Geschlecht im Landkreis Görlitz 2009/2010
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Herkunft der Studenten im Landkreis Görlitz

Die Herkunft der Studenten im Landkreis Görlitz gibt Aufschluss darüber, wie attraktiv die Region als Hochschulstandort ist. Je mehr dies der Fall ist, desto höher ist die Anziehungskraft auf junge Menschen außerhalb des Kreisgebietes. Weiterhin sind mit dem Wissen über die Herkunft der Studenten Aussagen über den Anteil der Pendler und damit der nicht dauerhaft im Landkreis Lebenden möglich.

Etwa jeder vierte Student hat 2009/2010 die Hochschulzugangsberechtigung im Landkreis Görlitz erworben.

Der Großteil der im Landkreis Görlitz Studierenden hat in allen Vergleichsemestern die Hochschulzugangsberechtigung in einem anderen Kreis beziehungsweise einer anderen Kreisfreien Stadt des Freistaates Sachsen erworben, wenngleich deren Anteil von 2000/2001 (53,5%) bis 2009/2010 (42,9%) gesunken ist (vgl. A2-Tab. 4.4-6). Ebenfalls rückläufig war im betrachteten Zeitraum der Anteil der Studenten, die die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen in einem anderen Bundesland oder im Ausland erworben haben, der Anteil lag 2009/2010 bei 21% und 8,3%. Gestiegen ist hingegen der Anteil derer, die innerhalb des Landkreises Görlitz die Hochschulzugangsberechtigung erwarben, von 21,9% (2000/2001) auf

27,7% (2009/2010). Anhand dieser Werte wird deutlich, dass es innerhalb der letzten Dekade gelungen ist, junge studierwillige Menschen in der Region zu halten, die wiederum potentielle hoch qualifizierte Arbeitskräfte darstellen (vgl. Abb. 4.4-4). Auf der anderen Seite zeigt sich anhand des gesunkenen Anteils der Studenten, die ihre Berechtigung im Ausland erwarben, dass die Angebote des Bildungssystems des Landkreises Görlitz nicht in besonderem Maße über die Bundesgrenzen hinaus genutzt werden. Vor allem vor dem Hintergrund der geografischen Lage des Landkreises im deutsch-polnisch-tschechischen Dreiländereck stellt dies eine unzureichend genutzte Chance dar.

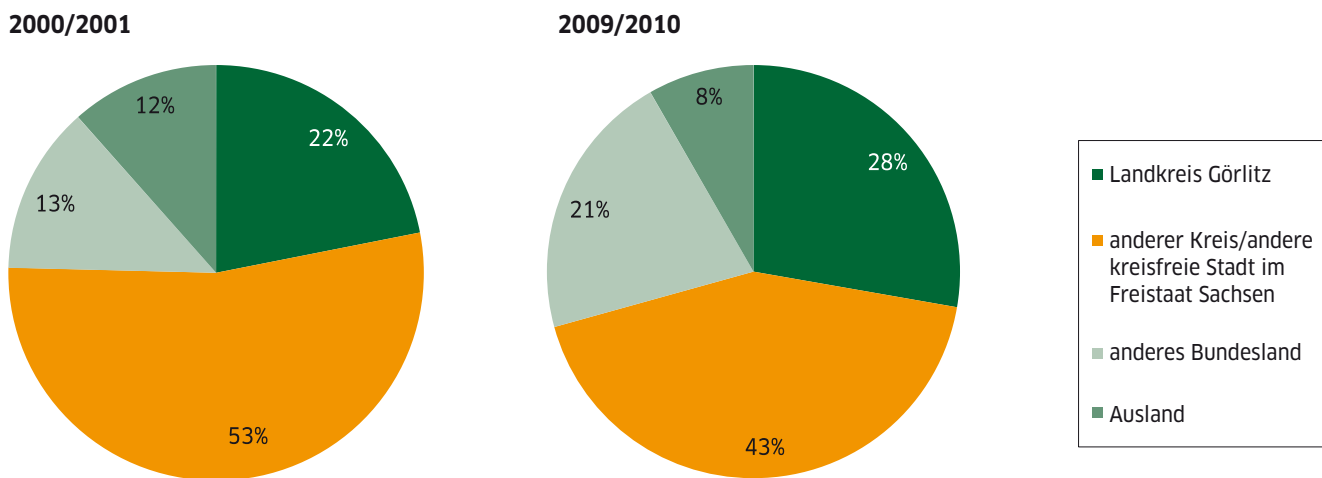


Abb. 4.4-4: Herkunft der Studenten im Landkreis Görlitz nach Ort des Erwerbs der Hochschulzugangsberechtigung 2000/2001 und 2009/2010
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

2009/2010 blieb jeder fünfte Studienberechtigte des Landkreises Görlitz hier.

Studienort der Studierenden aus dem Landkreis Görlitz

Der Studienort der Studierenden aus dem Landkreis Görlitz bezieht sich auf den Ort, an dem die Studenten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Landkreis Görlitz erworben haben, studieren. Diese Kennzahl ist dahingehend interessant für die Region, als dass überprüft werden kann, ob die Studienberechtigten vor Ort ein angemessenes Studienangebot vorfinden. Es ist davon auszugehen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass die aus dem Landkreis Görlitz stammenden Studenten nach dem Studium auch hier bleiben, sinkt, je weiter entfernt der Studienort ist.

In allen Vergleichsemestern ging der Großteil derer, die im Landkreis Görlitz ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, zum Studieren in einen anderen Ort des Freistaates Sachsen (vgl. A2-Tab. 4.4-7; Abb. 4.4-5). Während dies im Wintersemester 2000/2001 noch auf etwa die Hälfte aller Studenten zutraf (52,3%), waren es 2009/2010 nur noch 41,4%. Analog dazu ist im gleichen Zeitraum der Anteil derer, die in einem anderen Bundesland studierten von 30,6% auf 40% gestiegen. Für den Landkreis Görlitz von Interesse sind die Studienberechtigten, die hier bleiben. Dies traf 2009/2010 auf etwa jeden fünften Studenten (18,5%) zu, womit sich deren Anteil seit 2000/2001 (17,1%) nur leicht erhöht hat.

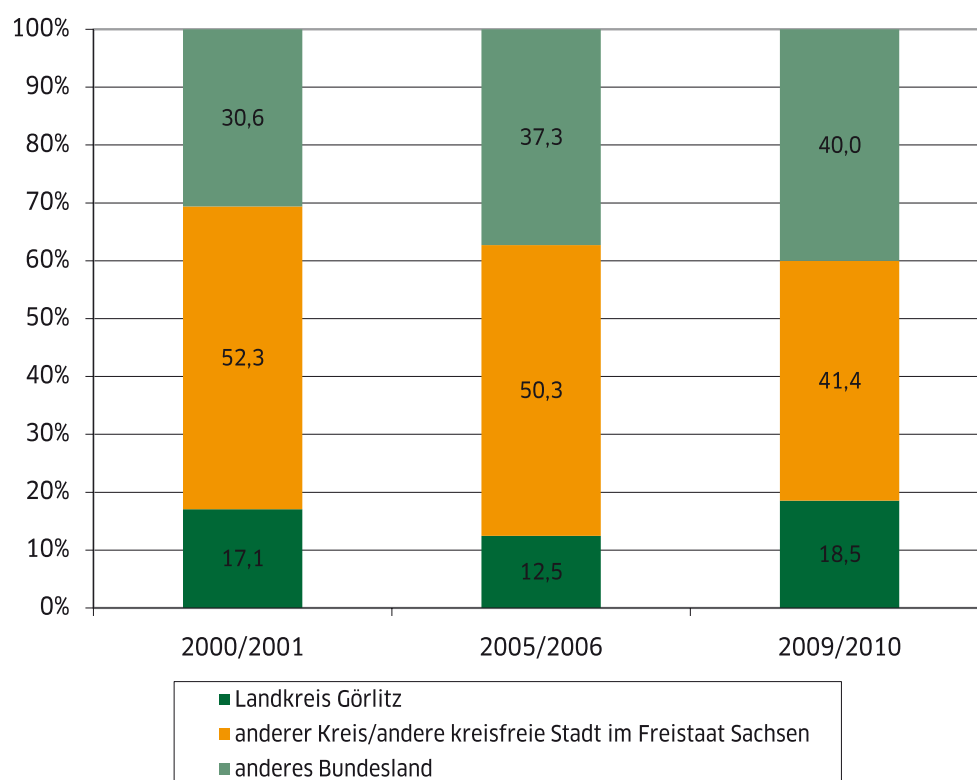


Abb. 4.4-5: Studienort der Studenten aus dem Landkreis Görlitz 2000/2001 bis 2009/2010
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

4.4.3 Personal an Hochschulen

Mit dem wissenschaftlichen und künstlerischen Personal an Hochschulen stehen dem Landkreis besonders hoch qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung. Deren Anzahl steht in engem Zusammenhang mit der Entwicklung der Studentenzahl.

Wenngleich es in den Jahren 2007 und 2008 zu einem leichten Einbruch des Personalvolumens an den Hochschulen im Landkreis Görlitz kam, ist die Anzahl der Fachkräfte insgesamt von 2000 bis 2010 um 23% gestiegen (vgl. A2-Tab. 4.4-8). In allen Vergleichssemestern lag der Anteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals bei etwa zwei Dritteln (vgl. A2-Tab. 4.4-9). Der Zuwachs an Studenten betrug im gleichen Zeitraum nur etwa 13% (vgl. Abb. 4.4-6).

Der Umfang des Personals an Hochschulen stieg von 2000 bis 2010 um 23%.

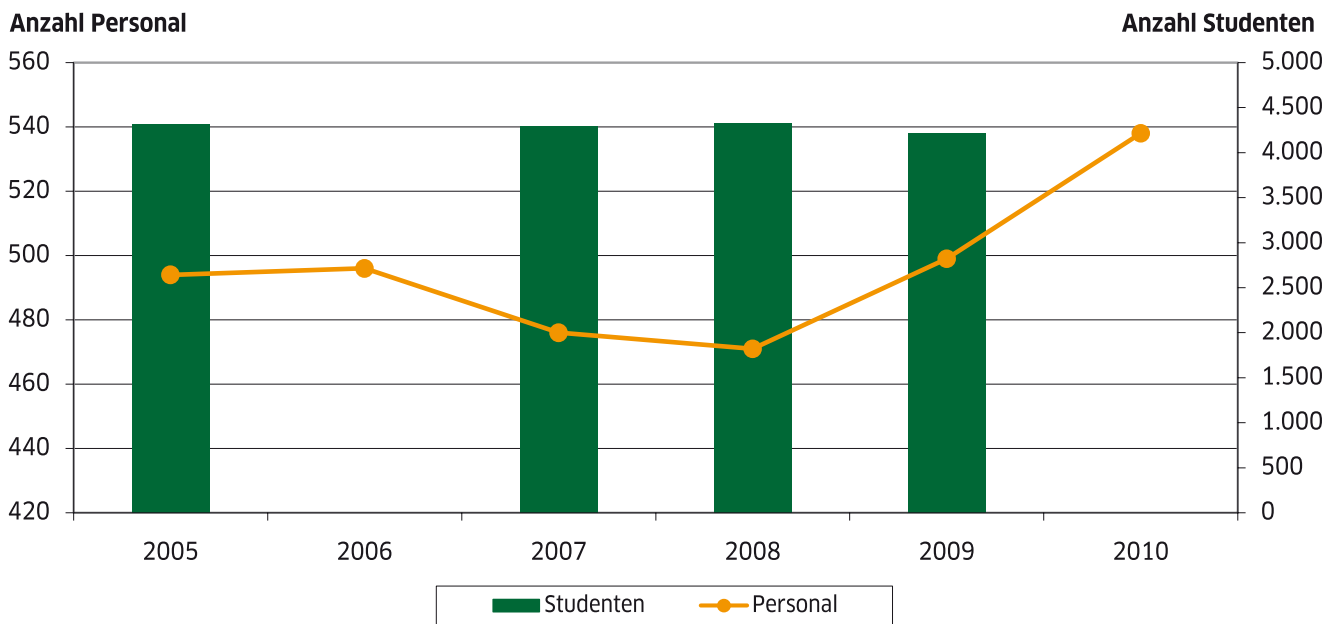


Abb. 4.4-6: Entwicklung des wissenschaftlichen und künstlerischen Hochschulpersonals und der Studentenzahl¹⁾ im Landkreis Görlitz 2005 bis 2010

¹⁾ für die Jahre 2006 und 2010 liegen keine Daten zur Studentenzahl vor
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, 2011b

Die geschlechtsspezifische Verteilung des Hochschulpersonals änderte sich im betrachteten Zeitraum kaum. Etwa zwei Drittel der Beschäftigten waren Männer, ein Drittel Frauen. Zieht man für das Jahr 2010 vergleichend die Personalbestände der übrigen formalen Bildungseinrichtungen heran, wird deutlich, dass der Anteil der Frauen am Personal immer mehr zurück ging, je weiter hinten die Institution im Sinne des Lebenslangen Lernens eingeordnet war. Das heißt, in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Görlitz lag der Anteil der beschäftigten Frauen noch bei 98%, in den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I bei etwa 71%, in den berufsbildenden Schulen bei 55% und in den Hochschulen schließlich nur noch bei 37%.

Im Vergleich zu den bereits betrachteten Bildungseinrichtungen stellte sich der Beschäftigungsumfang des Personals an den Hochschulen im Landkreis Görlitz relativ ausgeglichen dar. Seit 2000 glichen sich die Anteile der in Vollzeit beziehungsweise Teilzeit Beschäftigten immer mehr einander an und lagen 2010 bei 49% beziehungsweise 51% (vgl. A2-Tab. 4.4-10). Stundenweise angestelltes Personal war in den hochschulischen Einrichtungen gar nicht vertreten.

4.4.4 Absolventen an Hochschulen

Die Absolventenquote macht deutlich, wie erfolgreich die Studenten im Landkreis Görlitz sind. Je mehr Studierende die erforderlichen Abschlussprüfungen bestehen, desto mehr hoch qualifizierte Arbeitskräfte stehen der regionalen Wirtschaft zur Verfügung. Anhand der vorliegenden Daten ist jedoch nicht nachvollziehbar, wie hoch der Anteil der erfolgreichen Studenten an allen Studenten eines Studienganges ist. So gibt es beispielsweise Studierende, die ein oder mehrere Urlaubssemester in Anspruch nehmen, wodurch sich die Regelstudienzeit verlängert. Ebenso liegen keine Daten zu den Abbrecherquoten vor.

Die Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen an Hochschulen im Landkreis Görlitz hat sich von 2000 bis 2009 um 27% erhöht (vgl. A2-Tab. 4.4-11). Der Anteil der männlichen Absolventen ist dabei leicht, von 50% (2000) auf 55% (2009), gestiegen.

Im Freistaat Sachsen war im gleichen Zeitraum ein Zuwachs der bestandenen Abschlussprüfungen um 82% zu verzeichnen, wobei sich die Geschlechterverteilung bei den Absolventen in allen Vergleichsjahren nahezu ausgeglichen zeigte.

Die Verteilung der Erfolge im Landkreis Görlitz auf die einzelnen Fächergruppen blieb in den Vergleichsjahren annähernd unverändert. Etwa 47% aller Abschlussprüfungen wurden 2009 in den Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bestanden (vgl. A2-Tab. 4.4-12). Seit 2000 lag hier ein Rückgang vor, der mit dem der gesunkenen Studentenzahl in dieser Fächergruppe einhergeht. Einen Anteil von 28% an den erfolgreichen Abschlüssen hatten Studenten der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften. Etwa jede fünfte bestandene Abschlussprüfung war 2009 dem Bereich Mathematik/Naturwissenschaften zuzuordnen.

4.4.5 Zusammenfassung

Seit dem Wintersemester 2008/2009 befanden sich im Landkreis Görlitz vier Hochschulen, alle im östlichen Kreisgebiet. Dazu gehörten zwei Fachhochschulen und eine Verwaltungsfachhochschule. Weiterhin gab es eine Universität. Die in den Einrichtungen angebotenen Fächergruppen waren im Wintersemester 2009/2010 Sprach- und Kulturwissenschaften, Mathematik/Naturwissenschaften, Humanmedizin/Gesundheitswissenschaften, Ingenieurwissenschaften sowie Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften.

Zwischen 2000/2001 und 2009/2010 lag bezüglich der Studentenzahl vor Ort ein Zuwachs um 13% vor. Im Freistaat Sachsen belief sich der Zuwachs auf etwa 29%. Im betrachteten Zeitraum war die geschlechtsspezifische Verteilung der Studenten im Landkreis Görlitz insgesamt relativ ausgeglichen. Bezieht man die Zahl der Studenten auf die altersrelevante Gesamtbevölkerung des Kreises, ergibt sich für 2008/2009 eine Quote von 1,7%. Damit lag der Landkreis unter der landesdurchschnittlichen Quote von 2,5%.

Der Bereich Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften war mit 44% (2009/2010) die im Landkreis Görlitz am stärksten besuchte Fächergruppe. Am wenigsten besucht war hingegen der Bereich Sprach- und Kulturwissenschaften (9%). Vor dem Hintergrund der geschlechtsspezifischen Verteilung der Studenten auf die einzelnen Fächergruppen ist festzustellen, dass der Anteil der Männer in den naturwissenschaftlichen beziehungsweise technischen Bereichen überwog.

Der Anteil der Frauen war hingegen im Bereich Soziales und Verwaltung deutlich höher.

In allen Vergleichssemestern hat der Großteil der im Landkreis Görlitz Studierenden die Hochschulzugangsberechtigung in einem anderen Kreis beziehungsweise einer anderen Kreisfreien Stadt des Freistaates Sachsen erworben. Im Wintersemester 2009/2010 lag deren Anteil bei 42,9%. Der Anteil derer, denen dies innerhalb des Landkreises Görlitz gelang, ist von 21,9% (2000/2001) auf 27,7% (2009/2010) gestiegen.

Der überwiegende Teil der Studenten, die im Landkreis Görlitz ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, ging im betrachteten Zeitraum zum Studieren in einen anderen Ort des Freistaates Sachsen. Im Wintersemester 2009/2010 traf dies auf 41,4% zu. Im gleichen Semester blieb etwa jeder fünfte Studienberechtigte aus dem Landkreis Görlitz hier.

Die Anzahl des Personals an Hochschulen ist von 2000 bis 2010 um 23% gestiegen. In allen Vergleichssemestern lag der Anteil des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals am gesamten Personal bei etwa zwei Dritteln. Geschlechtsspezifisch betrachtet, ist festzustellen, dass der Anteil der Männer am Personal überwog.

Die Zahl der bestandenen Abschlussprüfungen an Hochschulen im Landkreis Görlitz hat sich von 2000 bis 2009 um 27% erhöht. Dieser Zuwachs lag allerdings weit unter dem im Freistaat Sachsen (82%).

4.5 Weiterbildung im Erwachsenenalter

Weiterbildung wurde im Jahr 1970 vom Deutschen Bildungsrat beschrieben als die „Fortsetzung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Ausbildungsphase“¹⁰⁹, wobei diese Definition auch heute noch zutreffend ist.¹¹⁰

Gerade in der heutigen Zeit, welche einem ständigen Wandel und Fortschritt in allen Lebensbereichen unterliegt, ist die Weiterbildung im Erwachsenenalter unabdingbar. Dabei ist sowohl nach berufsbezogenen als auch nach nicht-berufsbezogenen Angeboten zu unterscheiden, die wiederum im betrieblichen sowie im privaten Umfeld in Anspruch genommen werden können. Im Sinne des Lebenslangen Lernens bietet die Weiterbildung nicht zuletzt auch die Möglichkeit, verpasste Bildung der ersten Bildungsphase nachzuholen, indem bislang nicht erreichte beziehungsweise sogar höher qualifizierende Bildungsabschlüsse absolviert werden.¹¹¹

Im Freistaat Sachsen wird die Weiterbildung als ein „eigenständiger, gleichberechtigter Teil des Bildungswesens“ angesehen, der den allgemeinen, kulturellen, politischen, beruflichen und wissenschaftlichen Bereich abdeckt.¹¹² Dabei kommt jedem dieser Bereiche eine wesentliche Bedeutung zu:¹¹³ Die Berufliche Weiterbildung beispielsweise dient dem Erhalt des Arbeitsplatzes sowie der beruflichen Mobilität, wohingegen die allgemeine und kulturelle Weiterbildung die selbstständige und verantwortliche Urteilsfähigkeit der Lernenden fördern und zur Auseinandersetzung mit Entwicklungen und Problemen anregen soll.

Der demografische Wandel bringt eine zunehmende Alterung der Bevölkerung, wenig Nachwuchs für den Arbeitsmarkt und eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit mit sich. Eine angemessene Reaktion auf diesen Umstand kann dahingehend erfolgen, dass die vorhandenen Arbeitskräfte den aktuellen Anforderungen entsprechend geschult werden. Weiterbildung im Erwachsenenalter kommt damit nicht nur der lernenden Einzelperson zugute, sondern ist gleichsam wichtig für den Landkreis Görlitz. Das ökonomische Entwicklungspotenzial und die globale Wettbewerbsfähigkeit einer Region kann nur gewahrt werden, wenn deren Bevölkerung über entsprechende Schlüsselkompetenzen verfügt.¹¹⁴

4.5.1 Angebote im Weiterbildungsbereich

Anbieter von weiterbildenden Maßnahmen sind neben öffentlichen ebenso freie Träger, wobei die Bildungslandschaft selbst eine ausgesprochen vielfältige ist. Die Angebote können weiterhin im formalen, aber auch im non-formalen Kontext wahrgenommen werden, jedoch ist es insbesondere bei Letzteren schwer, einen Überblick zu gewinnen. Bezüglich der beruflichen Weiterbildung können die Maßnahmen zudem sowohl betriebsintern als auch betriebsextern erfolgen. Über innerbetriebliche Angebote liegen in der Regel allerdings keine öffentlich zugänglichen Daten vor.



¹⁰⁹ Deutscher Bildungsrat (Hrsg.) 1970, S. 197

¹¹⁰ vgl. <http://www.die-bonn.de/doks/bretschneider0601.pdf> (03.07.2012)

¹¹¹ vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) 2007, S. 5f

¹¹² vgl. § 1 Abs.1 WBG

¹¹³ vgl. § 2 WBG

¹¹⁴ vgl. Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.) 2007, S. 1

In der Weiterbildung beziehungsweise der Bildung im Erwachsenenalter nehmen unter anderem die Volkshochschulen eine zentrale Rolle ein. Durch die regelmäßig erscheinende Volkshochschulstatistik liegt im Gegensatz zu übrigen Weiterbildungseinrichtungen derzeit eine gesicherte Datengrundlage auf kommunaler Ebene vor. Im Folgenden werden aus diesem Grund ausgewählte Kennzahlen zu den Volkshochschulen im Landkreis Görlitz aufgeführt, welche vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung zur Verfügung gestellt wurden. An dieser Stelle sei ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bildung im Erwachsenenalter im Landkreis Görlitz durch ein Angebotspektrum abgedeckt wird, dass zudem aus weiteren Einrichtungen besteht. Für folgende Bildungsberichte kann, unter Voraussetzung einer guten Datenverfügbarkeit, das Kapitel zur Weiterbildung um die Betrachtung dieser erweitert werden.

Anzahl der Volkshochschulen

Die Zahl der Volkshochschulen im Landkreis Görlitz war seit 2008 beständig.

Seit der Kreisgebietsreform im August 2008 verfügt der Landkreis Görlitz über zwei Volkshochschulen mit insgesamt vier Außenstellen (vgl. A2-Tab. 4.5-1; Abb. 4.5-1). Diese Situation ist bis heute beständig. Die räumliche Verteilung der Einrichtungen ist sehr ausgewogen: In allen Planungsräumen ist eine Volkshochschule verortet. Die Hauptstellen sind die VHS¹¹⁵ Görlitz im Planungsraum 3 (Görlitz) und die VHS Dreiländereck im Planungsraum 4 (Löbau), wobei alle Außenstellen der letzteren Institution zuzuordnen sind.

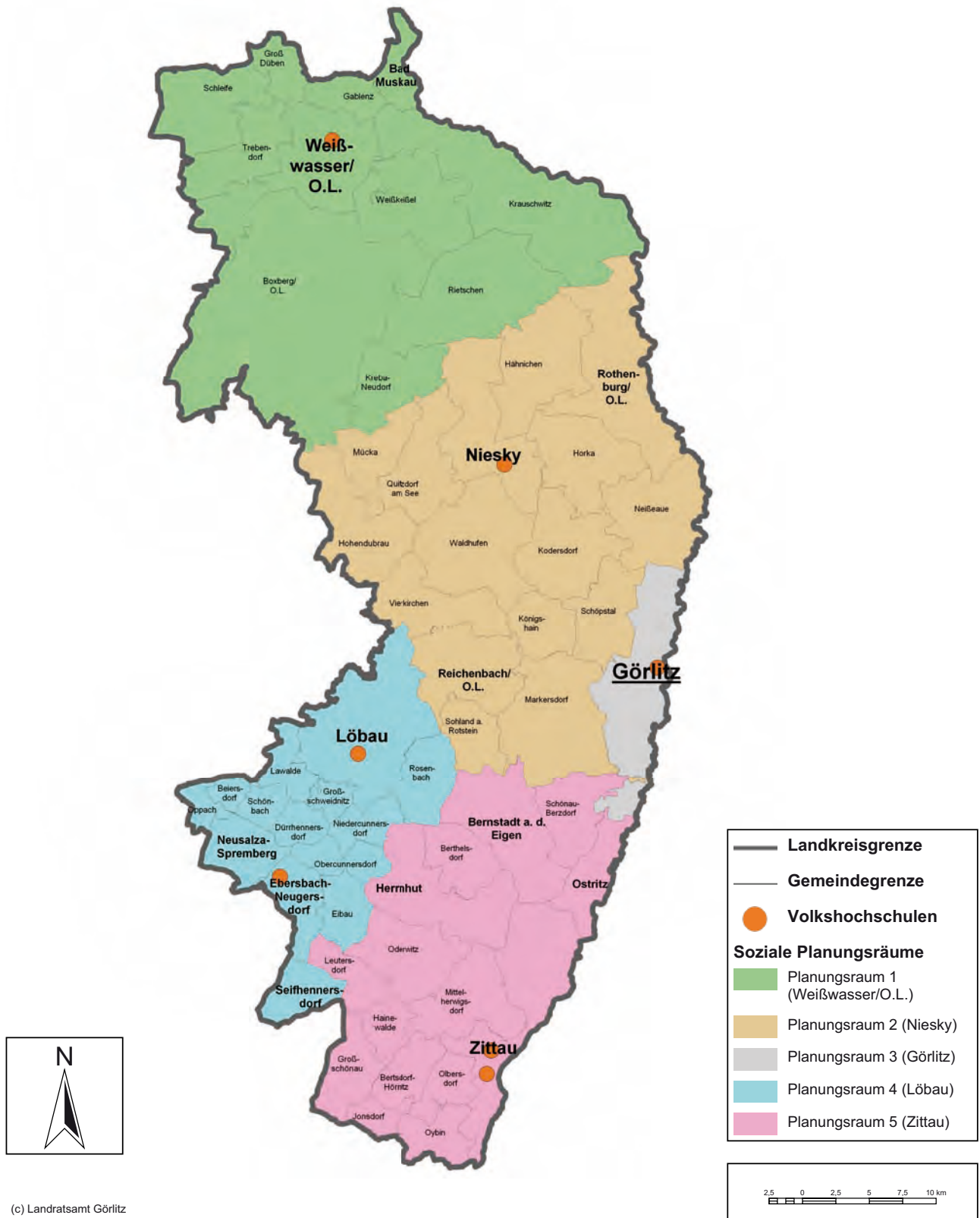
Angebotsstruktur an Volkshochschulen

Die Anzahl der Veranstaltungen an Volkshochschulen ist von 2006 bis 2010 um etwa 10% gestiegen (vgl. A2-Tab. 4.5-2). Mit 8% bestand der größte Zuwachs dabei vom Jahr 2007 zu 2008. Seit 2008 ist der Angebotsumfang nur noch um 2% gestiegen. Es ist naheliegend, dass die Erweiterung der volkshochschulischen Einrichtungen im entsprechenden Zeitraum zu einem Anstieg der angebotenen Kurse geführt hat.

Seit 2006 ist die Zahl der Veranstaltungen an Volkshochschulen stetig um 10% gestiegen.

Die Vielfalt der Angebotsstruktur an Volkshochschulen ist ein Indiz für den umfassenden Bildungsauftrag, der den Einrichtungen zukommt. Die Kurse an Volkshochschulen lassen sich folgenden Programmbereichen zuordnen: Politik/Gesellschaft/Umwelt, Kultur/Gestalten, Gesundheit, Sprachen, Arbeit/Beruf, Grundbildung/Schulabschlüsse. Im Jahr 2010 lag etwa jedes dritte Angebot der Volkshochschulen im Bereich Sprache (39,5%) oder Gesundheit (31,7%) (vgl. Abb. 4.5-2). Mit einem Anteil von 2,6% an allen Veranstaltungen, waren dem Programmbereich Grundbildung/Schulabschlüsse die wenigsten Kurse an Volkshochschulen zuzuordnen. Im betrachteten Zeitraum von 2006 bis 2010 hat sich die Gewichtung der einzelnen Programmbereiche kaum verändert. Während die Anteile von Politik/Gesellschaft/Umwelt, Kultur/Gestalten und Arbeit/Beruf bis 2010 um 1% bis 3% gesunken sind, ist der des Programmbereichs Gesundheit um etwa 7% gestiegen. Bezüglich der Veranstaltungen zu Sprachen und Grundbildung/Schulabschlüsse gab es im betrachteten Zeitraum Schwankungen, aber insgesamt keine nennenswerten Veränderungen.

¹¹⁵ Volkshochschule



(c) Landratsamt Görlitz

Abb. 4.5-1: Volkshochschulen im Landkreis Görlitz 2010
 Quelle: Landkreis Görlitz, Amt für Kreisentwicklung 2012

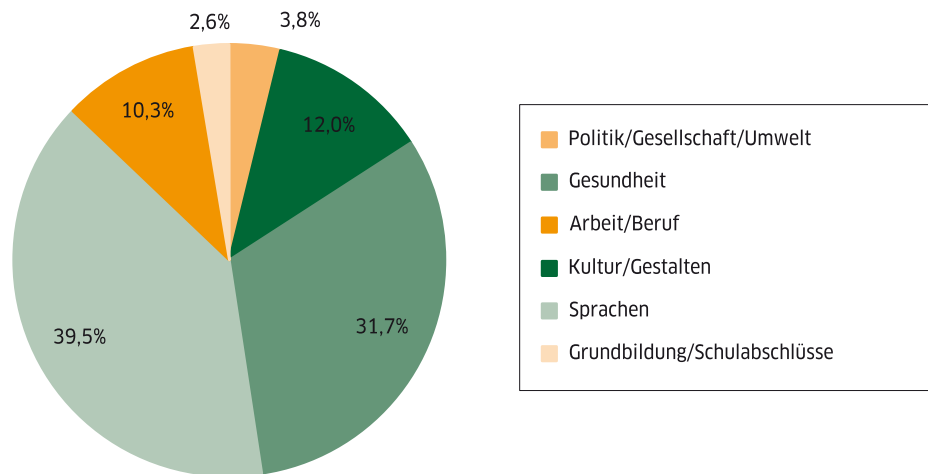


Abb. 4.5-2: Angebotsstruktur an Volkshochschulen im Landkreis Görlitz 2010
Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, 2012

Im Vergleich zu den Werten des Freistaates Sachsen im Jahr 2010 sind einige Unterschiede festzustellen (vgl. A2-Tab. 4.5-3). Der Anteil der Veranstaltungen im Programmbereich Politik/Gesellschaft/Umwelt war im Landesdurchschnitt mit 11,3% deutlich höher als im Landkreis Görlitz. Demgegenüber machten die Veranstaltungen zu Gesundheit (26,9%) und Sprachen (32,7%) im Freistaat Sachsen einen geringeren Anteil an allen Angeboten der Volkshochschulen aus.

4.5.2 Inanspruchnahme der Volkshochschulen

Die Inanspruchnahme der Volkshochschulen kann sowohl nach Programmbereichen als auch nach Bevölkerungsgruppen betrachtet werden. Je nach Differenzierung gibt die Kennzahl Auskunft darüber, welche Zielgruppen besonders intensiv Weiterbildungsangebote nutzen und welche nicht. Damit einhergehend kann eine bedarfsgerechte Planung der Angebotsstruktur der Einrichtungen erfolgen.

Teilnehmer nach Programmbereichen

Die Anzahl der Teilnehmer an Angeboten der Volkshochschulen im Landkreis Görlitz ist von 2006 zu 2010 insgesamt um etwa 11% gestiegen, am stärksten zum Jahr 2008 (vgl. A2-Tab. 4.5-4). Diese Entwicklung deckt sich mit der Zahl der Kursangebote, die gleichsam zugenommen hat.

Die Verteilung der Teilnehmer auf die jeweiligen Programmbereiche entsprach dabei der Verteilung der Programmbereiche auf alle Angebote der Volkshochschulen. So besuchte 2010 jeweils etwa ein Drittel der Bürger, die die Kurse in Anspruch nahmen, Veranstaltungen in den Bereichen Sprachen (36%) und Gesundheit (37%) (vgl. Abb. 4.5-3). Am wenigsten wurden in allen Vergleichsjahren Veranstaltungen zu Grundbildung/Schulabschlüsse besucht, wobei der Anteil zwischen 2006 (2,3%) und 2010 (1,8%) sogar leicht sank. Deutlich war ebenso die Entwicklung im Programmbereich Politik/Gesellschaft/Umwelt. Der Anteil der Teilnehmer verringerte sich hier von 9,4% (2006) auf 4,7% (2010).

2010 nutzten 37% der Teilnehmer an Volkshochschulen Veranstaltungen im Bereich Gesundheit, 36% im Bereich Sprachen.

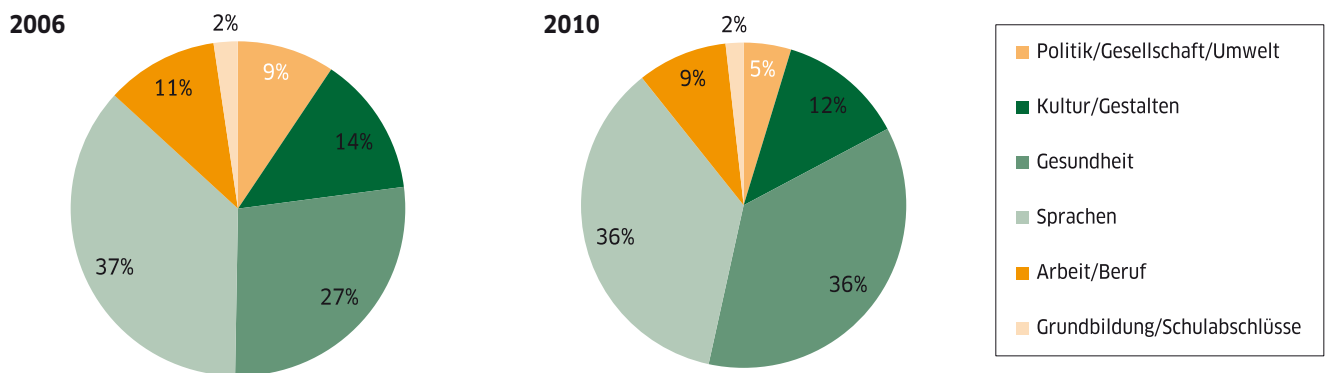


Abb. 4.5-3: Teilnehmer an Volkshochschulen nach Programmbereichen im Landkreis Görlitz 2006 und 2010
Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, 2012

Die Verteilung der Teilnehmer nach Programmbereichen im Freistaat Sachsen unterschied sich 2010 zum Landkreis Görlitz analog der bereits aufgezeigten Differenzen bezüglich der Gewichtung der jeweiligen Programmbereiche. So besuchten im Landesdurchschnitt 16,2% der Lernenden an Volkshochschulen Veranstaltungen im Bereich Politik/Gesellschaft/Umwelt (vgl. A2-Tab. 4.5-5). Demgegenüber war der Anteil der Teilnehmer in den Bereichen Gesundheit (28,5%) und Sprachen (29,6%) geringer. Die Teilnahmequoten in Veranstaltungen zu Arbeit/Beruf (8,4%) und Grundbildung/Schulabschlüsse (1,8%) hingegen waren nahezu identisch zu denen des Landkreises.

Teilnehmer nach Alter und Geschlecht

Die Altersstruktur der Teilnehmer an Angeboten der Volkshochschulen im Landkreis Görlitz hat sich seit 2006 kaum verändert (vgl. A2-Tab. 4.5-6). Abgesehen von einigen Schwankungen im betrachteten Zeitraum, waren etwa vier von fünf Besuchern der Volkshochschulen im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahre). Der Anteil der Teilnehmer im Seniorenalter (65 und mehr Jahre) ist von 2006 (8,3%) bis 2010 (11,2%) stetig gestiegen. Der größte Zuwachs bei der Inanspruchnahme der Angebote durch diese Altersgruppe bestand zum Jahr 2008, als sich die Zahl der Volkshochschulen erhöhte und damit einhergehend deren Verfügbarkeit im Raum verbesserte. Am geringsten war in allen Vergleichsjahren der Anteil der Bürger, die sich ihrer Altersgruppe entsprechend in der Phase der frühkindlichen und schulischen Bildung sowie in der beruflichen Ausbildung oder im Studium befanden. Im Jahr 2010 waren 5,7% der Teilnehmer zwischen 18 und 25 Jahren und 9,6% unter 18 Jahren (vgl. Abb. 4.5-4). Während sich der Anteil der unter 18-Jährigen seit 2006 insgesamt nahezu nicht verändert hat, ist der der 18- bis 25-Jährigen um 1,4% gesunken.

Mit diesen Werten lag der Landkreis Görlitz in etwa im Landesdurchschnitt (vgl. A2-Tab. 4.5-7).

Seit 2006 waren durchschnittlich vier von fünf Besuchern der Volkshochschulen im Landkreis Görlitz im erwerbsfähigen Alter.

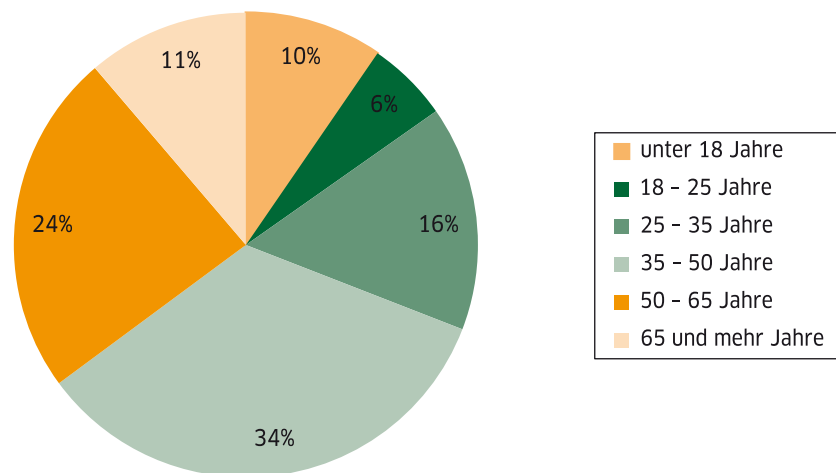


Abb. 4.5-4: Teilnehmer an Volkshochschulen nach Alter im Landkreis Görlitz 2010
Quelle: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, 2012

Zu den Teilnehmerzahlen kann vergleichend die Gesamtbevölkerung hinzugezogen werden. Bei dieser Betrachtung wird deutlich, dass die intensivsten Nutzergruppen die der 25- bis 35-Jährigen und der 35- bis 50-Jährigen waren (vgl. A2-Tab. 4.5-8). Etwa 6% und 7% der Kreisbevölkerung in diesem Alter nahmen im Jahr 2010 die Volkshochschule in Anspruch. Die Gruppe der Bürger im Alter von 65 und mehr Jahren hatten im betrachteten Zeitraum hingegen den geringsten Anteil an Teilnehmern, wenngleich die Quote von 2006 (1,1%) bis 2010 (1,7%) stetig stieg. In allen Altersgruppen ist in den Vergleichsjahren der Anteil der Bürger, die die Volkshochschule in Anspruch nahmen, gestiegen.

Bezüglich der Geschlechterverteilung gab es im betrachteten Zeitraum keine nennenswerten Veränderungen (vgl. A2-Tab. 4.5-9). Etwa drei Viertel der Teilnehmer an Angeboten der Volkshochschulen im Landkreis Görlitz waren weiblich.

4.5.3 Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen

Die Hauptfinanzierungsquellen der Volkshochschulen im Landkreis Görlitz waren im Jahr 2010 öffentliche Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen (54,4%) sowie Teilnahmegebühren (43,2%) (vgl. A2-Tab. 4.5-10). Diese Situation bestand auch in den übrigen Vergleichsjahren. Während sich der Anteil der Zuschüsse insgesamt kaum verändert hat, ist der der Teilnahmegebühren seit 2006 (35,5%) stetig gestiegen. Drittmittel/Projektförderung machten seit jeher einen sehr geringen Anteil an den Finanzierungsquellen der Volkshochschulen aus, seit 2009 konnte darauf gar nicht mehr zurückgegriffen werden. Ebenso war der Anteil sonstiger Einnahmen rückläufig und sank von 8,6% (2006) auf 2,4% (2010).

Im Vergleich zum Freistaat Sachsen ist festzustellen, dass im Jahr 2010 in etwa die gleiche Gewichtung der Finanzierungsquellen bestand (vgl. A2-Tab. 4.5-11). Zu 44,7% waren diese im Landesdurchschnitt Teilnahmegebühren und zu 46% öffentliche Zuschüsse. Betrachtet man die Finanzierungsstruktur in Zeitreihe, wird jedoch deutlich, dass der Anteil der Teilnahmegebühren zur Finanzierung der Volkshochschulen im Freistaat Sachsen bereits seit 2006 nahezu unverändert hoch war. Der Anteil der öffentlichen Zuschüsse ist im betrachteten Zeitraum im Vergleich zum Landkreis Görlitz gestiegen.

Die Teilnahmegebühren machten seit 2006 einen zunehmenden Anteil an der Finanzierungsstruktur der Volkshochschulen aus.

Sowohl der Landkreis Görlitz als auch der Freistaat Sachsen lagen 2010 bezüglich der öffentlichen Zuschüsse über den Werten des Bundes (40%¹¹⁶).

4.5.4 Zusammenfassung

Im Landkreis Görlitz gibt es mit zwei Haupt- und vier Außenstellen ein seit 2008 unverändertes Angebot an Volkshochschulen, das aus räumlicher Sicht ausgewogen verteilt ist. So ist in jedem der Planungsräume des Landkreises Görlitz eine Einrichtung verortet. Die Anzahl der Veranstaltungen an Volkshochschulen ist von 2006 bis 2010 um etwa 10% gestiegen, wobei der größte Zuwachs zum Jahr 2008 erfolgte, als sich die Zahl der Einrichtungen erhöhte.

Die Volkshochschulen bedienen mit den angebotenen Veranstaltungen verschiedene Programmbereiche. Den größten Anteil hatten 2010 die Angebote zu Sprachen (39,5%) und Gesundheit (31,7%). Die wenigsten Maßnahmen waren dem Bereich Grundbildung/Schulabschlüsse (2,6%) zuzuordnen. Im betrachteten Zeitraum von 2006 bis 2010 hat sich die Gewichtung der einzelnen Programmbereiche kaum verändert. Im Freistaat Sachsen war die Angebotsstruktur im gleichen Zeitraum ähnlich. Den Bereichen Gesundheit (26,9%) und Sprachen (32,7%) waren 2010 anteilig die meisten Veranstaltungen zuzuordnen.

Analog der Entwicklung der Zahl der Angebote ist die der Teilnehmer im betrachteten Zeitraum gestiegen, bis 2010 um etwa 11%. Dabei waren in allen Vergleichsjahren etwa drei Viertel der Besucher der Volkshochschulen weiblich. Die Verteilung der Teilnehmer auf die jeweiligen Programmbereiche entsprach der Verteilung der Programmbereiche auf alle Angebote der Volkshochschulen. Im Jahr 2010 nahm jeweils etwa ein Drittel der Besucher Veranstaltungen in den Bereichen Sprachen (36%) und Gesundheit (37%) wahr, aber nur 1,8% solche im Bereich Grundbildung/Schulabschlüsse. Etwa vier von fünf Teilnehmern waren 2010 im erwerbsfähigen Alter (18 bis 65 Jahre). Der Anteil derer im Seniorenalter (65 Jahre und älter) lag bei 11,2%, ist aber seit 2006 (8,3%) stetig gestiegen. Die wenigsten Besucher waren zwischen 18 und 25 Jahren (5,7%) beziehungsweise unter 18 Jahren (9,6%). Damit entsprach die Verteilung derer, die Angebote an Volkshochschulen im Landkreis Görlitz in Anspruch nahmen etwa der im Landesdurchschnitt. Zieht man vergleichend die Gesamtbevölkerung des Landkreises in den entsprechenden Altersgruppen heran, wird deutlich, dass die intensivsten Nutzergruppen die der 25- bis 35-Jährigen und der 35- bis 50-Jährigen waren. In allen Altersgruppen ist in den Vergleichsjahren der Anteil der Bürger, die die Volkshochschule in Anspruch nahmen, gestiegen.

Hinsichtlich der Finanzierung der Volkshochschulen im Landkreis Görlitz ist festzustellen, dass die Hauptfinanzierungsquellen im Jahr 2010 öffentliche Zuschüsse von Bund, Land und Kommunen (54,4%) sowie Teilnahmegebühren (43,2%) waren. Von 2006 (35,5%) bis 2010 (43,2%) ist der Anteil der Teilnahmegebühren an der Finanzierungsstruktur stetig gestiegen. Im Freistaat Sachsen war dieser bereits seit 2006 auf einem hohen Wert.

¹¹⁶ vgl. Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen (Hrsg.) 2012b, S. 32



4.6 Bildungsbereichsübergreifende Angebote

Das Lebenslange Lernen geht über die Inanspruchnahme der bisher aufgezeigten Bildungsphasen weit hinaus. Neben den formalen Bildungseinrichtungen, die in den einzelnen Etappen der Bildungsbiografie durchlaufen werden (können), gibt es eine Reihe von Lernorten, die sich weder einem typischen Lebensalter noch einem einzelnen Bildungsbereich zuordnen lassen. Diese können vielmehr während des gesamten Prozesses des Lebenslangen Lernens hinweg wahrgenommen werden.

Für die Darstellung dieser bildungsbereichsübergreifenden Angebote im Landkreis Görlitz werden folgend exemplarisch der non-formale Lernort Bibliothek und die Bildungsberatung näher beleuchtet.



4.6.1 Non-formale Lernwelten am Beispiel Bibliothek

„Non-formales Lernen findet außerhalb der Hauptssysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung statt und führt nicht unbedingt zum Erwerb eines formalen Abschlusses.“¹¹⁷ Es handelt sich also um Orte, die Lerngelegenheiten außerhalb formalisierter Bildungseinrichtungen ermöglichen, wobei diese keinem gesetzlichen Rahmen unterliegen. Somit sind non-formale Bildungseinrichtungen als eine Ergänzung der formalen Bildung zu sehen, die den Prozess des Lebenslangen Lernens unterstützen. Zum Bereich der non-formalen Bildung zählen oftmals Einrichtungen, in denen kulturelle Bildung vermittelt wird, wie Museen, Bibliotheken, Theater, Zoos oder Botanische Gärten. Weiterhin gehören Institutionen der offenen Kinder- und Jugendarbeit hierzu. In der Regel erfüllen alle diese Einrichtungen sowohl einen Unterhaltungs- als auch einen Bildungszweck.

Zur Information findet sich in der Abbildung A1-Abb. 4.6-1 eine Übersicht der Museen im Landkreis Görlitz. Die abgebildeten Standorte wurden mit Hilfe der Sächsischen Landesstelle für Museumswesen, des Kulturamtes des Landkreises Görlitz sowie diverser Onlineauftritte¹¹⁸ erhoben.

Als feste Bestandteile der non-formalen Bildungsinfrastruktur der Region werden im Folgenden exemplarisch die Bibliotheken des Landkreises Görlitz dargestellt. Alle Angaben zu den Bibliotheken im Landkreis Görlitz stammen zum Einen aus der Deutschen Bibliotheksstatistik des Hochschulbibliothekszenentrums des Landes Nordrhein-Westfalen und zum Anderen von der Sächsischen Landesfachstelle für Bibliotheken. Die Daten beziehen sich jeweils auf das Jahr 2010.

Standorte der Bibliotheken

Im Jahr 2010 waren im Landkreis Görlitz insgesamt 68 Bibliotheken verortet. Bei diesen handelte es sich hauptsächlich um Stadt- beziehungsweise Ortsteil- und Gemeindebibliotheken und damit um solche in öffentlicher Trägerschaft (vgl. A2-Tab. 4.6-1). Nur in vereinzelten Fällen lag die Trägerschaft von Bibliotheken bei der Kirche und privaten Einrichtungen.

Bei den Bibliotheken im Landkreis Görlitz ist zu unterscheiden in öffentliche und wissenschaftliche Einrichtungen. Die öffentlichen Bibliotheken sind für

¹¹⁷ vgl. Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) 2000, S.9

¹¹⁸ Homepages der kreisangehörigen Kommunen (30.11.2011); www.sachsens-museen-entdecken.de (24.10.2011); www.museum.de (03.11.2011); www.deutsche-museen.de (06.12.2011)

alle Bürger zugänglich und verfügen über ein Angebot an Medienbeständen und Dienstleistungen. Die Einrichtungen dienen sowohl der allgemeinen Bildung und der Informationsversorgung als auch als Ort kultureller Freizeitgestaltung. Im Jahr 2010 gab es im Landkreis Görlitz 57 öffentliche Bibliotheken. Ausgestattet mit Beständen für das wissenschaftliche Studium und die Forschung sind die wissenschaftlichen beziehungsweise spezialwissenschaftlichen Bibliotheken. Diese Einrichtungen stellen nicht nur ein Angebot an verschiedenen Medien zur Verfügung, sondern können darüber hinaus selbst Forschung betreiben und Archivierungsaufgaben übernehmen. Wissenschaftliche Bibliotheken sind nicht immer für die gesamte Bevölkerung zugänglich. Im Jahr 2010 waren im Landkreis Görlitz elf solcher Einrichtungen verortet.¹¹⁹

Die regionale Verteilung der Bibliotheken war im Kreisgebiet nicht sehr ausgewogen (vgl. Abb. 4.6-2). Während in den südlichen Planungsräumen 4 (Löbau) und 5 (Zittau) in fast allen Städten und Gemeinden mindestens eine Einrichtung vorhanden war, gab es im nördlichen Planungsraum 1 (Weißwasser/O.L.) sowie im mittleren Planungsraum 2 (Niesky) nur vereinzelt Bibliotheken.

2010 folgte die Dichte der Bibliotheksstandorte im Landkreis Görlitz der Bevölkerungsverteilung.

Leitung der Bibliotheken

Knapp ein Drittel (19) der Bibliotheken im Landkreis Görlitz befand sich im Jahr 2010 unter hauptamtlicher Leitung (vgl. A2-Tab. 4.6-1). Demgegenüber wurden 49 Bibliotheken unter neben- beziehungsweise ehrenamtlicher Leitung geführt.

Bestand der Bibliotheken

Unter den Bibliotheken des Landkreises Görlitz befanden sich 2010 sehr unterschiedlich starke Bestände. Einen Medienbestand von bis zu 5.000 Exemplaren konnten 29 Einrichtungen (43%) vorweisen. Davon hatten 13 Einrichtungen nur einen Bestand von bis zu 1.000 Medien (vgl. A2-Tab. 4.6-1). Zehn Bibliotheken (15%) konnten zwischen 5.001 und 10.000 Exemplare vorweisen, 17 Bibliotheken (25%) zwischen 10.001 und 30.000. Die Einrichtungen im Landkreis Görlitz mit den stärksten Beständen hielten zwischen 30.001 und 100.000 Medien beziehungsweise zwischen 100.001 und 300.000 Medien bereit. Dies traf auf acht (12%) beziehungsweise vier (6%) Bibliotheken zu.

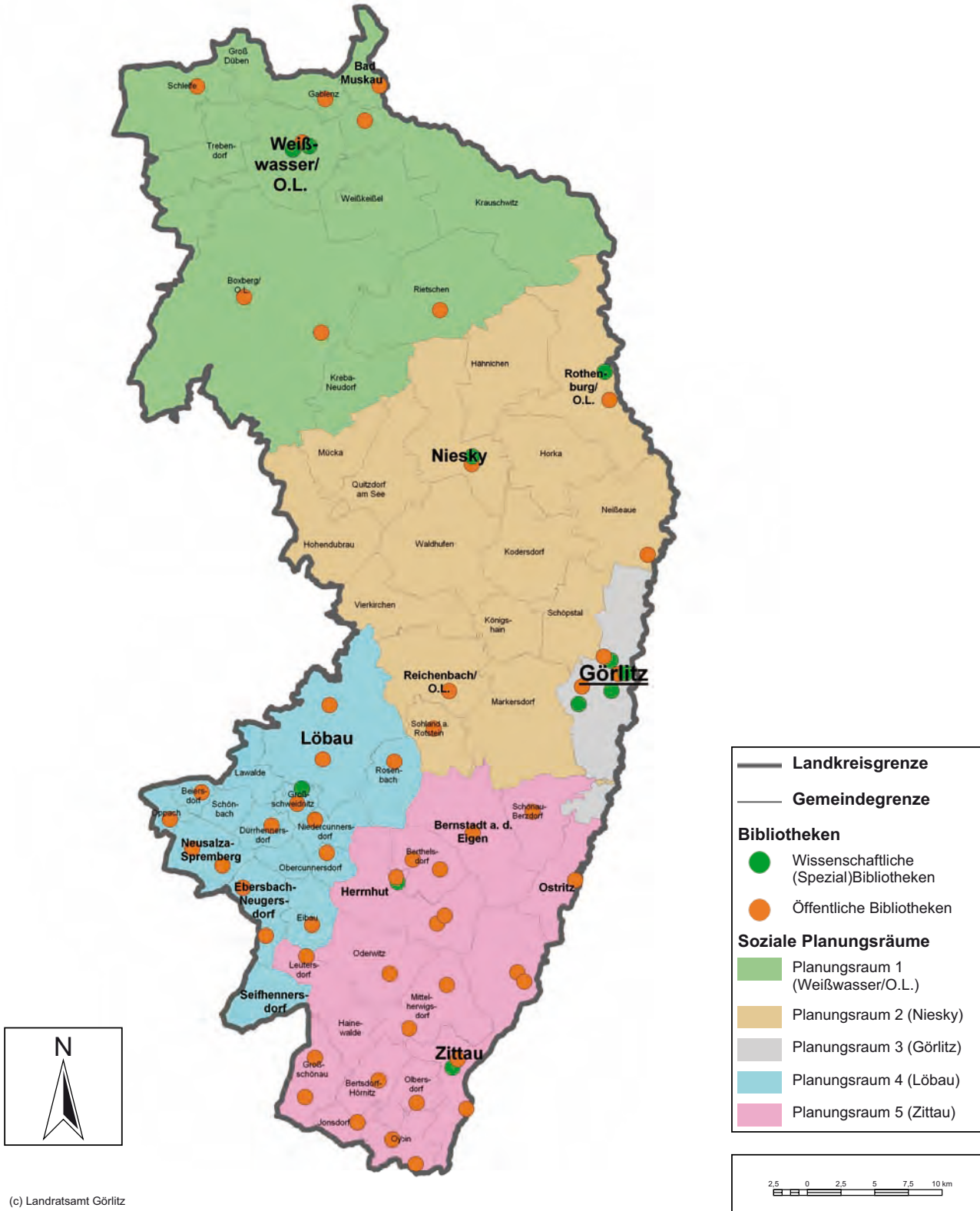
Öffnungszeiten der Bibliotheken

Da zu den Öffnungszeiten nicht für alle Bibliotheken des Landkreises Görlitz entsprechende Daten vorliegen, beziehen sich die folgenden Angaben nur auf diejenigen Einrichtungen, welche zum Zeitpunkt der Erhebung einen verwendbaren Eintrag in der Deutschen Bibliotheksstatistik aufwiesen. Dies traf auf 56 Einrichtungen (82%) zu.

Alle diese Bibliotheken des Landkreises Görlitz waren im Jahr 2010 ganzjährig geöffnet. Etwa ein Drittel der Einrichtungen (20) hatte an jeweils nur einem Werktag¹²⁰ in der Woche geöffnet. Etwa die Hälfte der Bibliotheken (31) war an mindestens zwei Tagen in der Woche geöffnet, wobei dies sowohl an Werktagen als auch am Wochenende der Fall war. An allen fünf Werktagen zugänglich waren fünf Einrichtungen im Landkreis Görlitz.

¹¹⁹ vgl. <http://www.statistik.sachsen.de/html/9350.htm> (22.11.2011)

¹²⁰ Montag bis Freitag



(c) Landratsamt Görlitz

Abb. 4.6-2: Bibliotheken im Landkreis Görlitz 2010
 Quelle: Landkreis Görlitz, Amt für Kreisentwicklung 2012

Inanspruchnahme der Bibliotheken¹²¹

Ausschlaggebend für die Inanspruchnahme der Bibliotheken des Landkreises Görlitz ist die Anzahl der potentiellen Nutzer. Dies sind die in den Bibliotheksstandorten lebenden Einwohner. Unter Hinzuziehung der Besucherzahlen der Einrichtungen, lässt sich feststellen, wie hoch der Anteil der wohnhaften Bevölkerung war, die eine Bibliothek aufsuchten. Bei der Betrachtung dieser Kennzahl in den Vergleichsjahren 2008 bis 2010 wird deutlich, dass in 28 Einrichtungen (57%) ein Rückgang der Quote zu verzeichnen war (vgl. A2-Tab. 4.6-2). In nur 20 Bibliotheken (41%) ist diese gestiegen.

Zum Anderen sind die aktiven Nutzer von Bedeutung, also Besucher, die tatsächlich Medien entleihen. Auch hier lässt sich ein Bezug zu den am Bibliotheksstandort ansässigen Einwohnern herstellen. Dabei zeigt sich im betrachteten Zeitraum eine ähnliche, wenngleich nicht ganz so deutliche, Entwicklung wie bei den Besucherzahlen. Von 2008 bis 2010 ist der Anteil der Einwohner, die aktiv Bibliotheken nutzten in 21 Einrichtungen (43%) gesunken und in 15 Einrichtungen (31%) gestiegen (vgl. A2-Tab. 4.6-3). Eine unveränderte Quote war in 13 Bibliotheken (27%) zu verzeichnen.

Beim Betrachten des Besuchs- und Ausleihverhaltens der Bürger wird deutlich, dass im untersuchten Zeitraum immer weniger Personen dieses non-formale Bildungsangebot wahrgenommen haben.

4.6.2 Bildungsberatung im Landkreis Görlitz

4.6.2.1 Notwendigkeit von Bildungsberatung im Kontext Lebenslangen Lernens

Die Notwendigkeit von Lebenslangem Lernen wird im Allgemeinen heute kaum mehr bestritten. In der Vergangenheit waren Lebensläufe durch lineare Bildungswege und weitgehende Kontinuität in Anstellungsverhältnissen und dem Lebensumfeld gekennzeichnet. Heutige Biografien sind durch kurze Phasen mit häufigem Wechsel des Ortes, des Berufes und der eigenen Lebenswelt geprägt.

Die Menschen befinden sich im Verlaufe ihres Erwerbslebens mehr denn je in Übergangssituationen - Übergänge zwischen verschiedenen Bildungsetappen oder Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Weiterbildung. Hinzu kommen sich ständig ändernde Anforderungen des Arbeitsmarktes, die mit notwendigen Anpassungen des persönlichen Qualifikationsniveaus verbunden sind. Dies trifft sowohl für momentan Erwerbstätige als auch für noch nicht oder (vorübergehend) nicht mehr im Erwerbsleben stehende Personen zu. Die Biografie der Menschen wird zunehmend durch Bildungsentscheidungen geprägt.

Dieser „Entscheidungsraum“ ist höchst komplex geworden:

- Es existiert ein umfangreiches Spektrum von Erstausbildungs- und Studienangeboten, die inhaltlich, formal und methodisch sehr unterschiedlich gestaltet sind.
- Die Palette der Weiterbildungsangebote ist enorm vielfältig und zum Teil unüberschaubar geworden.
- Beabsichtigte berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und damit verbundene notwendige Qualifizierungen sind über verschiedenste Wege realisierbar.

Sowohl die Besucherzahlen als auch die Zahl der aktiven Nutzer von Bibliotheken war von 2008 bis 2010 rückläufig.



Die Biografie der Menschen wird zunehmend durch Bildungsentscheidungen geprägt, sowohl im privaten als auch im beruflichen Leben.

¹²¹ Hierbei wurden nur 49 Bibliotheken berücksichtigt. Teilweise lagen nicht ausreichend auswertbare Daten vor. Zudem fanden Hochschul- und Patientenbibliotheken keine Beachtung.

- Vorhandene Bildungsberatungsangebote sind sehr oft trägerbezogen und damit von dessen Eigeninteressen geprägt.

Wenn Menschen unter diesen Gegebenheiten in der Lage sein sollen, ihre Bildungs- und Berufslaufbahn eigenständig und eigenverantwortlich zu gestalten, dann brauchen sie dabei ein Angebot zur Orientierungs- und Entscheidungshilfe - wohnortnah und altersübergreifend, statusunabhängig und trägerneutral, fachkompetent und zielorientiert. In diesem Sinne sollte Bildungsberatung ein notwendiges Angebot der öffentlichen Daseinsfürsorge sein.

Die örtliche Bildungsberatung muss dazu beitragen, dass jeder Bürger an jeder Bildungsstation in der individuellen Biografie darin unterstützt wird, Bildungs- und Berufsentscheidungen auf einer gut vorbereiteten Informationsbasis eigenständig treffen zu können.

Wenn sich Bildungsberatung darüber hinaus an den Qualifikationsanforderungen des regionalen Wirtschafts- und Arbeitsmarktes orientiert, kann sie einen wesentlichen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs aus der Region für die Region leisten.

Vor diesem Hintergrund formulierte das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) in den Programmzielen von **LernenvorOrt** die Hauptaufgaben im Handlungsfeld Bildungsberatung:

Verschiedene, bereits vorhandene Systeme der Bildungsberatung gilt es besser miteinander zu verknüpfen und auszubauen und somit ein ganzheitliches, neutrales, auf kommunaler Ebene koordiniertes Beratungssystem zu etablieren. Dieser Aufgabe stellt sich der Landkreis Görlitz als Modellstandort im Bundesprogramm **LernenvorOrt**.

4.6.2.2 Vorhandene Beratungsangebote - Bestandsaufnahme im Landkreis Görlitz

Entsprechend der bereits genannten Aufgabenstellung des BMBF wurde im bisherigen Projektverlauf **LernenvorOrt** im Landkreis Görlitz eine Bestandsaufnahme der vorhandenen Beratungsangebote durchgeführt. Nach der Relevanz des Themas Bildungsberatung in der Praxis der verschiedenen Beratungsstellen lassen sich diese, wie nachfolgend dargestellt, in drei Gruppen zusammenfassen.

Beratungsstellen mit der Aufgabe Bildungsberatung

Im Landkreis Görlitz existiert eine Reihe von Beratungsstellen, zu deren Aufgabe Bildungsberatung im engeren Sinne beziehungsweise spezifischen Kontext gehört. Dies sind insbesondere:

- Agentur für Arbeit (Standorte: Görlitz, Löbau, Niesky, Weißwasser/O.L. und Zittau):
 - Berufsberatung für Jugendliche in den Geschäftsstellen der Bundesagentur für Arbeit
 - Weiterbildungsberatung für Leistungsempfänger nach SGB III im Rahmen der Aktivitäten zur Wiedervermittlung in Arbeit

Der Landkreis Görlitz verfügt über eine Reihe an Beratungsstellen, an denen Bildungsberatung im engeren Sinn stattfindet.

- Jobcenter des Landkreises Görlitz (Standorte wie oben):
 - Weiterbildungsberatung für Leistungsempfänger nach SGB II im Rahmen der Aktivitäten zur Wiedervermittlung in Arbeit
- Landkreisverwaltung:
 - Bildungsberatung Landwirtschaft im Schul- und Sportamt, Sachgebiet Grundsatzangelegenheiten
 - Beratung bei der Auswahl und Einleitung geeigneter Hilfen zur Realisierung einer angemessenen Schul- und Berufsausbildung beziehungsweise Weiterbildung von Menschen mit Behinderungen im Sozialamt, Sachgebiet Eingliederungshilfe
- Volkshochschule Dreiländereck (Standort Löbau) und Volkshochschule Görlitz e.V.:
 - Bildungsprämienberatung
- Hochschule Zittau/Görlitz:
 - Career-Services (Beratung/Hilfestellung am Übergang Studium-Beruf)
- Industrie- und Handelskammer/Handwerkskammer:
 - Aus- und Weiterbildungsberatung
 - Beratung für Existenzgründer
 - Aktionstage Bildung

Bildungseinrichtungen mit dem begleitenden Arbeitsfeld Bildungsberatung

Dazu gehören alle Bildungseinrichtungen des Landkreises in öffentlicher und freier Trägerschaft mit der primären Aufgabe der schulischen und/oder beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Bildungsberatung ist in diesen Einrichtungen ein begleitendes Arbeitsfeld und wird praktisch in folgenden zwei Formen umgesetzt:

- Auf Grundlage einer entsprechenden Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus ist an jeder öffentlichen Schule des Freistaates Sachsen, an der Pädagogen im Dienst des Freistaates stehen, ein Beratungslehrer tätig (an Grundschulen nur nach Bedarf in Abhängigkeit der Größe der Schule). Zu den Aufgaben gehören unter anderem die Schullaufbahnberatung sowie berufs- und studienorientierende Beratung.
- Bildungseinrichtungen in freier Trägerschaft bieten Bildungsberatung in der Regel bezogen auf die Angebote in der eigenen Einrichtung an.

Beratungsstellen mit der Hauptaufgabe Sozialberatung/Beratung in besonderen Lebenslagen

Nach übereinstimmenden Aussagen dieser Beratungsstellen entsteht situativ im Verlauf der Beratungsgespräche Beratungsbedarf bezüglich Aus- und Weiterbildung im weitesten Sinne. Darauf einzugehen, ist den Beratern gegenwärtig aus objektiven Gründen (Personal- und Zeitbudget, Wissens-/Informationsdefizit zum Thema Aus- und Weiterbildung) nur bedingt möglich.

In der nachfolgend dargestellten Karte (vgl. Abb. 4.6-3) sind alle gegenwärtig unter finanzieller Beteiligung des Landkreises diesbezüglich tätigen Beratungsstellen verzeichnet.

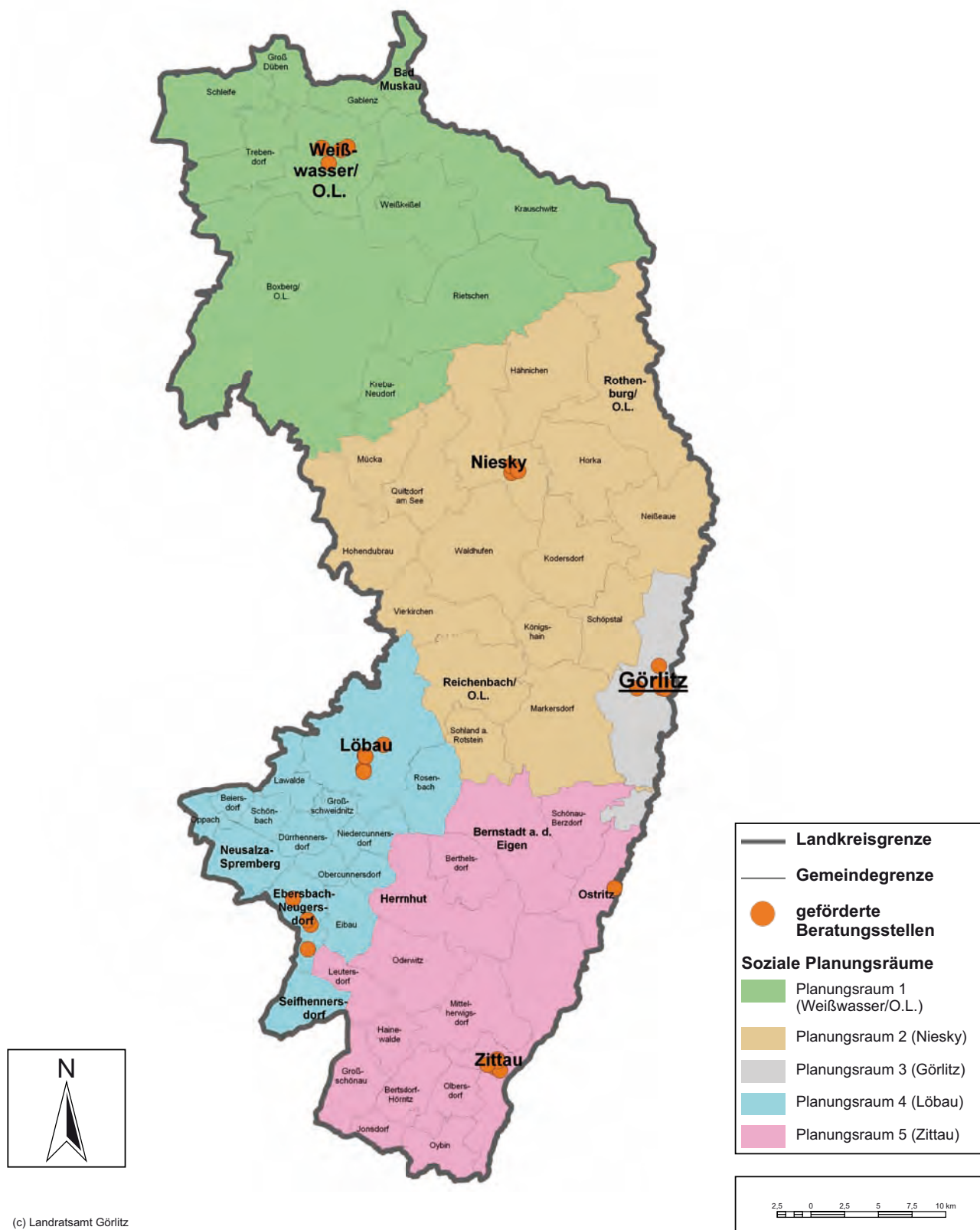
Die Bildungseinrichtungen gewähren den Bürgern Bildungsberatung.

Auch in Beratungsstellen für Menschen mit besonderen Lebenslagen kann Bildungsberatung erfolgen.

Von den insgesamt 37 Beratungsangeboten werden 31 durch freie Träger, die übrigen sechs durch das Gesundheitsamt des Landkreises vorgehalten. Im Detail ist jede dieser Beratungsstellen primär einem der nachfolgenden Beratungsfelder zuzuordnen:

- Erziehungs- und Familienberatung
- Jugendberatung
- Schuldnerberatung
- Suchtberatung
- Psychologische Beratung
- Gesundheitsberatung

Welchen Platz und Umfang das Thema Bildung im Beratungsgeschehen dieser Beratungsstellen einnimmt, kann gegenwärtig nicht konkret benannt werden. Es existieren zurzeit keine einheitlichen und abgestimmten Berichtsinstrumente, die eine gezielte Auswertung des Beratungsgeschehens in diesen Beratungsstellen ermöglichen.



(c) Landratsamt Görlitz

Abb. 4.6-3: Geförderte Beratungsstellen im Landkreis Görlitz 2011
 Quelle: Landkreis Görlitz, Amt für Kreientwicklung 2012

4.6.2.3 Bildungsberatung im Landkreis Görlitz

Im Ergebnis der durchgeführten Bestandsaufnahme und unter Berücksichtigung der Vorgaben des BMBF wurde im Zuge der Projektarbeit LernenvorOrt eine Konzeption zur praktischen Umsetzung von Bildungsberatung im Landkreis Görlitz erarbeitet und am 09.03.2012 durch Beschluss des Regionalen Bildungsforums des Landkreises Görlitz als Handlungsgrundlage verabschiedet.

Bildungsberatung wird im Landkreis Görlitz demnach als ein Angebot zur individuellen behörden-/trägerneutralen Beratung für alle Bürger verstanden, unabhängig von ihrem Lebensalter und ihrem sozialen Status.

Bildungsberatung ist als eine Form von Lebensberatung im Kontext beziehungsweise als Ergänzung anderer Beratungsangebote zu betrachten und verfolgt damit die folgenden Anliegen:

- allen Bürgern des Landkreises eine individuelle Orientierungs- und Entscheidungshilfe beim Treffen von Bildungsentscheidungen zu geben,
- sie bei Bedarf durch Einsatz von Methoden der Kompetenzfeststellung beziehungsweise des Profilings bei beruflicher (Neu-)Orientierung zu unterstützen und
- Ratsuchende auf vorhandene (Bildungs-)Beratungsangebote aufmerksam zu machen beziehungsweise an diese zu vermitteln.

Das Angebot der Bildungsberatung soll in der Praxis die nachfolgenden Funktionen erfüllen:

Funktion	Erläuterung
Beratungsfunktion	individuelle Beratung von Bürgern
Lotsenfunktion	Orientierungshilfe im (Weiter-)Bildungsangebot
Vernetzungsfunktion	Vermittlung der Ratsuchenden an andere Beratungsangebote (zum Beispiel Berufsberatung der Agentur für Arbeit, Bildungsprämienberatung der Volkshochschulen, soziale Beratungsstellen)
Multiplikatorenfunktion	Qualifizierung von Mitarbeitern in beratungsbeziehungsweise bildungsrelevanten Einrichtungen/Institutionen

Mit der Entwicklung einer Online-Informationsplattform zu Beratungsstellen im Landkreis Görlitz und deren Implementierung in das bestehende Bildungsportal www.bildungsmarkt-neisse.eu steht seit März 2012 ein erstes Bildungsberatungsangebot im Landkreis Görlitz sowohl für Ratsuchende als auch für Berater zur Verfügung. Dieses ermöglicht, zeitnah und ortsungebunden Informationen zu Beratungsangeboten der Region abzurufen, womit bereits ein Teil der oben genannten Funktionen in die Praxis umgesetzt wird.

4.6.3 Zusammenfassung

Bildungsbereichsübergreifende Angebote finden sich zum Beispiel in den non-formalen Lernwelten, die außerhalb der Hauptssysteme allgemeiner und beruflicher Bildung liegen. Hierzu zählen beispielsweise Einrichtungen kultureller Bildung, wie Bibliotheken.

Der Landkreis Görlitz verfügte 2010 über 68 Bibliotheken, 57 öffentliche und elf (spezial-)wissenschaftliche. Diese befanden sich überwiegend in Trägerschaft der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Etwa ein Drittel wurde unter hauptamtlicher Leitung geführt. Bezüglich der regionalen Verteilung der Bibliotheken ließ sich im Süden des Landkreises eine höhere Einrichtungsdichte feststellen als im mittleren und nördlichen Kreisgebiet.

Die Bibliotheken des Landkreises Görlitz wiesen 2010 sehr unterschiedlich starke Bestände auf. Mit 43% hatte der Großteil der Einrichtungen bis zu 5.000 Medien vorzuweisen. Nur 6% verfügten über 100.001 bis 300.000 Medien.

Alle¹²² Bibliotheken des Landkreises Görlitz waren 2010 ganzjährig geöffnet, wobei etwa die Hälfte der Einrichtungen an mindestens zwei Tagen in der Woche zugänglich war.

Bezüglich der Inanspruchnahme der Bibliotheken¹²³ lässt sich feststellen, dass der Anteil der Besucher, ins Verhältnis gesetzt zu der am Einrichtungsstandort ansässigen Bevölkerung, von 2008 bis 2010 in 28 Bibliotheken gesunken und in 20 Bibliotheken gestiegen ist. Auch bei der Zahl der aktiven Nutzer, also der Besucher, die tatsächlich Medien entleihen, zeigt sich eine rückläufige Entwicklung. Der Anteil derer an der Gesamtbevölkerung vor Ort ist im betrachteten Zeitraum in 21 Einrichtungen gesunken und in 15 gestiegen.

Zu den bildungsbereichsübergreifenden Angeboten ist ebenso die Bildungsberatung zu zählen. Aufgabe dieser ist es, die Bürger darin zu unterstützen, notwendige Bildungsentscheidungen zu treffen. Solche Entscheidungen sind aufgrund der heutigen Biografien, die zunehmend geprägt sind durch kurze Phasen mit häufigem Wechsel des Ortes, des Berufes und der eigenen Lebenswelt, unabdingbar.

Bildungsberatung in engerem Sinne findet in vielerlei Einrichtungen statt. Beispielfhaft genannt seien an dieser Stelle die Agentur für Arbeit, die Berufsberatung für Jugendliche und Weiterbildungsberatung für Leistungsempfänger nach dem SGBIII anbietet, sowie die Volkshochschulen des Landkreises, die die Bildungsprämienerberatung durchführen. Bildungsberatung findet zudem in Bildungseinrichtungen statt. Hierzu zählen zum Beispiel die Bildungsempfehlung nach Beendigung der Grundschule, die Schullaufbahnberatung in der fünften beziehungsweise sechsten Klasse und die Maßnahmen der Berufs- und Studienorientierung. Nicht zuletzt geschieht Bildungsberatung aber auch in Einrichtungen, die sich nicht primär mit dem Thema Bildung beschäftigen. So kann in Beratungsstellen für Menschen mit besonderen Lebenslagen situativ im Verlauf der Beratungsgespräche durchaus ein Bildungsberatungsbedarf entstehen, zum Beispiel bezüglich Aus- und Weiterbildung. Im Jahr 2011 unterstützte der Landkreis Görlitz 37 solcher Beratungsangebote durch eine finanzielle Förderung.

Neben den genannten Einrichtungen, in denen Bildungsberatung in Anspruch genommen werden kann, steht den Bürgern zudem eine Online-Informationenplattform zur Verfügung. Mit Hilfe des Portals www.bildungsmarkt-neisse.eu ist eine schnelle und effiziente Suche nach regional verfügbaren Beratungsstellen zu Anliegen in verschiedenen Lebenslagen möglich, was sowohl Ratsuchenden als auch Beratern eine zeitnahe und ortsungebundene Informationsmöglichkeit bietet.

¹²² Es lagen für 56 Bibliotheken (82%) entsprechende Angaben vor.

¹²³ Es lagen für 49 Bibliotheken (72%) entsprechende Angaben vor.

